DSD

DER SICHERHEITSDIENST

Fachmagazin für die Sicherheitswirtschaft





SICHERHEITS EXPO München



24.-25. November 2021

Die Fachmesse für

Zutrittskontrolle
Videoüberwachung
Brandschutz
Perimeter Protection
IT-Security





www.sicherheitsexpo.de



Weichenstellung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

seit einem Jahr ist die Bewältigung der Coronapandemie für uns alle eine Herausforderung von historischer Dimension. Die vom Statistischen Bundesamt vor Kurzem vorgelegten Zahlen scheinen zu belegen, dass unsere Branche mit Ausnahme der Unternehmen im Veranstaltungsschutz, in der Luftsicherheit und bei den Geld- und Wertdiensten bisher ganz gut durch die Pandemie gekommen ist. Für viele unserer Mitglieder kamen im Laufe des Jahres neue Aufgaben dazu, die vor einem Jahr undenkbar bzw. unbekannt waren: Abstands-, Hygieneund Zugangskontrollen vor Supermärkten, in Krankenhäusern sowie in Alten- und Pflegeheimen. Zum Jahreswechsel 2020/2021 kamen der Schutz von und Ordnungsdienste in über 400 Impfzentren in Deutschland dazu. Derzeit sind (noch) 15.000 Beschäftigte in diesem neuen Marktsegment im Einsatz. Wie bereits in der Flüchtlingskrise vor fünf Jahren haben die privaten Sicherheitsdienste erneut eindrucksvoll bewiesen, dass sie flexibel und effizient auf neue Herausforderungen reagieren können.

Trotz Corona haben wir die Tarifrunde 2021/2022 mit drei Ausnahmen zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. 70 Mitgliederversammlungen und Tarifverhandlungen waren dazu notwendig, die meisten als Präsenzveranstaltungen. Die wirtschaftliche Situation vieler unserer Kunden und die Erwartungshaltung der Mitarbeiter:innen bzw. Gewerkschaften liegen teilweise weit auseinander. In Nordrhein-Westfalen und in Bayern konnte der Tarifabschluss nur durch den Einsatz von zwei Schlichterinnen erzielt werden. Unser föderales Tarifsystem hat sich dennoch auch in der Krise bewährt! Der große Dank gilt den Vorsitzenden der Landesgruppen, den 150 ehrenamtlichen Tarifkommissionsmitgliedern und den Juristen des Verbandes.

Die Parteien haben zwischenzeitlich ihre Wahlprogramme für die Bundestagswahl vorgelegt und ihr Spitzenpersonal bestimmt. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik haben wir eine Kandidatin und zwei Kandidaten für das Amt der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers. Auch der BDSW hat sich zur Bundestagswahl inhaltlich positioniert und seine Positionen und Forderungen für die 20. Legislaturperiode bzw. an die nächste Bundesregierung vorgelegt. Unser Papier, das diesem DSD beigelegt ist, steht unter dem Motto: Deutschland (noch) sicherer machen: Sicherheitswirtschaft stärken - Sicherheitsdienstleistungsgesetz (SDLG) verabschieden. Die Vorarbeiten für eine neue gesetzliche Grundlage für private Sicherheitsdienste sind im Bundesinnenministerium (BMI) bereits weit fortgeschritten. Diese müssen zu einem Abschluss gebracht werden. Weitere BDSW-Kernanliegen sind, die volle Funktionsfähigkeit des digitalen Bewacherregisters herzustellen, die Systemrelevanz der Sicherheitswirtschaft festzuschreiben, einen Pakt für kommunale Sicherheits- und Ordnungsdienste zu schaffen und die Initiative Wirtschaftsschutz weiterzuentwickeln.

Die Sicherheitswirtschaft und der sie vertretende BDSW sind in den letzten 25 Jahren ihrer sicherheitspolitischen Verantwortung gerecht geworden. Diese permanenten Anstrengungen nach höherer Qualität, Sicherheit und Verlässlichkeit werden aber nur dann nachhaltig sein, wenn der Staat seiner politischen und gesetzgeberischen Verantwortung gerecht wird und bereits zu Beginn der neuen Legislatur die Rahmenbedingungen für die privaten Sicherheitsdienste auf eine neue, zeitgemäße Grundlage stellt. Der BDSW erwartet ein entsprechendes Handeln der Politik.

Coronabedingt haben wir die diesjährige Jahresmitgliederversammlung vom Mai in den Herbst verlegt. Sie findet am Donnerstag, den 7. Oktober 2021, in meiner Heimat in Saarbrücken statt. Ich trete erneut für das Amt des Präsidenten an und bin zuversichtlich, das Jahrhundertprojekt "Sicherheitsdienstleistungsgesetz" unter dem Dach des Bundesinnenministeriums in meiner letzten Amtsperiode erfolgreich zum Abschluss bringen zu können!

Gregor Lehnert



Gregor Lehnert ist Präsident des **BDSW Bundesverband** der Sicherheitswirtschaft.

Inhalt

EDITORIAL 1		
» Gregor Lehnert: Weichenstellung1		
LUFTSICHERHEIT 3		
 » Udo Hansen: Private Sicherheitsdienste in der Luftsicherheit – Bewährungsprobe bestanden		
» Martin Budweth: Wettbewerbsfähigkeit sichern: Mit der FraSec-Unternehmensgruppe in die Zukunft4		
» Peter Haller: Zur Lage der Luftfrachtkontrolle in pandemischen Zeiten6		
» Nicole Oppermann: Luftsicherheit bedeutet Verwantwortung		
» Andy Matthias Müller: Zukünftige Herausforderungen in der Aviation-Branche8		
» Glenn Murphy: Krise als Test und Chance9		
 » LtdPD Markus Bierschenk: Change Management in der Coronakrise – Was lernen wir daraus?10 		
» Matthias von Randow: Nachhaltige Erholung der Luftfahrt gelingt nur im Einklang mit Klimaschutz12		
» Dr. Michael Engel: Ein Jahr Luftsicherheit in der Coronakrise – viel Licht, aber auch Schatten14		
» Dr. Pierre Dominique Prümm: Luftsicherheitskontrollen in Frankfurt: Mehr Verantwortung für Fraport ab 202316		
» Alexander Laukenmann: Eine Branche im Ausnahmezustand: Fraport im Zeichen der Coronapandemie18		
 Annette Wiedemann: Mit Spürhunden eine Rückkehr zur Normalität – wäre das nicht großartig?20 		
 Steffen Seipp: Die Mitarbeiter-App – Mit Abstand die richtige Wahl		
WHO IS WHO DER LUFTSICHERHEIT 24		
EINSATZ VON DROHNEN IN DER		
SICHERHEITSWIRTSCHAFT 31		
» Cornelius Toussaint: Einsatzmöglichkeiten von Drohnen im Securitybereich31		
» Anja Tyroller: Drohneneinsatz im deutschen Bewachungsgewerbe – Modeerscheinung		
oder Erfolgsfaktor?		
 » Mobilität ist Trumpf		
D 114 0 1 14 T1 01 1 T1 11 110		
» Bernd M. Schäfer: The Sky Is The Limit?		

WHO IS WHO DES EINSATZES VON DROHNEN		
I	N DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT	47
۷	VIRTSCHAFT UND POLITIK	52
»	Eine Frage in die Runde: Impfungen im	
	Sicherheitsgewerbe	
	Uwe Lübking: Pakt der Sicherheitskräfte	
»	Andreas Flückiger: Kann man Verantwortung delegieren?	57
C	GELD UND WERT	61
»	Verbändeallianz fordert ein Recht auf Barzahlung	61
»	Die Initiative Bargeld zählt! und ihre Forderungen	62
S	SICHERHEITSFORSCHUNG	64
»	Tim Hageney, Esther Kern, Kirsten Wiegand: BASIC –	. //
	Ergebnisse der Befragung der Geld- und Wertdienstleister	64
E	BERICHT AUS BERLIN	68
»	Dr. Berthold Stoppelkamp: Kein "Zurück auf Los" – Sicherheitsdienstleistungsgesetz muss kommen	68
E	BÜCHERMARKT	71
E	UROPA	72
»	Alexander Frank: EU-Richtlinie zur Resilienz kritischer Einrichtungen	72
	Europäisches Projekt der CoESS	
»	Europaisches Projekt der Coess	73
F	RECHT	74
»	RA Cornelia Okpara: Arbeitsrecht in Kürze	74
٧	/ERGABERECHT	76
»	RA Alexander Nette: Sicherheitsüberprüfung	
	von Mitarbeiter:innen – rechtzeitig beantragen!	76
	OATEN · ZAHLEN · FAKTEN	78
N	NAMEN UND NACHRICHTEN	79
S	SICHERHEIT VON A BIS Z	86
_ 	MPRESSUM	91

→ BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGEN!

5

Private Sicherheitsdienste in der Luftsicherheit – Bewährungsprobe bestanden

Von Udo Hansen

Die Sicherheitsdienstleister an den Flughäfen und der BDLS haben schwere Zeiten hinter sich. Die Pandemie hat die Luftverkehrswirtschaft mit besonderer Härte getroffen. Nun hoffen wir, dass mit einer Steigerung der Impfrate und einer Teststrategie ein Ende der Pandemie in greifbare Nähe rückt. Damit wächst auch die Hoffnung auf mehr Normalität.

→ Die COVID-19-Pandemie hat unsere Mitgliedsunternehmen vor neue und große Herausforderungen gestellt. Dass der Luftverkehr wieder ansteigen wird, ist unstrittig; wie schnell und wann er wieder auf das Niveau von 2019 kommt, ist jedoch noch völlig unklar. Ein kleiner Hoffnungsschimmer sind die Passagierzahlen von Mitte April - hier konnte an fast allen Flughäfen eine Steigerung verzeichnet werden. Das zeigt, die Menschen wollen wieder verreisen, wenn es sicher und möglich ist. Um die dann an die Luftsicherheit gestellten Leistungserwartungen zu erfüllen, war und ist die Aufrechterhaltung ausreichender Kontrollkapazitäten unabdingbar und ein Personalabbau zu verhindern. Daneben genießt aber auch der Gesundheitsschutz und die Fürsorge für die eigenen Mitarbeiter:innen erste Priorität. Während der Pandemie und der eingeführten Kurzarbeit für die Mitarbeiter:innen wurden neue Ideen zur Aus- und Fortbildung sowie Verbesserung und Erhaltung der Prozess- und Mitarbeiterqualität entwickelt. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Inneren und der Bundespolizei ist es gelungen, das geschulte und qualifizierte Personal größtenteils zu halten. Damit haben die Sicherheitsdienstleister gezeigt, dass sie flexibel und anpassungsfähig sind. Das Modell der Kooperation zwischen Bundespolizei und privater Sicherheitswirtschaft hat sich damit auch in der Krise bewährt. Für den Aufschwung des Luftverkehrs sind die Dienstleister gewappnet.

Vor gänzlich anderen Herausforderungen standen die Unternehmen im Bereich der Luftfracht. In der Pandemie stieg zwar das Frachtaufkommen, die Frachtraten, die in Passagierflugzeugen transportiert wurden, standen jedoch nicht mehr zur Verfügung. Hierdurch kam es zu erhöhtem Kontrollbedarf und veränderten Kontrollprozessen. Kurzarbeit war und ist hier kein Thema, sondern eher der Personalmangel. In Gesprächen und Arbeitsgruppen mit dem BMVI konnten aber auch für diesen Bereich pragmatische Lösungen gefunden werden.

Am härtesten hat es die Dienstleistung für die Flughafenbetreiber getroffen. Einsparungen wurden rigoros vorgenommen und Personal nicht mehr angefordert. Erste Ausschreibungen der Leistungen nach § 8 LuftSiG zeigen bereits, dass dieser Kurs wohl beibehalten wird. Das einzige Vergabekriterium dieser Ausschreibungen ist der Preis, Qualität spielt dabei keine Rolle. Dies ist aus Sicht des Verbandes und mit Blick auf die Bedeutung der Luftsicherheit eine Entwicklung, die unbedingt verhindert werden muss. Potenzielle Einsparungen rechtfertigen keine Sicherheitsdefizite.



Udo Hansen
ist Präsident des
BDLS Bundesverband der
Luftsicherheitsunternehmen.

DER SICHERHEITSDIENST DSD

Wettbewerbsfähigkeit sichern: Mit der FraSec-Unternehmensgruppe in die Zukunft

Von Martin Budweth



Martin Budweth ist Vorsitzender der FraSec Fraport Security Services GmbH und Präsidiumsmitglied des BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen.

Aufgrund der Coronapandemie und den damit verbundenen Reisebeschränkungen kam im vergangenen Jahr der weltweite Luftverkehr fast gänzlich zum Erliegen. Die gesamte Tourismusbranche leidet unter den Folgen des Virus. Vor allem die Bereiche mit direktem Passagierbezug sind besonders betroffen. Über ein Jahr später ist die Entwicklung des Passagieraufkommens nach wie vor schwer schätzbar. Klar ist, dass der Luftverkehr nach Corona anders aussehen und das Verkehrsaufkommen noch lange Zeit deutlich unter dem bisherigen Niveau liegen wird. Nach Expertenmeinungen könnte es gar mehrere Jahre dauern, bis ein vergleichbares Passagierniveau wie noch 2019 wieder erreicht wird. Viele Unternehmen sind daher dazu gezwungen, die eigenen Strukturen und Geschäftsmodelle zu hinterfragen. Auch die Luftsicherheitsunternehmen müssen sich diesen Herausforderungen stellen.

→ Um die Krise zu meistern und auch zukünftig unter den neuen Bedingungen erfolgreich wirtschaften zu können, ist Anpassungsfähigkeit jetzt mehr denn je gefragt. FraSec beschäftigt sich daher sehr intensiv mit der Frage, wie sich das Unternehmen strategisch sinnvoll und zukunftsfähig neu aufstellen lässt.

Bereits seit 2007 setzt FraSec hohe Maßstäbe in den Bereichen Luft- und Flughafensicherheit sowie Services. Doch der sich stetig verändernde Markt verlangt nach neuen und flexibleren Unternehmensstrukturen. Um sich auf Situationen wie eine Coronapandemie besser einstellen zu können und gleichzeitig der Verantwortung gegenüber den rund 4.000 Beschäftigten sowie dem Unternehmen gerecht zu werden, stellte FraSec im Frühjahr letzten Jahres erfolgreich die Weichen für eine notwendige Reorganisation des Unternehmens.

Klare Strukturen schaffen

Im Zuge der umfassenden strukturellen Neuorganisation werden zukünftig eigenständige Tochterunternehmen unter dem Dach der FraSec Fraport Security Services GmbH entstehen. Waren bisher die verschiedenen Sicherheits- und Servicedienstleistungen in einzelne Stationen gegliedert, sollen unter dem Dachunternehmen zukünftig die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche jeweils zweckgebunden zusammengefasst werden.

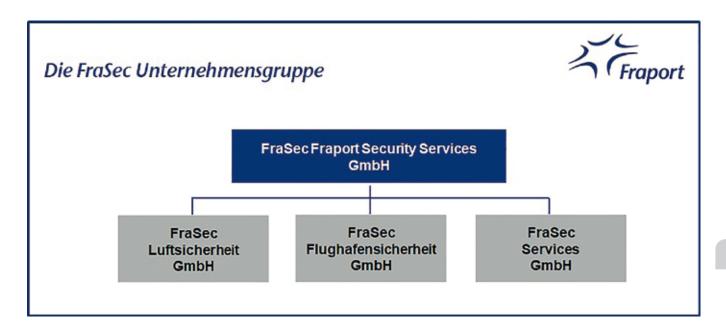
Konkret heißt das, dass alle Luftsicherheitsassistent:innen der Stationen Frankfurt und Stuttgart in der FraSec Luftsicherheit GmbH angesiedelt werden. Luftsicherheitskontrollkräfte der Standorte Berlin, Frankfurt und Köln werden in die FraSec Flughafensicherheit GmbH überführt. Die Mitarbeiter:innen aus dem Bereich Services werden in der FraSec Services GmbH zusammengefasst. Das Personal der Zentralbereiche sowie der FraSec Academy bleibt unverändert der Dachgesellschaft FraSec Fraport Security Services GmbH zugeordnet.

Alle Tochterunternehmen verbleiben zunächst zu 100 Prozent bei der FraSec, doch die Unternehmensstruktur bietet auch die Möglichkeit für Kooperationen, um da, wo es sinnvoll ist, den jeweiligen Unternehmensbereich weiter zu stärken.

Kompetenzen bündeln für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit

Das Ziel der umfassenden Reorganisation ist es, das fachliche Know-how in den Tochtergesellschaften zu bündeln. Dies ermöglicht es zukünftig, das hohe Qualitätsniveau der einzelnen Services noch stärker auszubauen und bestehende Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Ziel ist es, die hohe Sicherheit im Luftverkehr weiterhin bestmöglich zu gewährleisten.

Durch die Unabhängigkeit der einzelnen Unternehmensbereiche ergeben sich zukünftig



bessere Entwicklungs- und Wachstumschancen. Während es beispielsweise im Bereich der Luftsicherheitskontrollen noch dauern wird, bis sich die Auftragslage wieder normalisiert, boomt das Frachtgeschäft nach wie vor. Auch neue Dienstleistungen wie beispielsweise das Kontrollieren von Hygienemaßnahmen, die Durchsetzung von Abstandsregeln oder die Erarbeitung von cleveren Queuemanagement-Lösungen können in den einzelnen Tochterunternehmen schneller und effizienter angeboten werden.

Die neue Struktur ist damit ein wesentlicher Schritt, um die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Gruppe nachhaltig zu sichern.

Zukunft am Heimatstandort sichern

Neben allen wettbewerbsspezifischen Vorteilen verfolgt die Umstrukturierung auch das Ziel, sicherzustellen, dass FraSec sich auch zukünftig an den Ausschreibungen von Luftsicherheitskontrollen nach § 5 LuftSiG am Flughafen Frankfurt beteiligen kann.

Wie wichtig genau dieser Punkt für das Unternehmen ist, wurde spätestens zu Beginn dieses Jahres deutlich.

Bereits seit einiger Zeit verhandelt Fraport mit dem BMI über die Übernahme der Steuerung der Luftsicherheitskontrollen am Flughafen Frankfurt. Anfang Mai konnte nun eine Einigung erzielt werden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 übernimmt die Flughafenbetreiberin damit die Steuerung. Ab diesem Zeitpunkt verantwortet Fraport, als Eigentümerin der FraSec,

dann nicht nur die operative Steuerung, sondern entscheidet auch über Kontrolltechnik und die Ausschreibung und Steuerung der Sicherheitsdienstleister.

In der Folge kann sich FraSec als 100-prozentiges Tochterunternehmen aufgrund wettbewerbsrechtlicher Auflagen nicht mehr für Ausschreibungen im Bereich Luftsicherheit in Frankfurt beteiligen. Um einen solchen Ausschluss am Bewerbungsverfahren zu verhindern, galt es, daher bereits frühzeitig die Strukturen für mögliche Partnerschaften zu entwickeln. Perspektivisch bedeutet das, dass über 50 Prozent der Anteile der FraSec Luftsicherheit GmbH an einen strategischen Partner veräußert werden müssen.

Verunsicherungen frühzeitig begegnen

Change-Prozesse im Unternehmen gehen auch immer mit Verunsicherungen innerhalb der Belegschaft einher und stellen die Verantwortlichen vor enorme kommunikative Herausforderungen.

Gerade in Zeiten einer Pandemie, von Kurzarbeit und der Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes hat eine transparente und ehrliche Kommunikation oberste Priorität.

Um die Beschäftigten über die bevorstehenden Veränderungen im Unternehmen zu informieren, konnte FraSec auf die eigene Mitarbeiter-App myFraSec zurückgreifen und dort alle nötigen Informationen zum Thema bündeln.

Mindestens genauso wichtig war es auch, die Mitbestimmungsorgane von Beginn an einzubinden und von der Umstrukturierung als notwendigen und richtigen Schritt zur Zukunftssicherung zu überzeugen.

Ein wesentlicher Meilenstein im Projekt konnte Anfang dieses Jahres erreicht werden. Zum Wohle aller Kolleg:innen und im Interesse des Unternehmens konnten sich Geschäftsführung und Gesamtbetriebsrat auf einen vorsorglichen Interessenausgleich zur bevorstehenden Umstrukturierung einigen.

Wesentlich in den Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung war dabei die Zusicherung der Mitgliedschaft und Tarifvertragsbindung im Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS) für alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe. Sämtliche tarifvertraglichen Regelungen (MTV Aviation, ETV Aviation) behalten dadurch ihre Gültigkeit. Auch der Entgeltrahmentarifvertrag FraSec (ERTV, Haus-TV) sowie die geschlossenen Betriebsvereinbarungen haben weiterhin Bestand.

Im Rahmen eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB werden in einem nächsten Schritt sowohl die Aufgaben als auch die Beschäftigten in die jeweiligen Tochtergesellschaften übergehen. Für Belegschaft und Führungskräfte hat die Reorganisation damit weder Auswirklungen auf die eigentliche Tätigkeit noch auf den Arbeitsalltag.

Die Gründung der Gesellschaften ist bereits vollzogen, der operative Start ist für 1. Juli 2021 geplant. Die verbleibenden Wochen bis zur Betriebsaufnahme nutzt FraSec nun intensiv zur Vorbereitung der neuen Prozesse und Ausgestaltung von Strukturen.

Zur Lage der Luftfrachtkontrolle in pandemischen Zeiten

Von Peter Haller



Während das Fluggastaufkommen im Jahr 2020 am Flughafen Frankfurt am Main im Vergleich zum Vorjahr um rund 75 Prozent eingebrochen ist (von weit über 70 auf nicht einmal 19 Mio. Passagiere), ist das Volumen der Luftfracht geradezu stabil geblieben: Es sank von rund 2 auf knapp 1,9 Mio. Tonnen und damit gerade mal um acht Prozent. Von lokalen Besonderheiten abgesehen, sieht es deutschlandweit ähnlich aus. Was also liegt näher, als den Beteiligten keine zusätzlichen Steine in den Weg zu legen?

Peter Haller

ist Geschäftsführender Gesellschafter der All Service Sicherheitsdienste GmbH und Präsidiumsmitglied des BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen.

Es fehlen Passagiermaschinen und Fachkräfte

→ Warum ist das Geschäft mit der Luftfracht derzeit noch weniger Zuckerschlecken als ohnehin schon? In "normalen" Zeiten wird nur die Hälfte der Luftfracht aus Deutschland in klassischen Frachtmaschinen transportiert. Die andere Hälfte macht sich in Passagiermaschinen auf den Weg, deren Ladekapazität ganz bewusst auch für Luftfracht ausgelegt ist. Diese Flugzeuge bleiben nun weitgehend am Boden. Die Folge ist ein regelrechter Luftfracht-Stau. Der fast schon verzweifelte Umbau mancher Passagier- zur Frachtmaschine hilft da nicht weiter.

Das ist aber nicht das einzige Problem. Bevor die Luftfracht auf Reisen geht, ist sie bekanntlich im Rahmen der sicheren Lieferkette nach § 9 des deutschen Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) zu kontrollieren. Weil das für die meisten Beteiligten, also Speditions-, Kurier-, Express- und Luftfahrtunternehmen, in der Regel zu aufwändig ist, übernehmen das oft speziell qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsdienstleistern.

Doch in Coronazeiten herrscht hier Fachkräftemangel. Allein die Mitglieder des Bundesverbands der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS) konnten zeitweise gut 200 Stellen für die § 9-Tätigkeiten nicht besetzen. Doch wie es sich für pfiffige Unternehmen und Verbände gehört, entwickelte der Verband einen praxisorientierten Lösungsvorschlag: Mit dem Einbruch der Passagierzahlen sind folgerichtig auch die meisten Fachkräfte für Personen- und Gepäckkontrollen (§ 5 LuftSiG) in Kurzarbeit. Die entsprechenden Firmen schreiben trotz Kurzarbeitergeld hohe Verluste, denn auf den weiterhin anfallenden Lohnneben- und administrativen Kosten (etwa

vorgeschriebene Schulungsmaßnahmen) bleiben sie sitzen.

Flexibler Einsatz nicht möglich

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten im Bereich der Luftsicherheit verhindern einen flexiblen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Vorschlag: diese Fachkräfte nach entsprechender Schulung und mittels Ausnahmegenehmigung zumindest interimistisch für die Frachtkontrolle einsetzen zu können. Eine unbürokratische, flexible und pragmatische Lösung, wie sie in solch herausfordernden Zeiten an allen Ecken und Enden erforderlich ist. Noch dazu ließen sich Steuergelder einsparen.

Für Behörden zählen solche Argumente nicht, denn die Aufgaben und Zuständigkeiten der Luftsicherheit sind weit gefächert. So ist das Bundesministerium des Innern (BMI) oberste Luftsicherheitsbehörde der Bundesrepublik Deutschland und verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Luftsicherheitsvorschriften. Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung werden verschiedene Aufgaben an die jeweiligen Behörden der Bundesländer übertragen. Weitere Aufgaben liegen in der Verantwortung des Luftfahrt-Bundesamtes oder der Bundespolizei.

An dieser Aufsplitterung hat sich auch mit der letzten Novellierung des LuftSiG nichts geändert. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten sind nicht mehr zeitgemäß und bedürfen dringend einer Überarbeitung – nicht nur im Hinblick auf die besondere Situation während einer Pandemie.

Für den Bereich der Fracht konnte allerdings mittlerweile für die betroffenen Unternehmen eine Lösung gefunden werden. 🗲

Luftsicherheit bedeutet Verantwortung

Von Nicole Oppermann

Bei uns ist jede:r einzelne Mitarbeiter:in für die Qualität unserer Leistungen und die Gewährleistung der Luftsicherheit mitverantwortlich. Dies beginnt bei dem Luftsicherheitsassistenten und der -assistentin, geht über die operativen und administrativen Unterstützungs- und Führungskräfte bis hin zu unseren Geschäftsführer:innen. Alle sind dazu aufgefordert, ihren Teil zur ordnungsgemäßen Leistungsausführung beizutragen. Denn Verantwortung übernehmen, bedeutet bei uns auf allen Ebenen, Risiken zu erkennen und korrigierende Maßnahmen einzuleiten.



Wachsam, schnell und sicher

→ Zur Ausführung der Luftsicherheitskontrollen werden unsere Mitarbeiter:innen sorgfältig ausgebildet und in ihre jeweiligen Aufgabenbereiche eingewiesen. Zudem sind regelmäßige Weiterbildungen eine Grundvoraussetzung dafür, dass sie ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen und auch kurzfristig an aktuelle Bedingungen anpassen können. Dabei halten wir uns stets an die jeweiligen behördlichen Vorgaben. Die Durchführung der Sicherheitskontrollen wird kontinuierlich intern und extern überprüft. Ergänzend zu den eigentlichen Kontrolltätigkeiten sind unsere Mitarbeiter:innen darauf sensibilisiert, mögliche Sicherheitsrisiken zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Hohe Qualität trotz Corona

Die COVID-19-Pandemie hat uns als Arbeitgeber vor neue Herausforderungen gestellt. Der Schutzgedanke und die Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiter:innen sind größer als je zuvor. Luftsicherheitskontrollen erfordern Nähe - in der aktuellen Situation ein Umstand, der möglichst vermieden werden soll. Um Infektionen am Arbeitsplatz auszuschließen, halten wir uns an die geltenden Hygieneschutzvorschriften und setzen diese konsequent um. Hygieneleitfäden sowie aktuelle Informationen hängen

für alle Mitarbeiter:innen zugänglich an unseren Schwarzen Brettern aus. Zudem unterrichten wir fortlaufend über das Infektionsgeschehen und die korrekte Umsetzung der aktuellen Hygienemaßnahmen. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und den Flughafenbetreibern haben wir zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um das Infektionsrisiko für unsere Beschäftigten so gering wie möglich zu halten. So bieten wir mehrmals wöchentlich kostenlose Schnelltests an und stellen FFP2-Masken sowie Einweghandschuhe in ausreichender Menge zur Verfügung. Weitergehend haben wir uns gemeinsam mit den zuständigen Behörden dafür eingesetzt, dass unsere Mitarbeiter:innen bei der COVID-19-Schutzimpfung priorisiert behandelt werden. Desinfektionsstationen und Spuckschutzscheiben runden das Maßnahmenpaket ab.

Die notwendigen Vorkehrungen führten bei allen Beteiligten zu unerwarteten Mehrkosten und zeitgleich zu erheblichen Umsatzeinbußen durch den Passagierrückgang. Den Balanceakt zwischen Wirtschaftlichkeit und der Durchführung verantwortungsvoller sowie qualitativ hochwertiger Sicherheitskontrollen galt es in Einklang zu bringen. Wir werden uns dieser Aufgabe weiterhin mit vollem Engagement und Herzblut stellen.

Nicole Oppermann

ist Geschäftsführerin des DSW Deutscher Schutz- und Wachdienst GmbH + Co. KG und Präsidiumsmitglied des BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen.

Zukünftige Herausforderungen in der Aviation-Branche

Von Andy Matthias Müller



Die aktuelle Krise in der Luftfahrt ist beispiellos und übersteigt in ihrer Dauer und Intensität sicher alles, was zuvor denkbar war. Die Herausforderungen für alle Branchenunternehmen sind riesig. Neben massiven wirtschaftlichen Verlusten müssen sich schnell ändernde Infektionsschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Kurzarbeit sichert Arbeitsplätze, muss jedoch aufwendig und unter Beachtung der betrieblichen Mitbestimmung organisiert und implementiert werden. Teilweise muss sogar Personal abgebaut werden. Die gesamte Branche hat nach einem ebenso beispiellosen Boom und immer neuen Passagierrekorden eine harte Landung verkraften müssen. Einzig der Bereich Luftfracht konnte krisenbedingt teils sogar noch zulegen.

Andy Matthias Müller ist Geschäftsführer/ Segment Manager Aviation der Securitas Aviation Service GmbH & Co. KG und Präsidiumsmitglied des BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen.

→ Während die Bewältigung der Krise mit ihren riesigen Herausforderungen weiter andauert, so wird bereits jetzt deutlich, dass sich die Branche nach der Pandemie signifikant verändern wird. Während sich der Urlaubsverkehr unter Voraussetzung einer weltweit erfolgreichen Impfkampagne und sicher auch durch Nachhol-Effekte sowie zielgenaue Angebote der Airlines schnell erholen wird, bleibt jedoch zweifelhaft, ob der Business-Verkehr in absehbarer Zeit ein vergleichbares Vorkrisenniveau erreichen kann. Durch verstärkte Tätigkeiten im Homeoffice und zuverlässige Videokonferenzsysteme sowie Cloud- und VPN-Systeme, hat die Notwendigkeit von physischen Treffen und Anwesenheit im Büro deutlich nachgelassen. Sofern sich diese Trends auch über die Zeit der Pandemie hinaus verfestigen, wird sich dies auch in einem reduzierten Business-Verkehr niederschlagen. Gleichzeitig wird COVID nicht verschwinden, wodurch eine stete Restunsicherheit bestehen bleibt. Lokal begrenzte Infektionsausbrüche werden auch zukünftig den Reiseverkehr beeinträchtigen, und es besteht die Möglichkeit, dass zumindest in Europa die soziale Akzeptanz von Flugreisen insgesamt abnehmen wird.

All dies lässt erwarten, dass die Passagierzahlen kurz- und mittelfristig das Vorkrisenniveau nicht erreichen werden. Im Bereich der Airlines wird dies zu einer deutlichen Reduzierung der Passagierkapazitäten führen und letztlich auch die Ertragssituation der Flughäfen noch länger belasten, was eine wirtschaftliche Konsolidierung nach den Rekordverlusten des Krisenjahres 2020 verzögert. In der Folge wird sich dies durch einen dauerhaft erhöhten Kostendruck auf alle in diesem Umfeld tätigen Dienstleister auswirken, die ohnehin schon mit schweren wirtschaftlichen Turbulenzen kämpfen.

Trotz aller Herausforderungen liegen in dieser Situation auch Chancen - eine Fokussierung auf Kernkompetenzen und ausschließlich wirtschaftlich sinnvolle Aktivitäten sowie ein Ende des "Wachstums um jeden Preis" werden hoffentlich wieder eine gesunde Marktbalance mit guten Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter:innen herstellen.

Krise als Test und Chance

Von Glenn Murphy

Mein Unternehmen und auch ich selbst sind seit Jahrzehnten ausschließlich auf Luftsicherheit spezialisiert. Wir sind es gewohnt, Achterbahn zu fahren, und dies nicht etwa erst seit Beginn der COVID-Krise. Gipfeltreffen zwischen Politik und Luftverkehrswirtschaft haben sich 2018 und 2019 fast ausschließlich um den Mangel jener Kapazitäten gedreht, die erfordert und erwartet wurden, um das scheinbar grenzenlose Wachstum des zivilen Luftverkehrs zu bewältigen. Wir haben im Mehrschichtbetrieb rekrutiert und ausgebildet. Nie war es genug, der Luftverkehr war unersättlich und als Arbeitgeber haben wir um die sehr rare Ressource geeigneter Mitarbeiter:innen buhlen müssen. Mit Erfolg übrigens.



Glenn Murphy ist Managing Director der I-SEC German Holdings B.V. und Präsidiumsmitglied des BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen.

→ Plötzlich dann, vor über einem Jahr nun, hieß es: volle Kraft zurück. Was wir mit großem Fleiß, Einsatzfreude und finanziellen Mitteln im Unternehmen aufgebaut hatten, war nun hoffnungslos überdimensioniert. Eine verantwortliche Einschätzung für das, was ist und wird, wird jetzt nicht nur von den Gesellschaftern gefordert. Von unseren Entscheidungen als Geschäftsführung hängt es ab, ob wir unter den neuen Bedingungen als Unternehmen bestehen können, ob unsere Mitarbeiter:innen ihre Zukunft langfristig mit uns planen wollen und wie wir den auf uns im Passagierprozess angewiesenen Airlines und Fluggästen auch künftig ein verlässlicher Partner sein werden.

Wir wissen nicht, ob es eine Normalität wie vor der Krise jemals wieder geben wird. Aber der Luftverkehr und damit auch unser Geschäft werden sich mit großer Gewissheit verändern. Wir werden weniger personelle und sächliche Ressourcen brauchen, diese aber in höherer Qualität. I-SEC investiert schon seit Jahren in die Digitalisierung von Ausbildung, Qualitätssicherung und Mitarbeiterführung. Ausländische Schwesterniederlassungen zeigen uns, welche Quantensprünge hier möglich wären. Wir hoffen, dass wir auch in Deutschland in den Arbeitnehmervertretungen einen mutigen Partner für notwendige und teils auch überfällige Modernisierungen finden werden.

Denn, je höherwertiger ein Arbeitsplatz und die dafür erforderliche Qualifikation sind, desto zukunftsfester sind diese auch. Mitarbeitenden, Kunden und Partnern reichen wir die Hand, um gemeinsam und erstarkt die Zukunft der Luftsicherheit zu gestalten. 🗲

Cargoaufkommen - Luftfracht mit hoher Wachstumsdynamik

Die Luftfracht erhöht sich im März um + 21,9 Prozent auf 474.106 t (an+ab) (gegenüber 2019: + 7,6 Prozent). Der beachtliche Wachstumskurs gegenüber den Vorjahr dürfte sich auch in den nächsten Monaten fortsetzen. Die Einladungen steigen um + 23,3 Prozent auf 247.926 t (gegenüber 2019: +9,6 Prozent). Die Ausladungen erhöhen sich um +20,4 Prozent auf 226.181 t (gegenüber 2019: +5,6 Prozent). Dies zeigt die aktuelle Robustheit der Luftfrachtlogistik, trotz der noch immer stark eingeschränkten Kapazitätssituation (fehlende Bellykapazitäten). Die Gründe für die gegenwärtige Dynamik liegen im hohen Aufkommen des Onlinehandels. Es sind auch veränderte Logistikketten zu beobachten. Durch die limitierten Kapazitäten bei Seecontainern werden Logistikketten auf die Luftfracht umdisponiert. Allerdings wird dieser Modal Change nur von temporärer Dauer sein. (Quelle: ADV) ←

Change Management in der Coronakrise – Was lernen wir daraus?

Von LtdPD Markus Bierschenk



LtdPD Markus Bierschenk ist Leiter des Referats 24, Luftsicherheitsaufgaben im Bundespolizeipräsidium.

18 Monate Coronapandemie und die Hiobsbotschaften nehmen kein Ende. Wir verzeichnen dramatisch eingebrochene Fluggastzahlen in Deutschland, Europa und weltweit auf einem Niveau, das selbst pessimistischste Beobachter:innen noch Anfang 2020 nicht für möglich hielten! Nach einem hoffnungsvollen Sommer 2020 mit zaghaften Anzeichen einer Erholung führte die zweite Welle den Passagierflugverkehr erneut nahezu zum Stillstand. Das Jahr 2021 begann mit großen Hoffnungen, die sich aus erweiterten Teststrategien und den begonnenen Impfungen speisten. Allerdings mischten sich diese Hoffnungen schon bald nach dem Jahreswechsel mit Sorgen aufgrund von auftretenden, offenbar deutlich ansteckenderen Virusmutationen. Jetzt, mit dem Abebben der 3. Welle, wächst die Hoffnung auf einen wiederansteigenden Flugverkehr im Sommer 2021.



→ Dabei kennt die polizeiliche Lage kein Coronatief. Als das Passagieraufkommen auf etwa 10 Prozent des Vor-Corona-Niveaus sank, zählte die Bundespolizei immer noch etwa 50 Prozent des Aufkommens an luftsicherheitsrelevanten Sachverhalten auf den Flughäfen, die polizeiliches Einschreiten erforderten. Auch die Qualität der Feststellungen hat keineswegs abgenommen - Straftäter:innen kennen keinen Lockdown! Ein Zurückfahren von Sicherheitsmaßnahmen kommt somit nicht in Betracht.

Angesichts der Entwicklung der Infektionslage und der sich daraus ergebenden katastrophalen Folgen für die Luftverkehrsindustrie fällt es naturgemäß schwer, positive Lehren aus der Krise zu ziehen. Deutschland gehört aber nach meiner Überzeugung gerade deshalb zu den stabilsten, sichersten und wirtschaftsstärksten Ländern der Welt, weil es in der Lage ist, aus Krisen zu lernen und gestärkt daraus hervorzugehen - in der Privatwirtschaft, aber auch in staatlichen Institutionen, wie z.B. den Luftsicherheitsbehörden

Strukturierte Standortdialoge jetzt auch online

Spätestens seit dem gemeinsamen Projekt "Prozessoptimierung der Fluggaststeuerungsund Sicherheitskontrollprozesse" von Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bundespolizei und Bundesverband der Deutschen

Luftverkehrswirtschaft e.V. (BDL) haben sich strukturierte Standortdialoge auf vielen deutschen Flughäfen zum Dreh- und Angelpunkt der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Behörden und Industrie entwickelt. Solche Gesprächsformate sind insbesondere an den Flughäfen unabdingbar, an denen die Bundespolizei die Dienstleisterverträge für die Luftsicherheitskontrollen nach dem sogenannten neuen Vertragsmodell gestaltet. Hier muss der Sicherheitsdienstleister der Bundespolizei unbedingt mit dabei sein, da nicht mehr die Bundespolizei selbst, sondern ihr Sicherheitsdienstleister den Einsatz der Luftsicherheitsassistenten und -assistentinnen plant und steuert. Für diese Steuerung benötigt der Dienstleister valide und aktuelle Fluggastprognosen aus erster Hand vom Flughafenbetreiber und den Airlines.

Wenngleich die Standortdialoge vom unmittelbaren und persönlichen Kontakt leben, hat sich in der Pandemie gezeigt, dass sie zumindest teilweise auch remote, also aus der Ferne, funktionieren. Voraussetzung dafür ist, dass bereits eine gewachsene Struktur besteht. Webbasierte Treffen der Standortdialoge können bei Bedarf sehr schnell einberufen werden, nahezu unabhängig davon, wo sich die Teilnehmer:innen gerade aufhalten - ein unschlagbarer Vorteil, wenn kurzfristige Flugplanänderungen, Verspätungen oder Sonderlagen eine sofortige und abgestimmte Reaktion erfordern.

Auch auf zentraler Ebene wird zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, dem Bundespolizeipräsidium und den Flughafen-, Airline-Sicherheitsdienstleisterverbänden ein fortlaufender vertrauensvoller Dialog gepflegt. Hier gilt im Grunde das Gleiche: Regelmäßige persönliche Treffen sind unverzichtbar. Wenn es aber mal schnell gehen muss, z. B. weil aktuelle Entwicklungen ohne Zeitverzug abgestimmte Reaktionen erfordern, ist ein Webmeeting am Smartphone oder Laptop schnell aufgesetzt - schließlich hatten wir alle während der Pandemie hinreichend Gelegenheit, diese Art von Besprechungen ausgiebig zu üben. Auf diese Weise wird Problembewusstsein schnell transportiert, Lösungsansätze werden zusammengetragen, gemeinsam abgewogen und oftmals bereits nach kurzer Zeit konsentiert und umgesetzt.

Kooperation zwischen Behörden und Industrie

Gerade in der Krise hat der konstruktive Diskurs nach meiner Wahrnehmung einen positiven Schub erfahren: In nahezu wöchentlichen Telefon- und Videoschaltkonferenzen stimmt sich die Bundespolizei zu aktuellen Themen wie Fluggastentwicklung, Anpassung behördlicher Sicherheitsmaßnahmen und Verzahnung von Abfertigungs- und Sicherheitsprozessen mit der Luftverkehrsindustrie ab. Diese Gespräche sind zuweilen geprägt von deutlich unterschiedlichen Standpunkten der Teilnehmer:innen, denn wirtschaftliche und behördliche Interessen sind auch während der Coronakrise nicht immer deckungsgleich.

Erfreulich ist aber, dass unterschiedliche Auffassungen und Standpunkte meist nicht (mehr) in medial geführte Auseinandersetzungen münden, sondern überwiegend geräuschlos und ohne in der Öffentlichkeit ausgetragenes Getöse zu einem für beide Seiten akzeptablen Ergebnis geführt werden. Ich hoffe, dass es uns gelingt, diese Art der Zusammenarbeit in die Zeit nach Corona zu überführen, z.B. beim Austausch über die Ursachen von Wartezeiten und über die richtige Verteilung der knappen Flächen in den Herzen unserer Flughafenterminals.



Bild: Bundespolizeipräsidium

Interaktives Networking?

Keineswegs unterschätzt werden darf in einem so komplexen System wie dem Luftverkehr die Bedeutung des Networkings - pandemiebedingt finden die vielen Begegnungen der Luftsicherheitscommunity zu unterschiedlichen Anlässen derzeit nicht statt. So mussten die Bundespolizei und der BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen 2021 schweren Herzens bereits zum zweiten Mal in Folge die Luftsicherheitstage absagen. Ebenso getroffen hat es die ADV-Lounges, den Abend der Luftfahrt, die parlamentarischen Abende und viele weitere Veranstaltungen, zu denen man sich trifft und bei der Gelegenheit Themen erörtert und abstimmt

Persönliche Kontakte sind nach meiner Überzeugung auch in Zukunft durch nichts zu ersetzen. Um gemeinsam besser zu werden, dürfte es künftig mehr denn je auf die gesunde Mixtur zwischen Präsenz- und Remoteveranstaltungen ankommen. Und vergessen wir nicht: In Remoteveranstaltungen lassen sich die wichtigen Pausengespräche nur schwerlich organisieren.

Die berührungsfreie Luftsicherheitskontrolle

Neben unserem Kommunikationsverhalten hat das Virus auch den formalen Schriftverkehr zwischen den Luftsicherheitspartnern infiziert. Für alle sichtbar hat die Bundespolizei gleich zu Beginn der Coronakrise die Luftsicherheitskontrollen umfassend angepasst und damit den Begriff der berührungsfreien Luftsicherheitskontrolle geprägt. Oberstes Ziel ist nach wie vor die Gewährleistung der Luftsicherheit auf Grundlage der aktuellen Gefährdungslage, als weiteres Ziel hat aber die Einhaltung der Hygienestandards an Bedeutung gewonnen. Das geht zuweilen zulasten der Effizienz der Kontrollen und wird aus meiner Sicht noch über Jahre in gewissem Umfang die Durchsätze an unseren Luftsicherheitskontrollspuren hemmen

Auch in das Vertragsmanagement haben die Erfahrungen mit Corona Eingang gefunden. So enthalten alle Verträge mit den Luftsicherheitsdienstleistern, die ab dem 1. Juni 2020 in Kraft getreten sind, Ausgleichsklauseln, die bei andauernden und erheblichen Passagiereinbrüchen greifen. Diese Ausgleichsklauseln ermöglichen den Sicherheitsdienstleistern eine auskömmliche Kalkulation ihrer wirtschaftlichen Risiken und damit eine angemessene Preisgestaltung ihrer Angebote. Sie tragen damit zur Krisenfestigkeit des Systems der Luftsicherheitskontrollen bei und werden auch künftig wichtiger Bestandteil der Neuverträge sein.

Im Ergebnis eint uns die Hoffnung, dass wir eine solche Pandemie nie wieder erleben müssen, das Bewusstsein, dass wir Wege gefunden haben, damit umzugehen und die Absicht, die positiven Erfahrungen aus der Krise dauerhaft in die Zeit nach Corona zu überführen.

Nachhaltige Erholung der Luftfahrt gelingt nur im Einklang mit Klimaschutz

Von Matthias von Randow



Die Passagierzahlen an den deutschen Flughäfen sind im vergangenen Jahr pandemiebedingt um 75 Prozent eingebrochen. Zurzeit werden aufgrund von immer schärferen Reisebeschränkungen noch einmal deutlich weniger Passagiere befördert. Die Luftverkehrswirtschaft befindet sich in ihrer längsten und tiefsten Krise. Mit der Aufhebung der Reisebeschränkungen wird wieder deutlich mehr geflogen werden. Der Weg aus der Krise wird aber in jedem Fall nur ein Weg der nachhaltigen Entwicklung sein können.

Matthias von Randow ist Hauptgeschäftsführer des Luftverkehrsverbandes BDL.

www.bdl.aero

→ Ein Jahr Coronakrisenmodus hat in der Luftfahrt tiefe Spuren hinterlassen. Die Folge sind massive wirtschaftliche Verluste für die Fluggesellschaften, Flughäfen, Flugsicherung und auch die Einzelhandelsunternehmen an den Airports. Die Passagierzahlen an den deutschen Flughäfen sind 2020 gegenüber dem Vorjahr um 75 Prozent eingebrochen genauso wie bei den deutschen Fluggesellschaften. Grund für diesen tiefwirkenden Einbruch des Luftverkehrs sind die Mobilitätsbeschränkungen und die pandemiebedingt gesunkene Nachfrage nach Reisen.

Dabei war der Einbruch bei den deutschen Flughäfen und bei den deutschen Fluggesellschaften noch stärker als im weltweiten Durchschnitt. Denn Luftverkehr ab Deutschland ist besonders stark durch internationalen Verkehr geprägt und damit noch stärker von den aktuellen Reisebeschränkungen betroffen als große Inlandsmärkte wie etwa in den USA und in Asien.

Bisher ist die Nachfrage nicht zurückgekehrt und ist durch die pandemiebedingten Reisebeschränkungen weiter belastet. Verglichen mit dem Vorkrisenjahr 2019 bieten die Fluggesellschaften für den Zeitraum von April bis Juni gerade einmal 38 Prozent der Sitze an.

Um tiefgreifende Strukturbrüche in der Luftfahrt zu vermeiden, braucht es zu allererst die wirtschaftliche Stabilisierung der Unternehmen und ihrer Arbeitsplätze. Unsere Unternehmen wollen sich aus eigener Kraft aus der Krise befreien - doch das wird nur im Zusammenspiel mit der Politik funktionieren. Denn Politik setzt die Rahmenbedingungen für Mobilität. Um das

Reisen auch unter Pandemiebedingungen sicher zu ermöglichen, müssen die kaum kontrollierbaren Quarantänepflichten durch kontrollierte Test- und Impfnachweise ersetzt werden. Wir setzen darauf, dass Bund und Länder diesen Weg einschlagen, damit mit diesen Maßnahmen die Reisebeschränkungen aufgehoben werden können, sobald es das Infektionsgeschehen wieder zulässt.

Eines ist sicher: Auf mittlere Sicht wird die Nachfrage nach Luftverkehr wieder deutlich steigen. Für den deutschen Markt rechnen wir damit, dass zur Mitte des Jahrzehnts wieder das Vorkrisenniveau erreicht werden kann

Diese zu erwartende Neubelebung des Luftverkehrs muss nachhaltig erfolgen. Wir sehen es deswegen als dringliche Aufgabe, das Fliegen stärker mit dem Klimaschutz in Einklang zu bringen. In diesem Verständnis haben wir Ende 2020 mit unserem "Masterplan Klimaschutz im Luftverkehr" den Fahrplan hin zu einem CO2-neutralen Flughafen- und Flugbetrieb vorgelegt. Wichtige Bausteine dieses Masterplans sind die ökologische Flottenmodernisierung mit energieeffizienten Flugzeugen, der Systemwechsel hin zu alternativen Kraftstoffen, eine Optimierung der Flugführung, eine Verbesserung des intermodalen Zusammenwirkens mit der Bahn und wirkungsvolle Instrumente der CO₂-Beprei-

Aufbauend auf diesem Masterplan wollen wir messbare Fortschritte auf dem Weg des Klimaschutzes erreichen. In diesem Sinne haben wir bereits im April das Ziel eines verbesserten Zusammenwirkens von Luft- und Bahnverkehr in einem gemeinsamen Aktionsplan des BDL und der Deutschen Bahn AG konkretisieren können. Der Aktionsplan fasst die Maßnahmen zusammen, mit denen wir die Schnittstellen zwischen Luft- und Schienenverkehr und damit das Mobilitätsangebot insgesamt so verbessern, dass sich mehr Reisende für die Schiene entscheiden, insbesondere bei der Anreise zu Drehkreuzflughäfen. Eckpunkte des Aktionsplans sind häufigere und schnellere Zugverbindungen zwischen den Metropolen und verbesserte gemeinsame Services entlang der Reisekette. So soll etwa der Umstieg am Flughafen zwischen dem Zug und dem Sicherheitsbereich des Flughafens ebenso wie die Gepäckhandhabung vereinfacht werden. Dies birgt das Potenzial, dass 4,3 Millionen Reisende statt dem Flugzeug die Schiene wählen. Dadurch ließen sich die CO₂-Emissionen im innerdeutschen Luftverkehr um ein Sechstel verringern.

Ein ganz entscheidendes Element unseres Klimaschutzfahrplans ist der Ersatz des fossilen Kerosins durch nachhaltige Flugkraftstoffe wie etwa Power-to-Liquid-Kerosin (PtL). PtL-Kerosin wird durch den Einsatz Erneuerbarer Energien in einem chemischen Prozess gewonnen, bei dem das CO, zuvor aus der Umwelt entnommen und gebunden wird. Beim Verbrennungsprozess wird also kein zusätzliches CO₂ in die Atmosphäre abgegeben, der Antrieb erfolgt CO₂-neutral. Die Herstellungsverfahren sind technisch erprobt, doch bislang sind die Kraftstoffe weder in relevanten Mengen noch zu marktüblichen Preisen erhältlich. Es fehlt an einer Produktion im industriellen Maßstab. Wie der Markthochlauf nachhaltigen Kerosins gelingen kann, zeigen Bund und Länder, Luftfahrt, Mineralölwirtschaft sowie Anlagenbauer und -betreiber jetzt in einer gemeinsamen PtL-Roadmap auf. In der Roadmap haben sich Politik und Wirtschaft gemeinsam auf die konkreten Anforderungen und Maßnahmen verständigt, die erforderlich sind, um die Produktion von PtL-Kerosin in den nächsten Jahren auf- und auszubauen. Damit ist eine Grundlage geschaffen, auf der bis 2030 mindestens 200.000 Tonnen nachhaltiges Kerosin im deutschen Luftverkehr zur Verfügung stehen sollen das entspricht einem Drittel des Kraftstoffbedarfs des innerdeutschen Luftverkehrs.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Luftverkehr werden wir aber nur erreichen können, wenn die hierzu erforderlichen Maßnahmen berücksichtigen, dass der weltweite Luftverkehr im Wesentlichen über internationale Drehkreuze abgewickelt wird, die miteinander im Wettbewerb stehen. Deswegen müssen wettbewerbsverzerrende Maßnahmen, die zu Lasten der hiesigen Luftverkehrsdrehkreuze und ihrer Fluggesellschaften gehen, ausgeschlossen sein. Wettbewerbsverzerrende Belastungen, die nur den deutschen bzw. europäischen Unternehmen in nationalen oder europäischen Alleingängen auferlegt werden, schmälern die Investitionskraft, verlagern klimaschädliche Emissionen (Carbon Leakage) und wirken somit der wirtschaftlichen Erholung und dem Ziel von mehr Klimaschutz im Luftverkehr entgegen. Mit den Maßnahmen unseres Masterplans Klimaschutz haben wir dargelegt, wie die Klimaschutzziele erreicht werden können. Auf diesem Weg wollen wir gemeinsam mit der Politik konkrete Fortschritte erreichen.



Projektierer (m/w/d) Brandmelde- und Löschtechnik/ Physische Sicherheit (Vollzeit)

Die Physische Sicherheit verantwortet als Teil der Corporate Governance die Überwachung physischer Risiken des Unternehmens. Im Team Sicherheitstechnik und -konzepte sorgen Systemtechniker für die Projektierung, Einrichtung und den Betrieb geeigneter technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen in allen Rechenzentren und Produktionsstätten.

Das sind Ihre Aufgaben:

- Projektierung, Einrichtung und Betrieb der Brandmelde- und Löschanlagen
- Mitarbeit in baulichen Projekten mit Bezug zu sicherheitstechnischen Anlagen
- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit aller Gefahrenmeldeanlagen
- Erstellung, Abstimmung und Umsetzung von Sicherheitskonzepten
- Betreuung der Managementsysteme der DATEV-Sicherheitszentralen
- Betreuung von Prozessen, Systemen und Tools des Aufgabengebietes und Realisierung möglicher Rationalisierungspotenziale

Das zeichnet Sie aus:

- Sie haben ein Studium der Ingenieurwissenschaften erfolgreich absolviert oder sind staatlich geprüfter Techniker (z. B. Elektrotechnik, Maschinenbau oder Nachrichtentechnik) mit einschlägiger Berufs-
- Sie verfügen über einschlägige Kenntnisse von Brandmelde- und Löschanlagen sowie bei der Erstellung und Betreuung von Sicherheitskonzepten und -prozessen.
- Sie arbeiten bevorzugt und erfolgreich in unterschiedlichen Projektteams und können sich schnell in wechselnde Aufgabenstellungen
- Ihr ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative sowie gute analytische und konzeptionelle Fähigkeiten zeichnen Sie aus. Ferner zählen Team- und Kommunikationsfähigkeiten zu Ihren Stärken.

Von unseren über 250 PC-, Rechenzentrums- und Cloud-Anwendungen profitieren über 40.000 Berater, 13 Mio. Arbeitnehmer und zahlreiche mittelständische Unternehmen, Kommunen, Vereine und Institutionen. Das macht DATEV zu einem der führenden Softwarehäuser Europas. Als Genossenschaft stehen wir für hochwertige Software und IT-Dienstleistungen für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Unternehmen und Privatpersonen.

Lust auf Gestaltungsräume? Gestalten Sie Ihre Zukunft gemeinsam mit uns! Bewerben Sie sich online unter www.datev.de/karriere.

Wir geben Ihnen gerne weitere Informationen.

Ihr Ansprechpartner: Reinhold Polster Telefon: +49 911 319-55591 E-Mail: reinhold.polster@datev.de

www.datev.de/karriere

Ein Jahr Luftsicherheit in der Coronakrise – viel Licht, aber auch Schatten

Von Dr. Michael Engel



Dr. Michael Engel ist Geschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Fluggesellschaften e. V. - BDF.

www.bdf.aero

→ Vor einem Jahr habe ich an gleicher Stelle dafür geworben, dass die Krise dazu genutzt werden sollte, das Thema Luftsicherheitskontrollen zukunftsfest zu machen. Nach einem Jahr darf und muss man die Frage stellen, ob dies gelungen ist.

Herausforderungen der Pandemie bislang gemeistert

Vorab: Das letzte Jahr war Fliegen nicht nur unter den Gesichtspunkten Safety und Security sicher, auch unter Gesundheitsschutzaspekten. An den Luftsicherheitskontrollen gab es kein nennenswertes Infektionsgeschehen. Bis auf Ausnahmen gab es auch keine übermäßigen Wartezeiten - trotz geänderter Kontrollverfahren und anfangs einer über das Ziel hinausschießenden maximalen Vereinzelung der Passagiere.

Fluggesellschaften konnten nur dank staatlicher Hilfsmaßnahmen und Unterstützung durch die Krise fliegen. Die Stundung der LuSi-Gebühren, der Verzicht auf eine unterjährige Anpassung der LuSi-Gebühren und der Gebühren-Freeze im Jahr 2021 haben ebenfalls einen sehr wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung geleistet. Mit Kurzarbeit und großzügigen Kontrollstundenbestellungen wurden wirtschaftliche Verwerfungen mit Insolvenzfolgen bei den Sicherheitsdienstleistern vermieden.

Die großen Herausforderungen liegen jedoch noch vor uns.

Inzwischen beherrscht die Coronapandemie das öffentliche Leben und die Luftfahrt seit über einem Jahr. Reiseverbote und -beschränkungen halten den Luftverkehr im Lockdown. Eine schnelle und nachhaltige Erholung ist aktuell, Ende April, noch nicht absehbar, zumal das schleppende Impftempo und Virusmutationen die Aussichten dafür eintrüben. Man darf auch nicht vergessen: Der Luftverkehr ist global, aber die Pandemie leider auch. Die Erholung der Luftfahrt ist immer auch von der Situation in den Zielländern abhängig. Die "Öffnung von Mallorca" vor Ostern hat aber gezeigt, dass das Verlangen der Menschen zu reisen sehr groß ist und ein Nachholbedarf nach der Bewältiqung der Pandemie sehr wahrscheinlich ist. Vorschläge, wie eine coronakonforme Wiederaufnahme des Luftverkehrs gelingen kann, liegen auf dem Tisch. Sie müssen nur umgesetzt werden

Luftsicherheitspersonal einsatzbereit halten

Die Zahl des Luftsicherheitspersonals ist durch Einstellungsstopps, den Verzicht auf Entfristungen und natürliche Fluktuation gesunken. Die Herausforderung für die Sicherheitsdienstleister wird sein, dass bei einer Wiederaufnahme ausreichend Personal zur Verfügung steht. Ein sich ständig verlängernder Lockdown verschiebt auch den Neustart, bei dem dann maximale Kapazitäten an den Kontrollstellen abverlangt werden könnten. Dies verursacht Vorhaltekosten, die mit der noch bestehenden Kurzarbeiterregelung und der Praxis der Kontrollstundenbestellung allein nicht aufgefangen werden können. Hier wäre ein staatliches Hilfspaket hilfreich, denn die Luftsicherheitsinfrastruktur muss für das Funktionieren des Gesamtsystems Luftverkehr erhalten werden. Eine weitere sinnvolle Maßnahme wäre eine verlängerte Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die Agentur für Arbeit.

Aber auch die Sicherheitsdienstleister als Arbeitgeber und die Gewerkschaften als Arbeitnehmervertreter sind gefordert, die Kostenseite der Dienstleister zu verbessern. In diesem Jahr stehen sowohl Mantel- als auch Entgelttarifvertragsverhandlungen an. Dabei sind der Situa-

tion angemessene Tarifabschlüsse notwendig, und es ist Solidarität gefragt: Denn noch auf Jahre werden die Fluggesellschaften und ihre Beschäftigten coronabedingte Belastungen erleben, um staatliche Hilfskredite zurückzubezahlen.

In bessere Technik investieren

Die Zukunft der Luftsicherheit liegt in der technischen Innovation. Auch wenn CT-Scanner in Bayern bereits im Dauerbetrieb angekommen sind, müssen sie für den Rest der Republik offenbar erst noch erprobt werden. Dabei ist die innovative Technik nicht nur ein Sicherheitsgewinn, auch das Luftsicherheitspersonal wird dadurch entlastet und kann dort produktiver eingesetzt werden, wo technische Unterstützung nicht leistbar ist. Und eine höhere Personalproduktivität ist dringend notwendig. Denn der Personalkostenanteil in den gesamten Luftsicherheitskosten ist in den letzten Jahren auf über 88 Prozent und damit auf einen neuen Höchststand gestiegen.

Risiken von Neuausschreibungen reduzieren

An dieser Stelle war vor einem Jahr ein zentraler BDF-Vorschlag, keine Neuausschreibungen in der Krise durchzuführen. Dieser Vorschlag wurde auch von den Flughäfen unterstützt. Leider wurde dem Vorschlag nicht immer Rechnung getragen bzw. waren Neuausschreibungen nicht immer zu vermeiden. Die (erwartbaren) Folgen waren mit hohen Unsicherheiten behaftete Kalkulationen der Sicherheitsdienstleister und deshalb hohe eingepreiste Risikozuschläge. Dies hat zu erheblichen Mehrkosten an den betroffenen Standorten geführt. Dramatisch sind dabei die Laufzeiten der Verträge, die über viele Jahre die Fluggesellschaften und Flughäfen auch noch mit deutlich gestiegenen Kosten belasten werden, wenn die Coronakrise beendet sein wird. Das Credo muss deshalb unbedingt sein, bestehende Verlängerungsoptionen maximal auszunutzen, um solche ungewollten Kostensteigerungen und -belastungen zukünftig zu verhindern.

Neues Vertragsmodell evaluieren und Lehren ziehen

Gleichzeitig muss über die Vertragsgestaltung nochmal intensiv nachgedacht werden. Vor einem Jahr wurde mit Leipzig/Halle der erste Flughafen auf das sogenannte "neue Vertragsmodell" umgestellt, also auf eine Abrechnung pro Passagier statt wie bisher pro Kontrollstunde. Ersten Erkenntnissen zufolge führte dies zu einer wahren Kostenexplosion, die nicht nur mit der Coronapandemie erklärt werden kann. Ohne einer gemeinsamen und ausführlichen Evaluierung, die von der BPOL angekündigt wurde, vorwegzugreifen, wurde damit jedenfalls das Ziel der verbesserten Wirtschaftlichkeit eindeutig verfehlt. Die Standortbestimmung nach der Evaluierung muss deshalb einen Weg aufzeigen, wie stattgefundene Kostenexplosionen zurückgenommen und künftige verhindert werden können. Denn dauerhaft bei 10 Euro und damit weit über dem internationalen Vergleichsmaßstab liegende Luftsicherheitsgebühren sind Gift für die Erholung des Luftverkehrs in Deutschland nach der Coronapandemie.

Luftsicherheit ist und bleibt Staatsaufgabe

Während der Coronapandemie konnten die LuSi-Gebühren nicht kostendeckend sein. Und auch für 2021 war eine Kalkulation der LuSi-Gebühren unter den volatilen Bedingungen nicht möglich. Dazu fehlte und fehlt es auch weiterhin an qualitativ wie rechtlich belastbaren Prognosedaten als Grundlage für eine Neukalkulation. Der LuSi-Gebühren-Freeze, also die Verlängerung der Gebührenperiode 2020, war deshalb eine richtige Entscheidung und gleichzeitig wesentlicher Beitrag des Staates zum Erhalt der Luftsicherheitinfrastruktur.

Die Übernahme von Kosten für Luftsicherheit durch den Staat ist aber nicht nur in der Krise richtig. Der Staat hat eine Gewährleistungsverantwortung für die Luftsicherheit. Sie dient vordergründig nur einem Zweck, "dem Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen" (§ 1 LuftSiG). Terrorismusbekämpfung und Gefahrenabwehr sind und bleiben aber hoheitliche Aufgaben. Gerade in einem Bundestagswahljahr muss deshalb die Forderung betont werden, dass der Staat die Finanzierung der Luftsicherheitskontrollen an Flughäfen übernehmen sollte - genauso wie die Kosten für Detektion und Abwehr von Drohnen an Flughäfen. 🗲



CONFIRMO ASSEKURANZ

Der Versicherungsexperte für die Sicherheitsbranche

Die Confirmo Assekuranz unterhält seit 1996 ein umfassendes und interdisziplinäres Netzwerk von unabhängigen und qualifizierten Unternehmen. Inzwischen betreuen wir weit über 850 Bewachungsunternehmen und sind marktführend mit unseren Be dingungswerken! Dabei unterstützen wir die Zertifizierung nach DIN 77200 / ISO 9001.

Durch unseren individuellen Beratungsansatz schaffen wir für alle Kunden und Partner echte Vorteile und generieren Mehrwerte.

Unsere starken Marken



- Nach §34a GewO / DIN 77200
- Prämie ab 270,- Euro netto p.a.



Die komplette Lösung zur gesetzlichen (BRSG) Änderung in der BAV inkl. haftungssichere Versorgungsordnung über eine Rechtsanwaltskanzlei



Sichern Sie Ihr Unternehmen gegen die finanziellen Folgen von Cybercrime ab

Unsere weiteren Dienstleistungsangebote Rund 80 Versicherungsgesellschaften im Vergleich!

- Büroinhalt / Flektronikversicherung
- Berufsunfähigkeit
- steuerlich geförderte BASIS-Rente
- alle privaten Versicherungen
- Unterstützung ISO 9001 und DIN 77200

Confirmo Assekuranz GmbH Wolfratshauser Straße 56 81379 München

- Überprüfung von Versicherungspolicen
- Geschäftsführer-Gesellschafterhaftpflicht Geld-Werttransport / Valoren
 - betriebliche Altersversorgungen
 - KFZ (günstiger Rahmenvertrag)
 - Rechtberatung über Kanzlei Fischerplus
 - · Rechtschutzversicherung

Tel: 089 - 358 083 - 0 Fax: 089 - 358 083 - 58 E-Mail: anwander@confirmo.de

www.bewachungs-haftpflicht.de

Luftsicherheitskontrollen in Frankfurt: Mehr Verantwortung für Fraport ab 2023

Von Dr. Pierre Dominique Prümm



Dr. Pierre Dominique Prümm ist Vorstand Aviation und Infrastruktur bei der Fraport AG.

Am Flughafen Frankfurt wird es ab 1. Januar 2023 eine neue Aufgabenverteilung bei den Luftsicherheitskontrollen geben. Das gemeinsame Ziel: bessere Luftsicherheitskontrollen für Passagiere. Private Dienstleister übernehmen dabei auch zukünftig die Durchführung der Kontrollen.

→ Lange Warteschlangen an den Sicherheitskontrollen, geschlossene Kontrollspuren trotz vieler Passagiere... Vor der Coronapandemie und den damit verbundenen Reiserestriktionen waren die Luftsicherheitskontrollen am Flughafen Frankfurt der mit Abstand größte Kritikpunkt vieler Fluggäste und Airlinekundinnen und -kunden. Zu Recht, denn im Vergleich bieten einige Airports im In- und Ausland ihren Passagieren bereits deutlich komfortablere und effizientere Luftsicherheitskontrollen an. Damit war klar: Strukturelle Veränderungen und Anpassungen in den Prozessen sind dringend geboten, so dass der Flughafen Frankfurt im Wettbewerb der internationalen Airports Schritt halten kann.

Nach intensiven Gesprächen erzielten Fraport und Bundesinnenministerium (BMI) Anfang Mai 2021 ein gemeinsames Verständnis zur Neustrukturierung der Luftsicherheitskontrollen. Die Grundidee dabei lautet: noch bessere Zusammenarbeit in der Zukunft!

Jeder bringt das ein, was er am Besten kann

Der Bund bzw. die Bundespolizei konzentriert sich auf alle polizeilichen Fragen und alle inhaltlichen Themen rund um die Luftsicherheit, Fraport als Flughafenbetreiber fokussiert sich auf die Organisation und Durchführung der Kontrollen am Heimatflughafen nach den Vorgaben des Bundes. Die neuen Organisationsstrukturen gelten ab dem 1. Januar 2023.

Damit ist Fraport in naher Zukunft eigenständig verantwortlich für die Luftsicherheitskontrollen an Deutschlands größtem Airport. Der Vertrag ermöglicht Fraport zukünftig neben der Beschaffung der Kontrollstelleninfrastruktur auch die Erprobung neuer Technik, natürlich

in Kooperation und enger Abstimmung mit der Bundespolizei. Zusätzlich dazu fällt auch die Kalkulation und Erhebung der Luftsicherheitsgebühr in die Verantwortung der Fraport AG.

Darüber hinaus entscheidet der Flughafenbetreiber künftig darüber, wann welche Kontrollspuren geöffnet und geschlossen werden, wieviel Personal pro Spur zum Einsatz kommt oder darüber, welche zertifizierten Kontrollgeräte an welchen Stellen im Terminal zum Einsatz kommen.

Luftsicherheitsdienstleister weiterhin fester Bestandteil im Prozess

Ein wichtiges Signal für die privaten Luftsicherheitsunternehmen: Auch zukünftig werden sie mit der Durchführung der Kontrollen am Flughafen Frankfurt betraut werden. Zu den Aufgaben der Fraport gehört ab 2023 auch die Beauftragung von spezialisierten Dienstleistern zur Durchführung der Luftsicherheitskontrollen. Die Vergabe erfolgt nach entsprechenden Ausschreibungen, die rechtzeitig am Markt platziert werden. Die Details dazu werden noch ausgearbeitet.

Alle polizeilich relevanten Kernaufgaben der Luftsicherheit verbleiben selbstverständlich weiterhin beim Bund bzw. dem BMI. Insbesondere die Gewährleistungsverantwortung für die Luftsicherheit und die Aufsicht über die Fraport und ihre gesetzeskonforme Aufgabenumsetzung wird der Bund weiter wahrnehmen. Bund und Bundespolizei werden auch zukünftig die luftsicherheitsrechtlichen Rahmenvorgaben sowie Durchführung von Qualitätskontrollen festlegen, die eingesetzte Infrastruktur zertifizieren und den bewaffneten Schutz der Kontrollstellen



Ab 2023 Neue Aufgabenverteilung bei Sicherheitskontrollen

Ab dem 1. Januar 2023 überträgt der Bund der Fraport AG die Verantwortung für die Organisation, Steuerung und Durchführung der Luftsicherheitskontrollen (§5 LuftSiG) am Flughafen Frankfurt. Geregelt ist die Übernahme in einem Vertrag zwischen der Fraport AG und dem Bundesministeriums des Innern (BMI). Auch nach der Steuerungsübernahme durch Fraport bleibt das BMI die oberste Luftaufsichtsbehörde in Deutschland. Sie legt konkrete Vorgaben für die Art der Kontrollmaßnahmen und die dabei eingesetzten Geräte fest. Das heißt: Das Personal der beauftragten Sicherheitsfirmen führt die Kontrollen im Auftrag der Fraport AG, aber nach den Richtlinien des Bundes und unter Aufsicht der Bundespolizei (BPol) durch. Die Beschäftigten, die dabei zum Einsatz kommen, müssen die durch das BMI formulierten Anforderungen und Qualifikation erfüllen. Die Sicherheit unserer Fluggäste ist und bleibt oberste Priorität!



sowie die abschließende Prüfung von Detektionsalarmen sicherstellen. Kurzum: Insbesondere die Bundespolizei kann sich vornehmlich um ihre hoheitlichen Aufgaben kümmern und überlässt operative Gestaltungsmöglichkeiten wie das Öffnen von Kontrollspuren oder die Planung von Personal der Fraport.

Gemeinsam zum Ziel

Letztlich eint die Partner ein gemeinsames Ziel: weiterhin größtmögliche Sicherheit für Fluggäste garantieren, die Kontrollprozesse noch besser in bestehende Abläufe am Airport integrieren und damit Wartezeiten für Passagiere verringern!

Und dies ist geboten, denn Luftfahrtexperten gehen davon aus, dass spätestens 2026 das Vor-Corona-Niveau der Fluggastzahlen aus dem Jahr 2019 wieder erreicht wird. Und das waren in Frankfurt über 70 Millionen Passagiere. Mit Terminal 3 im Süden, das 2026 ebenfalls für Passagiere öffnet, und den beiden Terminals im Norden steht dann ausreichend Infrastruktur zur Verfügung, um Fluggästen in

Frankfurt in allen Belangen bestmögliche Prozesse und Services bieten zu können.

Wie geht es weiter?

Im nächsten Schritt steht nun u.a. die Erstellung eines Infrastrukturkonzeptes für den Standort in enger Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden an: Wo und wann wird Fraport die Kontrollstelleninfrastruktur auf welche Art und Weise modernisieren?

Zusätzlich dazu ist eine Roadshow bei privaten Sicherheitsdienstleistern geplant, um sie über die Details der neuen Organisationsstruktur zu informieren. Denn eines gilt: Leistungsstarke Dienstleister werden auch zukünftig eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Luftsicherheitskontrollen in Frankfurt sein.

Sicherheit bleibt oberstes Gebot

Und noch eines gilt auch nach dem 1. Januar 2023: Sicherheit steht im Luftverkehr ganz oben. Ein Flughafen, der Sicherheit als Grundpfeiler des Geschäftserfolges kurzfristigen wirtschaftlichen Zielen unterordnen würde, wäre sehr schlecht beraten. Umgekehrt ist die Sicherheit im Luftverkehr dann bei Passagieren besonders hoch im Kurs, wenn die diversen Maßnahmen während des Reiseprozesses gar nicht groß auffallen. Das heißt zuvorderst: Ein gründlicher, aber auch zügiger Kontrollprozess an den Sicherheitskontrollen ohne lange Warteschlangen wird von Fluggästen als Best Case angesehen und diesen will Fraport auch am Flughafen Frankfurt als Standard implementieren.

Fraport bedankt sich ausdrücklich für die konstruktiven Verhandlungen und die gute Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und dem BMI in den vergangenen Jahren. Mit den privaten Luftsicherheitsunternehmen als Partner an der Seite wird Fraport auch zukünftig dafür sorgen, dass die Sicherheit der Fluggäste auch weiterhin immer an erster Stelle steht.

1 0

Eine Branche im Ausnahmezustand: Fraport im Zeichen der Coronapandemie

Von Alexander Laukenmann



Die Coronapandemie brachte die gesamte Luftfahrtbranche im vergangenen Jahr nahezu zum Erliegen. Während der Frankfurter Flughafen 2019 noch über 70 Millionen Fluggäste begrüßen konnte, waren es 2020 insgesamt nur noch 19 Millionen. Mit einem Rückgang von fast 98 Prozent erreichten die Passagierzahlen im April 2020 ihren Tiefpunkt – ein herber Schlag. Die neue Situation und die damit einhergehenden Verkehrseinbußen stellten Fraport in den vergangenen Monaten vor einige Herausforderungen. Um diese zu meistern, war schnelles und konsequentes Handeln gefragt. Nun ist es Zeit nach vorne zu schauen.

Alexander Laukenmann ist Geschäftsbereichsleiter Aviation bei der Fraport AG.

→ Volle Terminals, ausgebuchte Flieger und vielversprechende Wachstumsprognosen: Für die Luftverkehrsbranche ging es bis zum vergangenen Jahr stetig aufwärts. So auch am Frankfurter Flughafen. Noch im Januar 2020 lag der Fokus auf dem möglichst raschen Ausbau der Kapazitäten in den Terminals und an den Sicherheitskontrollen, denn die Erfahrungen des Vorjahres hatten gezeigt, dass diese gerade während des Sommerflugplans rasch an ihr Limit stoßen. Dann jedoch kam Corona und damit alles anders. Spätestens mit Beginn des ersten Lockdowns wurde das Ausmaß der Pandemie deutlich: Anders als in früheren Fällen wie etwa der Aschewolke im Jahr 2010

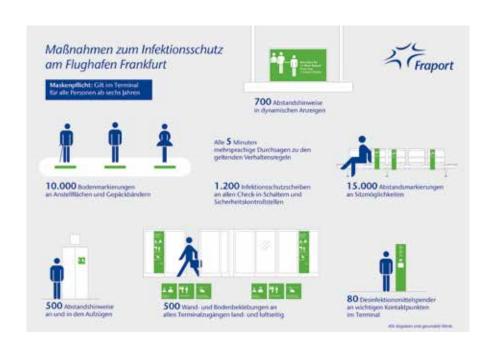
handelte es sich erstmals nicht um eine kurzzeitige oder lokal begrenzte Krise, sondern um einen dramatischen Einbruch für die gesamte Luftfahrt.

Doppelte Gegensteuerung: Kosten runter, Infektionsschutz rauf

Als am Markt agierendes Unternehmen galt es zunächst Wirtschaftlichkeit und Werthaltigkeit der eigenen Unternehmung sicherzustellen. Dazu mussten in einem ersten Schritt anfallende Kosten schnellstmöglich gesenkt werden:

Durch die umgehende Reduzierung betrieblich nicht zwingend notwendiger Ausgaben und Investitionen schaffte es Fraport, Sachkosten in Höhe von 100 bis 150 Mio. Euro einzusparen. Des Weiteren wurden umfassende organisatorische und strukturelle Anpassungen vorgenommen, um das Unternehmen zukünftig schlanker und effizienter aufzustellen. So können etwa durch einen sozialverträglichen Stellenabbau bis Ende 2021 die Personalkosten um bis zu 250 Mio. Euro gegenüber 2019 verringert werden. Der Einsatz von Kurzarbeit sichert indessen die notwendige Flexibilität, um den Personaleinsatz bei Wiederanlaufen des Verkehrs unmittelbar hochfahren zu können

Darüber hinaus wurden umfassende Maßnahmen getroffen, um sowohl die bestehende Infrastruktur, als auch sämtliche Prozesse am Flughafen Frankfurt möglichst schnell auf die neue Situation anzupassen. So wurden beispielsweise die Landebahn Nordwest sowie die Startbahn 18 zeitweise stillgelegt und das gesamte Terminal 2 seit April 2020 außer Betrieb genommen.



Sie helfen mit, indem Sie ...







... den nötigen Abstand halten.



thre medizinische Maske



sich regelmäßig ausgiebig die Hände waschen oder desinfizieren.



ruhig bleiben, sollte es zu Warteschlangen und dadurch zu kurzfristigen Unterschreitungen der Mindestabstände kommen.

Fraport

Kontaktlos Reisen



- Nutzen Sie den online Check in
- Buchen Sie vorab online einen Parkplatz in Terminalnähe.
- Geben Sie Ihr Gepäck selbstständig am Gepäckautomaten aut.
- Informieren Sie sich über die Gepäckvorschriften und packen Sie entsprechend.
- Reduzieren Sie Ihr Handgepäck auf das Nötigste und gehen Sie zügig durch die Sicherheitskontrolle
- Nutzen Sie die automatisierte Grenzkontrolle (EasyPASS).

Ausführliche Infos unter:

Testmöglichkeiten



- Beachten Sie die Einreisebestimmungen Ihres Ziellands unter www.auswärtiges-amt.de sowie die Beförderungs-bestimmungen Ihrer Airline. Auch bei der Rückkehr sollten Sie sich über die aktuellen Verordnungen in Deutschland informieren.
- Stellen Sie sicher, dass Sie alle nötigen Dokumente (inkl. Testnachweis) beisammen haben und diese gültig sind, Verstauen Sie den Testnachweis griffbereit.
- Nutzen Sie bei Bedarf die Covid 19-Testmöglichkeiten am Flughafen. Planen Sie hierfür zusätzlich Zeit ein. Wartezeiten sind nicht auszuschließen. Testmöglichkeiten bleiben in Stoßzeiten Reisenden und Crews vorbehalten.

Einkaufen und Genießen



- Artikel zur Grundversorgung (Speisen, Getränke, medizinische Produkte, Hygieneartikel und Reisebedarf) sind erhältlich
- Einkauf in Duty Free und Travel Value ist eingeschränkt moolich.
- Medizinische Schutzmasken und Desinfektionsmittel gibt es am Safety Automaten und in den Shops.
- Informieren Sie sich vorab online über einzelne Öffnungszeiten und Angebote.
- Speisen und Getränke werden ausschließlich zur Mitnahme angeboten. Der Verzehr ist überall gestattet

Zahlreiche Analysen, Konzepte und Verhandlungen gingen diesen schwierigen Entscheidungen voraus, schließlich glichen die dramatischen Reduzierungen einer Vollbremsung von 100 auf nahezu 0. Ein Kraftakt für alle Beteiligten.

Zeitgleich zu den umfangreichen Sparmaßnahmen galt es im täglichen Betrieb, möglichst rasch neue Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen, um die Infektionsgefahr an Deutschlands größtem Verkehrsflughafen zu minimieren. Mit Abstandsmarkierungen, der Bereitstellung von Desinfektionsspendern, der Erhöhung der Reinigungsintervalle sowie vermehrten Durchsagen und Sicherheitshinweisen stellte Fraport die Gesundheit der Fluggäste in den Fokus. Durch die Eröffnung des COVID-Testzentrums in Zusammenarbeit mit Centogene nahm der Frankfurter Flughafen innerhalb der deutschen Luftverkehrsbranche eine Vorreiterrolle in Sachen Infektionsbekämpfung ein.

Licht am Ende des Tunnels

Nun, ein Jahr später, scheint es in Bezug auf den Reiseverkehr endlich Licht am Ende des Tunnels zu geben. Mit dem Fortschreiten der Impfprogramme sowie den erweiterten Testmöglichkeiten wächst auch die Hoffnung auf eine mögliche Sommerspitze 2021. Mit Blick auf die bevorstehende Reisesaison arbeitet Fraport daher erneut eng mit Partnern und Behörden am Standort zusammen, um den Aufenthalt am Flughafen für alle Gäste so sicher und angenehm wie möglich zu gestalten.

Dabei haben sich die etablierten Maßnahmen bereits bewährt. Dennoch gilt es vor allem auch weiterhin sicherzustellen, dass sämtliche Prozesse möglichst schnell an die volatilen Passagierzahlen angepasst, das Testangebot für Fluggäste flexibel ausgebaut und an wichtigen Prozessstellen wie etwa den Sicherheitskontrollen die Personalverfügbarkeit flexibel erhöht werden kann. Ein wichtiger Meilenstein ist hierbei vor allem die für Juni geplante Wiederinbetriebnahme des Terminals 2

In Zusammenarbeit mit allen am Reiseprozess beteiligten Partnern setzt Fraport auch auf umfangreiche Aufklärung und wirbt neben Verständnis für die neuen Auflagen insbesondere für eine sorgfältige Reisevorbereitung.

Wichtig für einen reibungslosen Urlaubsstart ist vor allem die Einhaltung der jeweils aktuell gültigen Einreisebestimmungen sowie der geltenden Abstands- und Hygienerichtlinien. In Zeiten der Pandemie ist eine rechtzeitige und sorgfältige Vorbereitung für jeden einzelnen Gast unerlässlich, um das lang ersehnte Reiseerlebnis nicht wieder zu trüben. Eine Grafik gibt Aufschluss über die wichtigsten Regeln, Tipps und Hinweise.

Gemeinsam durch die Krise

So gravierend die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Passagierzahlen auch sind, als zentrales Luftverkehrsdrehkreuz hat der Frankfurter Flughafen auch in Krisenzeiten seine zentrale Funktion für die deutsche Wirtschaft und Bevölkerung bewiesen.

Aufgrund des schnellen und effizienten Handelns, der guten Zusammenarbeit mit Partnern und Behörden am Standort, der weiterhin stabilen Anforderungslage im Bereich Cargo und der sich abzeichnenden Aussicht auf einen Anstieg der Verkehrszahlen im Sommer blickt Fraport nach wie vor zuversichtlich in die Zukunft.

Zu hoffen bleibt dennoch nur eines: dass die aktuelle Ausnahmesituation genau das bleibt - eine Ausnahme!

Mit Spürhunden eine Rückkehr zur Normalität wäre das nicht großartig?

Von Annette Wiedemann



Die Coronakrise hat die Luftfahrt stark getroffen. Damit einhergehende Reisebeschränkungen stellen für Flughäfen, Fluggesellschaften und andere Beteiligte eine enorme Herausforderung dar. Impfungen, sofern vorhanden, sind nicht für alle Menschen geeignet und bieten möglicherweise keinen ausreichenden Schutz bei auftretenden Mutationen. AWiAS Aviation Services bildet Spürhunde auf COVID-19 aus und hilft der Gesellschaft, die Krise mit etwas "Normalität" zu überstehen.

Annette Wiedemann ist Geschäftsführerin der **AWiAS Aviation Services** GmbH. Sie arbeitet seit mehr

als 30 Jahren in der Branche und ihr Wissen wurde durch die jahrelange Tätigkeit und Erfahrung in verschiedenen Bereichen der Luftfahrt aufgebaut.

Als gebürtige Braunschweigerin begann sie ihren luftfahrtgeprägten Werdegang 1981 beim Luftfahrt-Bundesamt. Sie war aktiv in verschiedenen Referaten und Arbeitsgruppen und konnte im Referat für Luftsicherheit maßgeblich zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 2320/2002 beitragen. Aus dieser Aufgabe ergab sich ein Angebot für eine leitende Funktion eines großen Sicherheitskonzerns. Dort baute sie den Bereich bundesweit und international für die Themen Aviation Security, Aviation Safety und Drohnen auf.

→ Ein Szenario: Es ist ein lauer Sommertag. In wenigen Stunden pfeift der Schiedsrichter das Eröffnungsspiel der Fußballeuropameisterschaft an. Die Corona-Spürhunde von AWiAS machen sich bereit für ihren Einsatz im Stadion. Erstmals werden wieder größere Mengen von Zuschauern zugelassen. Die Spürhunde von AWiAS sind Teil des Hygienekonzeptes des Veranstalters, deren Aufgabe es ist zu erschnüffeln, ob die potenzielle Gefahr durch COVID-19 infizierte Besucher:innen ausgeschlossen werden kann. So könnte es sein!

Als Unternehmen mit Wurzeln in der Luftfahrt wurden auch wir geschäftlich in einen tiefen Abgrund befördert. Angeregt durch Berichte aus Großbritannien entstand gleich zu Beginn der ausgerufenen Pandemie im März 2020 die ldee, unsere Kernkompetenzen zu nutzen und Corona-Spürhunde auszubilden. Der Sinn war, damit einen zusätzlichen Standpfeiler für eine schnelle Rückkehr in ein normales Leben zu

Doch der Weg war steiniger als gedacht. Anders als in der Ausbildung mit Sprengstoff, für deren Erhalt und Umgang wir die Genehmigungen halten, mussten wir nun positive Proben von infizierten Patient:innen mit Symptomen sowie Negativproben für die Konditionierung der Hunde bekommen. Eine Zusammenarbeit mit Behörden, dachten wir, ist also unbedingt erforderlich. Wir richteten also zunächst ein Angebot an das Bundesministerium für Gesundheit und das RKI. Die Antworten waren jedoch enttäuschend. So schrieb uns das RKI am 6. April 2020: "...Für Ihr ganz spezielles Angebot mit den

Spürhunden haben wir zurzeit hier leider keine Verwendung, würden uns aber bei Bedarf mit Ihnen in Verbindung setzen." Doch damit gaben wir uns nicht zufrieden.

Starke Partner

AWiAS Aviation Services ist ein Dienstleister für Beratung und Schulung in den Bereichen Security, Safety und Dangerous Goods. Darüber hinaus sind wir für die Ausbildung und den Einsatz von Spürhundeteams bekannt. Naheliegend also, diese Kompetenz für ein Projekt zur Erforschung der COVID-19-Detektion durch Spürhunde einzusetzen. Mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und einem weiteren Partner aus der Universitätsmedizin vervollständigten wir eine Gruppe, um das Forschungsprojekt so erfolgreich wie möglich und gleichzeitig wissenschaftlich fundiert zu gestalten. Der Grundstein war damit gelegt, ein Projekt medizinisch, analytisch und konditionierend aufeinander abgestimmt und mit dem Segen einer Ethikkommission versehen zu verwirklichen. Alles bis heute mit ausschließlich persönlichem Engagement der Partner.

Jeder von uns besetzt eine bestimmte Rolle innerhalb des Projekts. So gewinnt die Universitätsmedizin die positiven und negativen Proben, testet diese und inaktiviert sie, um sie dann für die Konditionierung zur Verfügung zu stellen. Parallel werden die Proben chemisch-analytischen Untersuchungen durch die HBRS unterzogen.

Und nicht zu vergessen: die bedeutsamen Partner, ohne die das Projekt nicht entstanden wäre: Drago, Lennox und Rebell.

Können Hunde Corona riechen?

Dass Hunde dank ihres ausgeprägten Geruchssinns Krankheiten wie Krebs oder Diabetes erkennen können, ist bekannt. Das weiß auch Daniel Jannett, unser Leiter Spürhundeausbildung bei AWiAS. Mit jahrzehntelanger Erfahrung in der Spürhundeausbildung gilt er international als anerkannter Experte auf diesem Gebiet. Für AWiAS bildet er seit Firmengründung Spürhunde für das eigene Spürhundeteam und Hundeteams auf der ganzen Welt aus.

"Unser Projekt zeigt, dass die Hunde schnell und effektiv auf den neuen Geruchsstoff konditioniert werden können. Die letzten Auswertungen belegen eine sehr überzeugende Trefferquote, mit denen die Hunde als Testmittel über den Ergebnissen von PCRoder Schnelltests liegen", sagt Daniel Jannett.

Warum Hunde? Das Suchen mit dem Hund dauert nur Sekunden. Dort, wo Menschenansammlungen zusammenkommen, kann direkt eine sehr große Anzahl von Hautabstrichen gleichzeitig geprüft werden.

Warum kann der Hund nicht direkt am Menschen schnüffeln? Theoretisch wäre das möglich. Die Konditionierung ist jedoch deutlich aufwändiger und auch schwieriger, da es bedeuten würde, mit symptombehafteten positiven Patient:innen zu arbeiten.

Die Phasen des Projektes skizziert

Phase 1: Grundkonditionierung der Hunde auf den volatilen Geruchsstoff aus COVID-19-positiven Patientenproben.

Phase 2a: Differenzierung anzeigerelevanter und nicht anzeigerelevanter Stoffe anhand einer Differenzierungsstrecke mit Geruchsverleitungen. Konditionierung anhand positiver COVID-19-Patientenproben sowie sog. Leerproben sowie aller Bestandteile und Stoffe.

Phase 2b: Tiefergehende Differenzierung unter Zuhilfenahme von Probandenproben mit nachweislich negativem Ergebnis.

Phase 3: Doppelblindtests zur Zwischenverifizierung unter Leitung des Instituts für Sicherheitsforschung, HBRS. Auslegen von COVID-19-positiven Patienten-Proben bzw. COVID-19-negativen Probandenproben und Verleitungen, bei denen vorher weder Hundeführer noch Spürhund Kenntnis der Lage haben (Doppelblind).

Phase 4: Versuche mit Probanden - Feldversuch



Wie funktioniert das in der Praxis?

Die Konditionierung der Spürhunde auf COVID-19 dauert ca. acht Wochen. Nach verschiedenen Zwischentests (Blind- und Realtests) sind unsere Vierbeiner dann bereit für den Praxis-

Wie funktioniert das Testen? Vereinfacht gesagt ist es notwendig, von Personen Hautabstriche mit Hilfe von Wattestäbchen zu nehmen. Die gesammelten Abstriche werden anschließend in neutrale Behälter gegeben. Der Hund wird an die Behälter herangeführt und schnüffelt. Zeigt der Hund an, wird die Person, deren Probe der Hund als positiv erkannt hat, isoliert.

Das eingangs genannte Szenario im Fußballstadion könnte genauso umgesetzt werden. 🗲



Die Mitarbeiter-App -Mit Abstand die richtige Wahl

Von Steffen Seipp



Die Coronakrise hat die Welt seit über einem Jahr fest im Griff. Unternehmen und Beschäftigte müssen sich nie zuvor dagewesenen neuen Herausforderungen stellen: Lockdown, Abstandsund Hygieneregeln, Reiseverbote, Homeschooling oder Kinderbetreuung sind hierfür nur einige Beispiele. Neben einem funktionierenden Gesundheitsmanagement hat vor allem die interne Unternehmenskommunikation in der Krise für Unternehmern oberste Priorität. Doch wie stellt man den Austausch mit der Belegschaft in Zeiten von Homeoffice, Kurzarbeit und Kontaktbeschränkungen sicher?

Steffen Seipp ist Bereichsleiter Business Development, Marketing und Vertrieb bei der FraSec Fraport Security Services GmbH.

→ Waren zuvor Mitarbeiterzeitungen, Aushänge oder Versammlungen die richtigen Stilmittel, so stoßen genau diese geübten Kommunikationswege in Zeiten von Corona an die Grenzen. Auch den fehlenden Austausch mit Kolleginnen und Kollegen gilt es zu kompensieren, um den persönlichen Kontakt und damit auch das Zugehörigkeitsgefühl zum Unternehmen nicht zu verlieren. Nähe schaffen, trotz Distanz - gerade in der Krise ist dies nicht immer einfach, aber wichtiger denn je. Denn: Eine transparente, umfassende und verlässliche Kommunikation schafft Stabilität und Sicherheit in ungewissen Zeiten.

Doch wie lässt sich das in einem operativ geprägten Umfeld mit Standorten deutschlandweit umsetzen? Hier sind kreative und innovative Lösungen gefragt.

Neue Zeiten - neue Wege

FraSec hat sich dazu entschieden, die Mitarbeiterkommunikation stärker zu digitalisieren und eine eigene Mitarbeiter-App namens myFraSec einzuführen. Seitdem nutzt das Unternehmen fast ausschließlich das neue Medium um die gesamte Belegschaft bestmöglich über das Geschehen im Unternehmen zu informieren.

Der Aufbau der App ist intuitiv, leicht verständlich und ähnelt den gängigen Social-Media-Plattformen. Das neue Tool bietet darüber hinaus verschiedenste Möglichkeiten zur Informationsvermittlung, bspw. über die Einbindung von Bild- oder Videodateien. Das kommt an und macht Kommunikation abwechslungsreich und leicht verständlich.

Vorteile für alle – auch abseits von Pandemie und Krise

In der heutigen Zeit müssen Informationen vor allem schnell und aktuell im Unternehmen verteilt werden. Dabei hilft die stärkere Digitalisierung.

Doch gerade in den operativen Bereichen haben viele Mitarbeiter:innen keinen direkten Zugriff auf digitale Unternehmensinfos. Sie müssen "on the go" informiert werden. FraSec hat sich genau aus diesem Grund für eine geräteunabhängige Lösung entschieden: myFraSec kann sowohl am PC als auch auf mobilen Endgeräten wie Laptops, Tablets und Smartphones genutzt werden. Nur so ist eine Kommunikation möglich, die auch wirklich alle Mitarbeiter:innen zeitund ortsunabhängig erreicht. Unabhängig von Corona war dies ein wesentlicher Punkt in der Entscheidung für eine Mitarbeiter-App.

Nach mehrmonatiger Vorbereitung ging myFraSec im November 2020 erfolgreich online. Innerhalb weniger Wochen hatten sich bereits über 90 Prozent aller Beschäftigten registriert und klicken sich mittlerweile täglich durch Stationnews und Unternehmensnachrichten, liken und kommentieren Beiträge oder nutzen den Chat, um sich mit Kolleg:innen über alle Hierarchie- und Stationsgrenzen hinweg auszutauschen.

Auch Selfservices wie bspw. das Abrufen des eigenen Dienstplans, die Möglichkeit zum Diensttausch oder die Bestellung von neuer Dienstkleidung wurden bei der Konzeption bedacht und bieten den Usern sinnvolle Mehr-



werte. Regelmäßige Gewinnspiele sorgen darüber hinaus für eine willkommene Abwechslung und steigern die Beteiligung.

Raus aus der Einbahnstraße rein in den Dialog

Lag der Fokus von Kommunikation bisher eher auf einer reinen Informationsvermittlung top-down, haben die Mitarbeiter:innen heute mit myFraSec neue Möglichkeiten, sich aktiv an der Kommunikation im Unternehmen zu beteiligen, Fragen zu stellen, Anregungen zu geben oder auch Kritik zu äußern. Kurze Umfragen und Pulschecks helfen zusätzlich dabei, die Stimmung in der Belegschaft zu messen.

Damit fördert die App den Dialog im Unternehmen und trägt überdies zu einem echten Kulturwandel bei.

Dennoch: Eine solche Veränderung sollte stets gut vorbereitet sein und kontinuierlich begleitet werden, schließlich erfordert sie ein grundsätzliches Umdenken aller Beteiligten. Auch für Führungskräfte ist dies nicht immer leicht.



Nettiquette und Co. - die Grundlagen für das neue Miteinander

Wichtig bei der Implementierung ist die frühzeitige Einbindung der Mitbestimmungsgremien. So kann die gemeinsame Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung Rahmenbedingungen und Umgang mit wichtigen Fragen regeln. Auch eine Nettiquette ist wichtig – sie bildet die Grundlage für das gemeinsame Miteinander in der App.

Zu klären gilt darüber hinaus, ob die Nutzung der App freiwillig oder verpflichtend sein soll. FraSec hat sich für ein freiwilliges Tool entschieden - alle wichtigsten News und betrieblichen Informationen werden daher weiterhin auch in den operativen Briefings kommuniziert.

Vor allem in unsicheren Zeiten ist transparente Kommunikation wichtig. Die Einführung von myFraSec war hierfür das richtige Tool zum richtigen Zeitpunkt. Nun gilt es die App sukzessive zu erweitern. Geplant ist unter anderem ein eigener Diversity-Bereich, eine Seite für Interessensgruppen sowie ein Open-Stream, in dem zukünftig alle Mitarbeiter:innen eigene Beiträge posten können.

Mit myFraSec schaffen wir trotz Abstand Zusammenhalt und bauen Vertrauen auf.





Who is Who der Luftsicherheit – die Mitglieder des BDLS

- nach Postleitzahlen geordnet -

24



Securitas Aviation Service GmbH & Co. KG

Schützenstr. 10 · 12526 Berlin www.securitas.de



Aviation Security Consult GmbH

ASC Aviation Security Consult GmbH

Thälmannstr. 42 · 15741 Bestensee



CONDOR FLIM GmbH Süd-West

Erzbergerstr. 106 · 67063 Ludwigshafen Postadresse: Ruhrtalstr. 81 · 45239 Essen www.condor-sicherheit.de



KÖTTER Airport Security GmbH KÖTTER Aviation Security SE & Co. KG

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen koetter.de



DSW Deutscher Schutz- und Wachdienst GmbH + Co. KG

Hannoversche Str. 91 - 95 · 49084 Osnabrück www.piepenbrock.de/dsw

DSD DER SICHERHEITSDIENST

2 | 2021







All Service Sicherheitsdienste GmbH

Karl-von-Drais-Str. 16-18 · 60435 Frankfurt www.all-service.de

FraSec

Fraport Security Services GmbH

FraSec Fraport Security Services GmbH

Hugo-Eckener-Ring · 60549 Frankfurt www.frasec.de



I-SEC Deutsche Luftsicherheit SE & Co. KG

Kleiner Kornweg 26-28 · 65451 Kelsterbach www.i-sec.com



FMSicherheit Flughafen München Sicherheit GmbH

Nordallee 56 · 85356 München-Flughafen www.fmsicherheit.de



Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne zu Anzeigenplatzierungen und -kosten. www.dersicherheitsdienst.de







Globaler Partner für Luftsicherheit



→ Rund 28.000 Mitarbeiter:innen der Securitas Aviation übernehmen weltweit auf über 200 Flughäfen in 36 Ländern Sicherheits- und Überwachungstätigkeiten. Dazu zählen zum Beispiel Tätigkeiten wie die Fluggastund Gepäckkontrolle, Zugangs- und Zufahrtskontrolle, Sicherung abgestellter Luftfahrzeuge, Außenbewachung und Bestreifung nichtöffentlicher Bereiche oder Servicedienstleistungen für Flughafenbetreiber und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfrachtkontrollen.

Im Spannungsfeld lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Vorschriften agieren wir im Sinne der unterschiedlichsten Bedürfnisse der Fluggäste, der Auftraggeber (insbesondere Sicherheitsbehörden, Flughafenbetreiber und Fluggesellschaften) sowie der eigenen Unternehmensziele.

Um den hohen Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden, erfolgen permanente Qualitätssicherungsund Fortbildungsmaßnahmen. Durch das hochspezialisierte Team unseres globalen Aviation Business Centers (Brüssel) erfolgen bei Bedarf eine zielgerichtete Unterstützung sowie ein fortlaufender internationaler Austausch.

Securitas Aviation ist seit 1996 ein zuverlässiger Partner für die Luftsicherheit in Deutschland. In neun Bundesländern werden an neun Flughäfen rund 3.900 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Damit ist Securitas Aviation einer der personalstärksten Sicherheitsdienstleister in diesem Bereich.

Kontakt:

Securitas Aviation Service GmbH & Co. KG

Schützenstr. 10 · 12526 Berlin Tel.: +49 30 652 14 17 12 Mail: kontakt@securitas.de Web: www.securitas.de



Alfred Dunkel Consultant



- » Vierzehn Jahre Geschäftsführer des deutschen Marktführers im Bereich der Aviation-Security mit über 3.500 Mitarbeiter:innen
- » Sechs Jahre Vorstandsmitglied des führenden deutschen Sicherheitsunternehmen mit über 20.000 Mitarbeiter:innen
- » Acht Jahre internationale Consultingerfahrung

←

Kontakt: Alfred Dunkel

Geschäftsführer/CEO

ASC Aviation Security Consult GmbH

Thälmannstr. 42 15741 Bestensee

Tel.: +49 33763 226474 Fax: +49 33763 226475 Mobil: +49 172 2025001

Mail: A.Dunkel-ASC@t-online.de



DSD DER SICHERHEITSDIENST



Innovative Sicherheits- und Servicedienstleistungen für die Luftsicherheit



→ Dafür stehen die CONDOR FLIM Gesellschaften der CONDOR Gruppe aus Essen. Mit mehr als 800 Beschäftigten und innovativen (Drohnen-)Technologielösungen stehen wir Ihnen bundesweit zur Verfügung, damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft fokussieren können.

Flughafenbetreiber unterstützen wir in der Umsetzung der Flughafensicherung gem. § 8 LuftSiG. Unsere Luftsicherheitskontrollkräfte übernehmen u.a. Personal-, Waren- und KFZ-Kontrollen. Wir führen Bestreifungen durch und verhindern das unbefugte Eindringen in den Luftsicherheitsbereich.

Luftsicherheitsbehörden erhalten durch unsere Luftsicherheitsassistenten und -assistentinnen gem. § 5 LuftSiG qualifiziertes und serviceorientiertes Personal, das die Passagier- und Reisegepäckkontrollen übernimmt und den Fluggast als Kunden versteht. Mit dem Einsatz modernster Softwarelösungen können zudem Effizienzsteigerungen und Mehrwerte in der Kontrollstellenöffnung und -planung ermöglicht werden.

Die Globalisierung trägt dazu bei, dass Luftfracht einen immer größeren Anteil am Export erhält. Neben der Gestellung von Luftsicherheitskontrollkräften gem. § 9 LuftSiG führen wir eine Vielzahl von Beratungsleistungen durch. So z. B. Schulungen und interne Auditierungen, Erstellung und Aktualisierung des Sicherheitsprogramms, Durchführung von Sicherheitstests sowie die Begleitung bei Zulassungsverfahren.

Kontakt:

CONDOR FLIM GmbH, Süd-West,

Erzbergerstr. 106 · 67063 Ludwigshafen Postadresse: Ruhrtalstr. 8 · 45239 Essen

Tel.: +49 201 84153-113 Fax: +49 201 84153-151

Mail: sekretariat@condor-sicherheit.de Web: www.condor-sicherheit.de



"Security first" für Fluggäste, Fracht und Flughäfen



Bild: © Mariakray - stock.adobe.com

→ Der Luftfrachtverkehr ist für den globalen Handel von zentraler Bedeutung und verzeichnete nach den pandemiebedingten Einbrüchen zuletzt wieder deutliche Wachstumsraten. Damit die Waren und Güter per Flieger sicher von A nach B gelangen, hat "Security first" schon vor dem Start oberste Priorität. Gemäß §§ 8 und 9 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) übernimmt KÖTTER Security vielfältige Aufgaben für Flughafenbetreiber, Airlines und Logistikunternehmen.

Im Zuge der Eigensicherung der Flughafenbetreiber gehören hierzu z. B. die Personal-, Waren- und Kfz-Kontrollen, die Geländebewachung und Bestreifung nichtöffentlicher Bereiche, die Sicherung des Vorfeldbereiches sowie die Begleitung und Überwachung von externen Handwerkern, Lieferanten etc. Das Familienunternehmen stellt zudem professionelle Kontrollkräfte für Luftfracht und -post und ist darüber hinaus kompetenter Partner, wenn es u.a. um die Sicherung abgestellter Flugzeuge vor unberechtigtem Zutritt geht. Last, but not least unterstützt der Dienstleister Unternehmen auf ihrem Weg zum bekannten Versender bzw. reglementierten Beauftragten, die Luftfracht als sicher deklariert versenden dürfen.

Gleichzeitig verfügt das größte Familienunternehmen der Sicherheitsbranche in Deutschland über jahrzehntelange Kompetenzen auf dem Gebiet der Fluggast- und Gepäckkontrollen gemäß §5 LuftSiG. Im Auftrag der Bundespolizei (BPOL) übernehmen die speziell ausgebildeten und regelmäßig weitergebildeten Luftsicherheitsassistenten die Passagier-, Handgepäck- und Reisegepäckkontrollen. Sie überprüfen dabei u.a., dass das Handgepäck zulässig ist und keine gefährlichen bzw. verbotenen Gegenstände mitgeführt werden. 🗲

Kontakt:

KÖTTER Airport Security GmbH KÖTTER Aviation Security SE & Co. KG

Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen

+49 201 2788-388 +49 201 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de





Ihr Spezialist für Luftsicherheit



→ Tradition und Erfahrung: Diese Werte zeichnen den Deutschen Schutz- und Wachdienst (DSW) in der Luftsicherheit aus. Seit mehr als 40 Jahren schätzen Bundesund Landesbehörden, Flughäfen, Airlines und Fluggäste unsere Arbeit als verantwortungsbewusster Dienstleister. Wir bieten alle Leistungen rund um die Fluggast-, Personal- und Warenkontrolle, die Umfeldabsicherung sowie Flugzeugbewachung. So tragen wir zur Sicherheit am Flughafen bei. Neben höchsten Qualitätsansprüchen und zufriedenen Kunden setzen wir auf motivierte Mitarbeiter:innen. Diese bilden wir bundesweit in eigenen Schulungszentren aus und weiter.

Wir sind Teil der Piepenbrock Unternehmensgruppe. Diese wurde 1913 gegründet und entlastet als inhabergeführtes Familienunternehmen seine Kunden durch ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum in den Sparten Sicherheit, Gebäudereinigung, Instandhaltung und Facility-Management. Mit rund 800 Standorten, 70 Niederlassungen und 27.100 Mitarbeitenden ist Piepenbrock ein zuverlässiger Partner, der mit individuellen Leistungspaketen auf die Anforderungen seiner Kunden eingeht. 🗲

Kontakt:

Nicole Oppermann,

Geschäftsführerin

DSW Deutscher Schutzund Wachdienst GmbH + Co. KG

Hannoversche Straße 91-95 49084 Osnahriick

Tel.: +49 541 5841-441

Mail: sicherheit@piepenbrock.de Web: www.piepenbrock.de/dsw





Anerkannte exzellente Qualität*



Das zeichnet die All Service Sicherheitsdienste GmbH aus:

- » Spezialisierung im Bereich Aviation nach § 8 und § 9
- » Qualifizierte Ansprechpartner für Service & Sicherheit rund um den Flughafen
- » Eigener zugelassener Ausbilder in der Luftsicherheit
- » Moderne 24-Stunden besetzte VdS 3138 zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle mit VdS-zertifizierter Interventionsstelle (DIN EN 50518) und 45.000 Kunden
- » Bike Security Motorradstaffel für flexible Einsätze
- » Qualitätsmanagementteam für transparente Prozesse
- » 2.000 motivierte, zuverlässige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- » Freundliche, flexible und zuverlässige Umsetzung der Leistungen
- » Bundesweite Abwicklung der Aufträge
- » 21 Niederlassungen
- » Leistungserbringung an mehreren großen Flughäfen wie Frankfurt am Main, München, Berlin, Stuttgart und Köln
- * Als erster Sicherheitsdienstleister in Deutschland ausgezeichnet mit "Recognised for Excellence 4 Star" 🗲

Kontakt:

Serife Tülay Alkan-Haller,

Prokuristin, Marketing-/ Vertriebsleiterin

All Service Sicherheitsdienste GmbH

Karl-von-Drais-Str. 16-18 · 60435 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 954 23 252

Mail: serife.alkan-haller@all-service.de

Web: www.all-service.de

FraSec Fraport Security Services GmbH

Alles unter Kontrolle? Mit Sicherheit



→ Die Unternehmensgruppe FraSec gehört zu den größten und wichtigsten Sicherheitsunternehmen an deutschen Flughäfen. Mit rund 4.000 kompetenten und verantwortungsvollen Mitarbeitenden setzen wir tagtäglich hohe Maßstäbe in den Bereichen Luft- und Flughafensicherheit sowie Services.

Als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Fraport AG liegt unser Unternehmenssitz direkt am Frankfurter Flughafen – einem der bedeutendsten Luftverkehrskreuze weltweit.

Unter dem Dach der FraSec Fraport Security Services GmbH vervollständigen drei Tochtergesellschaften die Unternehmensgruppe:

Mit der FraSec Luftsicherheit GmbH sind wir aktuell am Flughafen Frankfurt in den Bereichen Terminal 1 A und C sowie am Flughafen Stuttgart mit den Passagierkontrollen nach § 5 LuftSiG beauftragt. Darüber hinaus sind wir mit der FraSec Flughafensicherheit GmbH an den Standorten Frankfurt, Berlin und Köln/Bonn für die Durchführung der Personal- und Warenkontrollen nach §§ 8 und 9 LuftSiG zuständig. Hinzu kommen Leistungen wie Bewachung, Bestreifung und Objektschutz nach § 34a GewO. Vielfältige Services für Passagiere und maßgeschneiderte Konzepte für unsere Businesspartner runden in der FraSec Services GmbH unser umfangreiches Angebot ab.

Das Fundament für unsere Dienstleistungen bildet unser eigenes Schulungszentrum: In der FraSec Academy kümmern sich erfahrene und engagierte Trainer um eine fundierte und praxisorientierte Aus- und Weiterbildung aller Beschäftigten. 🗲

Kontakt:

FraSec Fraport Security Services GmbH

Hugo-Eckener-Ring · 60549 Frankfurt

Tel.: +49 69 690 25200 Fax: +49 69 690 59045 Mail: info@frasec.de Web: www.frasec.de



Luftsicherheit - "ausschließlich Luftsicherheit"



→ Mitarbeiter:innen der I-SEC Gruppe tragen weltweit Verantwortung für den Schutz des zivilen Luftverkehrs vor Terror und Sabotage.

Als I-SEC Deutsche Luftsicherheit SE & Co. KG kontrollieren wir im Auftrage der Bundespolizei Passagiere und deren Gepäck an den Flughäfen Hamburg und Frankfurt.

Wir sind auf Luftsicherheit spezialisiert. Ausschließlich auf Luftsicherheit. Wir beherrschen die Vorschriften und Verfahren des ICAO Annex 17 und abgeleiteter internationaler und nationaler Normen.

Behörden, Airlines und der Flughafenwirtschaft sind wir ein verlässlicher Partner und ein kompetenter Berater in allen Belangen der Luftsicherheit. Unseren teils sehr langjährigen Mitarbeitenden sind wir ein verantwortungsbewusster und attraktiver Arbeitgeber.

In der I-SEC Gruppe eigenentwickelte Softwarelösungen und Sicherheitstechnologien helfen dabei, Prozesse zu härten und Luftsicherheit kompromisslos und doch wirtschaftlich anzubieten.

I-SEC wächst. Unser Wachstum gestalten wir umsichtig und immer im Bewusstsein der an uns gestellten Erwartung. We care about You. We care about Security. We care about Your Security.

Kontakt:

I-SEC Deutsche Luftsicherheit SE & Co. KG

Kleiner Kornweg 26-28 · 65451 Kelsterbach

+49 69 667789-026 Fax: +49 69 257385-690 Mail: info-de@i-sec.com Web: www.i-sec.com





Verbindung leben von uns geschützt



→ Die FMSicherheit Flughafen München Sicherheit GmbH ist ein 100%-iges Tochterunternehmen der Flughafen München GmbH und ist für einen hohen Standard im Bereich Sicherheit, Kontrolle und Service bekannt. Derzeit tragen rund 850 Mitarbeiter:innen rund um die Uhr dazu bei, dass der Flughafen München heute den Ruf genießt, einer der sichersten der Welt zu sein.

Mit Leidenschaft und Hingabe erbringen wir qualitativ hochwertige Sicherheitsdienstleistungen in den Bereichen nach § 8 LuftSiG für die Flughafen München GmbH, nach §§ 8 und 9 LuftSiG für die Deutsche Lufthansa AG sowie für andere Fluggesellschaften. Des Weiteren führen Mitarbeiter:innen der FMSicherheit Sicherheitsdienstleistungen in folgenden Bereichen durch:

- » Werk- und Objektschutz
- » Komfort- und Sicherheitsparken am Flughafen München
- » Veranstaltungsschutz

Neben dem normalen Regelbetrieb agieren wir souverän in IRREG- und Krisensituationen. Für uns ist Sicherheit kein Beruf, sondern eine Berufung, die wir mit Kompetenz, Kundenfreundlichkeit und motivierten Mitarbeitenden leben, denn Sicherheit ist Vertrauenssache.

Der Kunde und sein Auftrag stehen bei allen Geschäftsprozessen der FMSicherheit im Mittelpunkt. Wir passen unsere Produkte an die konkreten Erfordernisse unserer Kunden an oder entwickeln diese neu. Dabei legen wir Wert auf Flexibilität, Professionalität und langjährige Partnerschaft. Wir schulen unsere Mitarbeiter:innen regelmäßig, damit unsere Kunden zu jeder Zeit mit einer stabilen Dienstleistung rechnen können. So sorgen wir dafür, dass unsere Kunden nachhaltig zufrieden sind. ←

Kontakt:

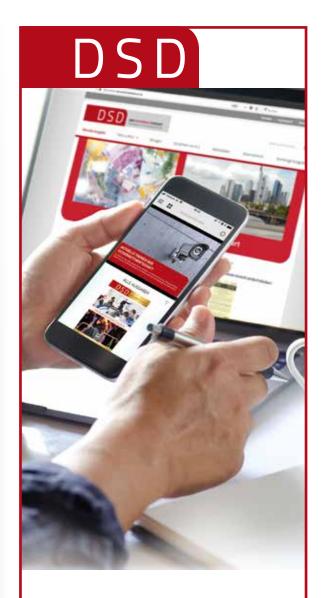
FMSicherheit Flughafen München Sicherheit GmbH

Nordallee 56, 85356 München-Flughafen

Tel.: +49 89 975-91074 Fax: +49 89 975-91076

Mail: info.fmsicherheit@munich-airport.de

Web: www.fmsicherheit.de



DIE APP FÜR DIE SICHERHEITS-WIRTSCHAFT.

Der DSD - Der Sicherheitsdienst ist auch als kostenfreie App, in der die einzelnen DSD-Ausgaben und Beilagen sowohl online als auch offline gelesen werden können, in den App-Stores erhältlich.

Der DSD und alle Beilagen zusätzlich jederzeit abrufbar unter:

www.dersicherheitsdienst.de

DSD DER SICHERHEITSDIENST

Einsatzmöglichkeiten von Drohnen im Securitybereich

Von Cornelius Toussaint

Längst haben Drohnen den Weg aus den Bastelgaragen in den Bereich der professionellen Anwendungen gefunden. Stetig werden neue Einsatzfelder zur Unterstützung und Optimierung klassischer Arbeitsprozesse mittels Drohnen geprüft und eingeführt. Auch für den Bereich Security werden Drohnen zunehmend interessant als innovative Ergänzung der Sicherheitsmaßnahmen.

→ Flugdrohnen bzw. Unmanned Aerial Vehicle (UAV) für den kommerziellen Einsatz gibt es in den unterschiedlichsten Formaten von der 249 g schweren DJI Mavic Mini bis zur Agronatordrohne mit Traglasten für Spritzund Düngemittel jenseits der 30 kg. In den kommenden Jahren werden noch Flugtaxis und schwere Transportdrohnen hinzukommen. Bis Interventionskräfte statt des Kraftfahrzeugs einen Drohnenshuttle zur Alarmverfolgung nutzen können, wird es allerdings noch einige Jahre dauern. Nachfolgend liegt der Fokus auf Systemen bis zu 25 kg, also innerhalb der Grenzen der EU-Drohnenverordnung.

Zu den bekanntesten Systemen zählen sicherlich die Drohnen des chinesischen Weltmarktführers DJI. Insbesondere die Systeme Phantom 2 bis 4 haben durch ihr einfaches Handling und die Komplettierung von Flugsystem, Kamera und Batteriemanagement einen Massenmarkt erschlossen. Die Systeme waren nach dem Kauf ready to fly und konnten auch von Anfängern schnell genutzt werden.

Nachteil des "Komplettsystems DJI" ist die nur beschränkt mögliche Nutzung spezieller Payloads (Kamera, Sensorik) - vergleichbar der Einschränkung zum Akkutausch bei einigen Smartphones. Daher gibt es im professionellen Anwendermarkt unterschiedlichste Drohnenproduzenten im Manufakturbereich mit Stückzahlen vom individuellen Einzelsystembau bis zu industriell gefertigten Systemen. Gerade für Nutzer mit wechselnden Anforderungen an die Sensorik eignen sich derartige Systeme. Zudem ist der Produktzyklus oftmals länger als bei DJI, so dass man ggf. auch nach zwei bis vier Jahren noch die gleiche Drohne nachkaufen kann. Naturgemäß können Produzenten mit Entwicklung und Produktion in Deutschland kundenindividuellere Trainings-, Service- und Wartungskonzepte anbieten als ein Massenhersteller.

Copter- versus Starrflügler

Den größten Anteil im Drohnenmarkt machen sogenannte Copterdrohnen aus, die ähnlich wie ein Hubschrauber senkrecht starten und landen und über die Drehgeschwindigkeiten ihrer Rotoren in Richtung und Höhe gesteuert werden. Durch computergesteuerte Sensorik und Flugsteuerung fliegen die Copter stabil im Wind und halten bei Unsicherheit des Piloten oder der Pilotin automatisch nach dem Loslassen der Steuerknüppel die jeweilige Position. Dies ermöglicht dem Piloten oder der Pilotin (bzw. Sicherheitsmitarbeiter:innen) zum Beispiel, sich komplett auf die Steuerung der Kamera zu konzentrieren, während die Drohne ihre Position beibehält.



Cornelius Toussaint ist Geschäftsführer/CEO der CONDOR Schutz- und Sicherheitsdienst GmbH.



Abbildung 1 I Songbird-Drohne (CONDOR)

Das große Manko der Copterdrohnen ist die begrenzte Reichweite von wenigen Kilometern. Geeigneter für die Befliegung von großen Flächen, Gleis- und Stromtrassen sind sogenannte VTOL-Hybridsysteme (Vertical-Take-Off-and-Landing), die z. B. von den deutschen Herstellern Quantum und Germandrones erfolgreich eingesetzt werden. Flugzeiten von mehr als zwei Stunden bei Arbeitsgeschwindigkeiten von 60-80 km/h sowie hohe Windtoleranzen bieten verschiedenste Einsatzmöglichkeiten der Systeme.

Voraussetzungen für den professionellen Einsatz von Drohnen

Für den professionellen Einsatz bedarf es theoretischer wie praktischer Flugkenntnisse, die durch LBA-zertifizierte Unternehmen angeboten werden, und regelmäßiger Trainings. Bei Verschattungen, Störeinflüssen von Strom- und Funkfeldern oder sonstigen Störungen des GPS-Signals beispielsweise werden die Drohnen schnell vom Wind weggetrieben und müssen manuell gesteuert werden. Die ab Ende 2020 geltenden EASA Regularien zum kommerziellen Einsatz von Drohnen im Industriebereich sehen bereits entsprechende verpflichtende theoretische und praktische Kenntnisse für Drohnenpiloten

Abhängig von den Szenarien sind bei professionellen Einsätzen, speziell solchen mit Flügen außerhalb der Sichtlinie (BVLOS) oder beispielsweise in der Nähe von Wohngebäuden, Anlagen der kritischen Infrastruktur oder Wasserstraßen SORA (Specific Operations Risk Assessment), Bewertungen erforderlich. Mit diesen Risikobewertungen, die kundenindividuell auch durch die Expert:innen der CONDOR-Solutions erstellt und gepflegt werden, können Genehmigungen bei der zuständigen Luftsicherheitsbehörde beantragt werden

Vermessung mit 3D-Modell-Erstellung zur Unterstützung von Sicherheitskonzepten

Im Bereich der Vermessung werden Drohnen zur Unterstützung und mit zunehmender Genauigkeit auch zum Ersatz klassischer Vermessungstechnologien eingesetzt. Einfache Übersichten oder grobe Messungen für Aufmaße von Umzäunun-



Abbildung 2 I CONDOR BOS V8 PPK Vermessungsdrohne (CONDOR)

gen, Parkplätzen, Dächern etc. lassen sich schon mit besseren Consumerdrohnen umsetzen. Um jedoch die notwendige Genauigkeit für hochpräzise Planungen, komplexe Bereiche oder die Vorgaben für spätere BIM-Prozesse zu erfüllen, bedarf es professioneller Systeme und Software. Durch Einsatzmöglichkeiten bei schlechteren Wetterbedingungen rechnen sich Mehrausgaben für derartige Systeme im professionellen, ganzjährigem Einsatzumfeld.

Die aufgenommenen Daten lassen sich vielfältig für die Erstellung und Aktualisierung von Sicherheitskonzepten nutzen. Umzäunungen, Zu- und Rettungswege können vermessen und projektiert werden, 3D-Modelle ermöglichen die Orientierung von Einsatzkräften und die Einweisung von Beschäftigten gerade bei großflächigen Arealen.

UAV für Securityaufgaben – der Blick von oben für mehr Sicherheit

Zu den klassischen Aufgaben der Sicherheitsdienstleister zählt die präventive Patrouille von Flächen und Gebäuden. Dafür werden Zäune abgelaufen, Parkund Abstellflächen kontrolliert und Objekte auf offenstehende Türen und Fenster hin untersucht. Drohnen können das Leistungspotenzial von Securitykräften deutlich erhöhen.

Allein die Deutsche Bahn verfügt nach eigenen Angaben über mehr als 1,2 Millionen Sitzplätze in ihren Zügen und Wagen. Insbesondere in den nächtlichen Ruhezeiten steht ein Großteil des Fahrzeugparks auf großräumigen Abstellflächen. Vandalismus verursacht regelmäßig Millionenschäden und Nutzungsausfälle. Durch (qualifizierte) Sicherheitsunternehmen, massive Einzäunungen und Videoüberwachungen versucht die Bahn wie auch andere Verkehrsträger, die Schäden zu minimieren.

Mit Drohnen lassen sich Patrouillenund Interventionsaufgaben auf derartigen Flächen deutlich optimieren, da die Drohnen deutlich schnellere Kontrollen zulassen als fußläufige Streifen. Speziell nachts wird ein Verstecken zwischen den abgestellten Zügen und Bussen durch die bessere Perspektive (von oben) und Thermalunterstützung massiv erschwert. Zudem kann das Risiko für die eingesetzten Kräfte reduziert werden, z. B. durch die Vorbefliegung von schwer einsehbaren Flächen

Mit dem Blick von oben werden auch Sicherheitskräfte im Veranstaltungsbereich unterstützt. Außerhalb des Aufenthaltsbereichs der Teilnehmer:innen (zur Berücksichtigung des Flugverbots über Menschenansammlungen) positionierte sogenannte Tethered-Systeme ermöglichen einen Blick aus bis zu 100 m Höhe, so dass das Gesamtgeschehen im Überblick bleibt und kritische Situationen bestmöglich durch das Zusammenspiel der Drohnenoperatoren und Einsatzkräfte entschärft werden können. Über das Kahel zwischen der Bodenstation und der Drohne werden Tethered-Systeme permanent mit Strom versorgt, so dass die Drohnen auch mehrere Stunden am Stück ohne Batterie-



wechsel in Einsatz sein können. Ergänzende Lautsprecherdrohnen (mit 136 dB) können als mobile Informationssysteme aktiv die Sicherheits- und Rettungskräfte bei besonderen Lagen unterstützen.

Nutzung von teilautomatisierten Drohnen inklusive Künstlicher Intelligenz (KI)

Mit dem Lorenz-System bietet die CONDOR IMS ein teilautomatisiertes System an, das für unterschiedliche Objekte oder Kontrollaufgaben mit differenzierten, vorprogrammierten Flugrouten die Arbeit erleichtert. Selbst bei wechselnden Einsatzkräften werden immer alle mit dem Kunden vereinbarten Bereiche inkl. Dachund Containerflächen kontrolliert. Die aufgenommenen Daten werden via Cloud gespeichert und sind für die Erstellung von Einsatzreports oder spätere Nachkontrollen jederzeit wieder abrufbar. Vorprogrammierbar sind sowohl die Flugrouten der Drohne als auch die Kameraeinstellung während des Flugs. Damit werden auch Vorgaben des Kunden bzw. des Datenschutzes dahingehend unterstützt, dass beim Regelflug nur die Flächen beflogen und kontrolliert werden, die auch vereinbart wurden.

Durch die Möglichkeit der direkten Übertragung der Videobilder an eine abgesetzte Leitstelle können auch die Einsatzkräfte bei der Entscheidungsfindung für weitergehende Aktionen unterstützt und in kritischen Fällen geschützt werden. So kann die Drohne bei unübersichtlichen Geländen beispielsweise für eine optische Vorkontrolle genutzt werden, ehe die Sicherheitskräfte zum Einsatz kommen bzw. den Einsatz aus der Vogelperspektive bei Einzelarbeitskräften begleiten.



Abbildung 4 | Mission-Plan Oberfläche (Germandrones)

Wie auch in der stationären Videotechnologie unterstützt KI bei den mobilen Drohnensystemen die Einsatzkräfte bei der Detektion von Personen, auffälligen Gegenständen oder Beschädigungen. Mittelfristig werden Drohnen z.B. die regelmäßige Kontrolle von Zaunanlagen auf mögliche Beschädigungen mittels automatisierter Soll-Ist-Vergleiche unterstützen und damit die Fehlerrate der menschlichen Kontroll-kräfte reduzieren.

Im Bereich der Strecken- und Flächenüberwachung etwa der Gleisnetze im Benelux-Bereich werden Tag- und Nachtbefliegungen durch Hybrid-VTOL-Flächenflieger (bspw. Songbird von Germandrones) durchgeführt. Aufgabe der automatisiert auch außerhalb der Sichtlinie der Piloten agierenden Songbird Systeme ist u. a. die Detektion von möglichen Kabeldieben. Dafür ist das Flugsystem mit speziellen Tag-Nacht-Kameras inklusive 30-fach Zoom ausgerüstet. Bei der Erkennung von Besonderheiten können die Piloten die vorgegebene Mission unterbrechen auf die Permanentbeobachtung zur Unterstützung der Eingreifkräfte (Polizei) umsteigen. Flugzeiten von rund zwei Stunden ermöglichen einen hohen Aktionsradius.

24/7-Drohne für den automatisierten Präventiveinsatz

Als Europapartner von Nightingale-Security bietet die CONDOR IMS eine bereits vielfach erprobte und in verschiedenen Ländern im Einsatz befindliche automatisierte Drohnenlösung an. Die von Nightingale speziell für den regelmäßigen Einsatz in Sicherheitsaufgaben entwickelte Blackbird Drohne wird in der Nightingale Box zwischen ihren Einsätzen permanent geladen und kann wenige Sekunden nach dem Startbefehl ihren Einsatz fliegen. Nach Beendigung des Flugs kehrt die Drohne zurück und wird geschützt durch die Box automatisch für den nächsten Einsatz geladen. Somit lassen sich mehrere Flüge am Tag durchführen, ohne dass jemand vor Ort sein müsste. Eine ideale Lösung, z. B. als Alternative zu mobilen Kontrollen von Solarparks, Gewerbeflächen u. ä., bei denen die An- und Abfahrtszeit der Kontrollkräfte manchmal länger ist als die eigentliche Kontrollzeit.



Abbildung 3 | Lorenz Al Modul (Lorenz Technology)

2 | 2021 DER SICHERHEITSDIENST DSD

Für die Patrouillen können unterschiedlichste Missionen mit abweichenden Flugrouten, Höhen etc. unter Beachtung festgelegter Flugverbotszonen und Mindest-und Maximalhöhen für unterschiedliche Tage und Zeiten hinterlegt werden. Auf die Erfordernisse der Sicherheit sind weitere Merkmale der Nightingale-Security-Lösung ausgerichtet: die Anbindung an eine externe, abgesetzte Sicherheitsleitstelle sowie die Nutzung von KI-Modulen, die detektierte Personen und Fahrzeuge während des Fluges markiert, und zwar in Abhängigkeit von Zeitfenstern. Ein abgestelltes Auto auf einer Parkfläche wird also z.B. nur dann gemeldet, wenn es dort am Wochenende oder in der Nacht außerhalb der Betriebszeiten steht.

Neben den regelmäßigen Routineflügen lässt sich das System auch mit externen Perimeter- oder Sensoranlagen kombinieren, um z. B. im Fall einer Verletzung des Perimeterschutzes gezielt den Ort der Detektion anzufliegen. Bei größeren Flächen kann wertvolle Zeit gegenüber dem Einsatz von Interventionskräften gespart werden. Aufgrund der Steuerbarkeit der Systeme über IP- oder GSM-Anbindungen ist die Integration vergleichbar einem stationären Video-Management-System in lokale Leitstellen oder auch weit entfernte Notruf- und Serviceleitstellen möglich.



Abbildung 5 | Nightingale Drohne 24/7 (Nightingale Security)

Summary

UAV oder auch landläufig Drohnen bieten im Securitybereich vielfältige Einsatzmöglichkeiten zur Unterstützung von Sicherheitskräften sowie zur (Kosten-)Optimierung bestehender Sicherheitskonzepte. Die dargestellten Beispiele aus der Praxis sind nur ein Ausschnitt der potenziellen Anwendungen. Die Integration in die Prozesse bringt zwangsläufig eine Professionalisierung der Piloten bzw. Drohnendienstleister aber auch eine Industrialisierung der

Produkte mit sich. KI, die Einbindung von Drohnensystemen in die Funktionalität von Notruf- und Serviceleitstellen sowie integrierte Missionsplanungssysteme ergänzen die Entwicklung zu einem wirklichen Handwerkszeug der Sicherheitswirtschaft. Die Nutzenvorteile für professionelle Anbieter werden bei konsequenter Umsetzung der EASA Regularien die aktuellen regulatorischen Einschränkungen und Anforderungen mehr als kompensieren.



DSD DER SICHERHEITSDIENST 2 | 2021

Drohneneinsatz im deutschen Bewachungsgewerbe – Modeerscheinung oder Erfolgsfaktor?

Von Anja Tyroller

Drohnen verbreiten sich derzeit rasant und lassen branchenübergreifend ein breites Anwendungsspektrum erkennen. Die große Frage hierbei ist, welche Relevanz haben Drohneneinsätze künftig für die privaten Sicherheitsunternehmen in Deutschland? Da der Drohneneinsatz im deutschen Bewachungsgewerbe heute noch kaum Verbreitung in der Praxis erfährt, wurde diese Fragestellung empirisch erforscht.

→ Obgleich in der privaten Sicherheitswirtschaft das eingesetzte Personal noch immer einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren ist, schreitet auch hier die Technisierung unaufhaltsam voran. So gehören Zutrittssysteme, Videoüberwachung, Einbruch- und Brandmeldeanlagen längst zum Standard der Sicherheitstechnik. Eine spezielle Technologie, die derzeit branchenübergreifend eine rasante Entwicklung erfährt und das Potenzial hat, die Palette der Sicherheitstechnik in Zukunft zu erweitern, sind Drohnen.

Drohnen sind im einfachsten Sinne als unbemannte Luftfahrzeuge zu verstehen, die entweder von Menschen ferngesteuert, teilautonom oder autonom computergesteuert werden.¹ Zu gewerblichen Zwecken eingesetzt werden sie von offiziellen Stellen wie Behörden als unbemannte Luftfahrtsysteme bezeichnet.²

Laut einer der aktuellsten und umfassendsten Analysen des deutschen Drohnenmarktes, einer Studie des Hamburger Instituts Drone Industry Insights, waren im Jahr 2020 mehr als 430.000 Drohnen in Deutschland im Umlauf - davon rund 45.000 gewerblich genutzt. Zu den Top-Anwendungsfeldern im gewerblichen Bereich zählen hierbei: Vermessung (79 Prozent), Inspektion (53 Prozent), Film und Foto (35 Prozent), Kartierung und Beobachtung (33 Prozent), Datenerhebung (15 Prozent) und Transport (5 Prozent). Begründet werden Drohneneinsätze zu Vermessungs-, Inspektions- und Kartierungszwecken damit, dass sie in diesen sehr personalintensiven und zum Teil gefährlichen Einsatzfeldern bei der Auftragsdurchführung Zeit sparen sowie niedrige Margen, Produktivität und Qualität steigern.³ Diese Beweggründe lassen sich unmittelbar auf die Einsatzfelder im Bewachungsgewerbe übertragen.

In den nächsten Jahren wird ein weiteres starkes Wachstum bei der gewerblichen Nutzung erwartet. So sollen bis zum Jahr 2025 bereits 132.000 kommerziell genutzte Drohnen in Deutschland im Einsatz sein.⁴ Dieses Wachstum lässt sich begründen, dadurch dass Drohnen immer preisgünstiger zu erwerben und zunehmend leichter zu steuern sind. Darüber hinaus wird ein Nutzen für immer mehr kommerzielle Einsatzgebiete erkannt. Zudem gewinnen insbesondere Datenerhebung und -auswertung an Quantität und Qualität. Auch das Innovationspotenzial bei Kameras, Sensorik und Messtechnik gilt längst noch nicht als ausgeschöpft.



Anja Tyroller

ist Prokuristin der P³ Security GmbH – einem internationalen Spezialanbieter für exklusive Sicherheitslösungen, Vorstandssicherheit und Personenschutz – und verantwortet dort das New Business Development sowie die Beratung und Implementierung drohnenbasierter Sicherheitslösungen.

www.p-3-security.com



In diesem Jahrzehnt wird somit nicht nur die Anzahl eingesetzter Drohnen stark ansteigen, sondern vor allem auch die Zahl verschiedener Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Drohnen in der gewerblichen Nutzung müssen sich Sicherheitsunternehmen mit Drohnen auseinandersetzten und prüfen, ob und bei welchen Sicherheitsaufgaben sich Drohneneinsätze positiv auf den Unternehmenserfolg auswirken. Im Folgenden werden die wesentlichen Forschungsergebnisse kurz zusammengefasst:

Wesentlich verbessertes Bewachungsergebnis ist möglich

Gerade in den typischen Einsatzfeldern Werk- und Objektschutz, Baustellenüberwachung sowie Veranstaltungsschutz, Werksfeuerwehr und Schutz von Bahnanlagen sind Drohnen in der Lage,

- » schneller (> Zeitgewinn für Schadensbegrenzung bzw. -vermeidung),
- » lückenloser (> Detektion auch schwer erreichbarer Winkel),
- » umfassender (> Überwachung auch großer Areale) und
- » zuverlässiger (> ohne menschliche Toleranzen)

zu detektieren als es mit der bloßen Überwachung durch Personal oder stationäre Kameratechnik möglich ist. Allerdings ist ein autonomer Drohneneinsatz derzeit aufgrund von technischer Unzuverlässigkeit und rechtlichen Einschränkungen noch nicht ohne weiteres möglich. Dazu später mehr. Um heute durch den Drohneneinsatz ein besseres Bewachungsergebnis zu erreichen, sind umfassend qualifizierte und erfahrene Mitarbeitenden für die Drohnensteuerung und Datenauswertung Grundvoraussetzung. Somit bleibt der Mensch derzeit noch der entscheidende Faktor

Substitution Mensch? Jein. Unterstützung? Definitiv!

Obgleich Drohnen bei zahlreichen Detektions-, Überwachungs- und Aufklärungsaufgaben einen wertvollen, unterstützenden Beitrag leisten, verbleiben stets Aufgaben, die Menschen ausführen müssen. Viele Aufgaben, die heute von Sicherheitsmitarbeiter:innen erledigt werden, sind von Drohnen auch in Zukunft nicht leistbar. So kann eine Drohne z. B. bei sicherheitsrelevanten Vorfällen nicht intervenieren. Bereits bei einfachen Streifgängen und Verschlussrunden kommen Drohnen an ihre Grenzen. Auffälligkeiten können von einer Drohne zwar detektiert, aber nicht behoben werden. Das Sicherheitspersonal ist somit in den aktuellen Aufgabenfeldern bis auf Weiteres nicht vollständig ersetzbar.

Rechtliche und technische Hürden sind noch zu überwinden

Die Rechtslage für Drohneneinsätze zeichnet sich derzeit durch umfassende Auflagen und restriktive Regelungen aus, die den Einsatz im Bewachungsgewerbe limitieren. Die größten Einschränkungen ergeben sich hierbei aus den folgenden drei Betriebsverboten gemäß LuftV0:

- 1. Das Verbot von Flügen außerhalb direkter Sicht des Drohnensteuerers schließt den autonomen Betrieb derzeit nahezu aus. Gerade dieser aber würde einen erheblichen - wenn nicht sogar den entscheidenden – Mehrwert für den Einsatz im Bewachungsgewerbe liefern. Denn wenn die Notwendigkeit zur manuellen Steuerung entfällt, lassen sich Personal und stationäre Kameratechnik einsparen. Eine Chance ergibt sich allerdings aus der neuen EU-Verordnung: Demnach besteht durch Abgabe einer Betriebserklärung zur Einhaltung eines Standardszenarios die Möglichkeit, in dünn besiedelten Gebieten bei einem maximalen Abstand von zwei Kilometern zum Drohnensteuer, Flüge außer Sichtweite durchzuführen.
- 2. Das Verbot, sich weniger als 100 Meter sensiblen Bereichen wie Industrieanlagen, Fernstraßen und Bahnanlagen zu nähern, schränkt die Anwendungsmöglichkeiten stark ein. So befinden sich große Werke oder Industrieliegenschaften oft in zentraler Lage und somit meist in unmittelbarer Nähe zur Autobahn. Für diese wäre ein Drohneneinsatz generell interessant, aber aufgrund dieses Verbots meist nicht durchführbar.
- 3. Das Verbot, Menschenansammlungen zu überfliegen beschränkt den Drohneneinsatz im öffentlichen Raum und somit den Einsatz zum Veranstaltungsschutz. Allerdings stellt dieses Verbot die geringste der drei Einschränkungen

dar, da aufgrund zunehmend besserer Kameratechnik, die seitliche Überwachung für ein Lagebild meist reicht. Problematischer ist vielmehr der Datenschutz. Da für den Drohneneinsatz die einschlägigen Regelungen stationärer Videoüberwachung gelten, ist ein Einsatz im öffentlichen Raum, in dem z. B. Veranstaltungen stattfinden, stark limitiert und nur in Ausnahmefällen bzw. bei Einsatz zusätzlicher Technologien (z. B. Verpixelung) möglich.

Diese rechtlichen Hürden sind nicht als Willkür zu verstehen. Vielmehr resultieren sie aus dem aktuellen technischen Entwicklungsstand und dem damit einhergehenden Gefährdungspotenzial. Wesentliche technische Hürden sind:

- » Limitierungen im Batteriebereich: Aufgrund einer maximalen Akkulaufzeit von derzeit 20 bis 30 Minuten ist die Flugzeit stark begrenzt.
- » Einschränkungen für das Gesamtsystem durch Umweltfaktoren und Witterungsbedingungen. So sind Drohnen z.B. bei Sturm, Starkregen oder Schneefall kaum einsetzbar.
- » Einschränkungen der autonomen Drohnensteuerung aufgrund ungenügender Systemsicherheit, technischer Fehleranfälligkeit und Absturzgefahren.
- Störquellen: Drohnen können durch eine Vielzahl an Einflussgrößen wie baulich oder infrastrukturell bedingter Faktoren (z.B. Strahlung von WLAN-Repeatern, Stromverbindungen) sowie durch Drohnenabwehrtechniken (z. B. Jamming, Spoofen)⁵ gestört und zum Absturz gebracht werden. Aktuell dominiert deshalb noch die Frage, wann eine Drohne abstürzt – und nicht ob.

Drohnen bergen somit noch ein erhebliches Gefährdungsrisiko, das sich nicht ganz ausschließen lässt. Da zudem die Betriebssicherheit für herstellerseitig angepriesene Einsatzzwecke noch nicht gewährleistet und damit einhergehende Haftungsfragen noch nicht geklärt sind, tragen Unternehmen, die Drohnen einsetzen, ein Risiko.

Wirtschaftlichkeit bleibt zentrale Herausforderung

Die Wirtschaftlichkeit von Drohneneinsätzen hängt von einer Vielzahl Faktoren ab und muss einzelfallspezifisch kalkuliert



werden. Die zentralen Kostenfaktoren sind:

- » Die Anschaffungskosten weisen eine hohe Spannbreite auf und sind v.a. abhängig von Drohnenfunktionalitäten, Sensorik, Einsatzzweck, Datenübertragung und -verschlüsselung sowie der Anbindung an das Gesamtsystem. Während Drohnen für einfache Inspektionsaufgaben bereits ab 3.500 Euro erhältlich sind, kosten wetterstabile Spezialdrohnen über 50.000 Euro.
- » Die Betriebskosten setzen sich primär zusammen aus den Aufwänden für regelmäßige Inspektionen, Akkus, Reparaturen, Ausbildung und Schulungen.

Diesen Kosten sind positive Effekte wie z. B. Schadensreduktion bei Kunden sowie die Einsparung von stationärer Kameratechnik gegenüberzustellen. Für einen wirtschaftlich rentablen Drohneneinsatz müssen entweder die Gesamtkosten eines Auftrags reduziert oder muss dessen Ertrag gesteigert werden. Eine Einsparung von Kosten erscheint zum aktuellen Zeitpunkt nur schwer möglich, da drohnenbezogene Kosten bei manuellem Betrieb zusätzlich zum Personalaufwand anfallen. Im Gegenteil: Aufgrund gestiegener Personalanforderungen werden sich die Löhne und damit auch die Kosten erhöhen. Hinzu kommt, dass auch Kunden erwarten, von wirtschaftlichen Vorteilen zu partizipieren. Ein Aufpreis ist nach ihrer Auffassung in den typischen Einsatzgebieten kaum zu rechtfertigen. Einzig im Veranstaltungsschutz sind höhere Preise auf Grundlage der gesteigerten Sicherheit auch aus Kundensicht denkbar.

Fazit

Es ist noch zu früh, Drohnen bereits heute als Erfolgsfaktor für das Bewachungsgewerbe zu bezeichnen. Zu sehr überwiegen noch technische Einschränkungen, unzureichende Produktzuverlässigkeit, un-



geklärte Haftungsfragen und rechtliche Einschränkungen. Zweifelsohne schaffen die neuen EU-Regelungen die Basis für Drohneneinsatzfelder und -szenarien im deutschen Bewachungsgewerbe.

Vielversprechend ist an dieser Stelle auch das Bestreben der Bundesregierung, die sich für eine flächendeckende Kommunikationsinfrastruktur einsetzt, um einen sicheren (autonomen) Betrieb außer Sichtweite zu ermöglichen.6

Zum jetzigen Zeitpunkt bleibt aufmerksam zu beobachten, wie sich Drohnentechnik und Infrastruktur weiterentwickeln. Ein zuverlässiges und sicher einsetzbares Produkt ist nicht mehr fern. Dies haben nicht nur zahlreiche Experten im Rahmen der Erhebung bestätigt, sondern zeigen auch die vielen bereits durchgeführten Testflüge mit autonomen Flugtaxis. Sie sollen bereits in zwei bis fünf Jahren in der Lage sein, den regulären Flugbetrieb aufzunehmen. Wenn sich künftig die Produktzuverlässigkeit erhöht, reduziert sich das Gefährdungsrisiko. Dann wird der Gesetzgeber die heutigen rechtlichen Einschränkungen aufweichen, da der risikobasierte Ansatz die Grundlage für die aktuell fixierten Einsatzverbote und Erlaubnispflichten darstellt. Erlangt z. B. ein Standardszenario für die autonome Objektüberwachung - wie es von der Confederation of European Security Services (CoESS) bereits vorgeschlagen wurde – seine Gültigkeit, ist die rasante Verbreitung im Bewachungsgewerbe garantiert. Für Intervention und Verschlussdienste wird zwar auch dann weiterhin Personal erforderlich sein, allerdings lässt sich dann die Zahl der Mitarbeiter:innen sowie der stationären Kameratechnik reduzieren. Damit bringt der Einsatz endlich die zwingend notwendigen, wirtschaftlichen Vorteile mit sich. Produktivitäts- und Qualitätssteigerungen werden dann auch in der Praxis realisierbar und Drohnen zum entscheidenden Faktor für den Unternehmenserfolg. Am Ende entscheidet der Kunde, ob auf seinem Werksgelände, seiner Baustelle oder seiner Veranstaltung eine Drohne eingesetzt wird. Somit müssen trotz rasanten technologischen und rechtlichen Weiterentwicklungen auch die Kundenwünsche und -bedürfnisse permanent, konsequent und ausreichend beachtet und bereits heute Akzeptanz für künftige Einsätze aufgebaut werden.

- 1 Bendel, Oliver (2016). Private Drohnen aus ethischer Sicht; Chancen und Risiken für Benutzer und Betroffene. Informatik-Spektrum, 3.
- ² Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2016), Kurzinformation über die Nutzung von unbemannten Luftfahrtsystemen.
- ³ Verband Unbemannte Luftfahrt (2021). Analyse des deutschen Drohnenmarktes.
- ⁴ Verband Unbemannte Luftfahrt (2021). Analyse des deutschen Drohnenmarktes.
- ⁵ Beim Jamming wird mit einem Störsender z. B. das GPS-Signal einer Drohne gestört, mit dem Ergebnis, dass die Drohne landet, außer Kontrolle gerät oder auch abstürzt. Beim Spoofen erhält die Drohne durch Überlagerung von Störsignalen falsche GPS-Koordinaten, mit dem Ziel, die Kontrolle der Drohne zu übernehmen (Sakschewski, T. & Paul, S. (2020). Terror - Gefährdung und Maßnahmen. In M. Ebner, K. Klode, S. Paul & T. Sakschewski (Hrsg.), Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen: Grundlagen für Behörden, Betreiber und Veranstalter).
- ⁶ Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2020). Unbemannte Luftfahrtsysteme und innovative Luftfahrtkonzepte Aktionsplan der Bundesregierung.

Mobilität ist Trumpf

Drohnen zur Unterstützung der Alarmverifikation



www.bosch.de

Beim professionellen Wach- und Objektschutz spielt der smarte Einsatz von Drohnen künftig eine immer wichtigere Rolle - um potenzielle Gefahren aufzudecken, sie abzuwenden und um wirtschaftlich zu bleiben. Bosch ist es gelungen, aus Drohnentechnik, Datenmanagement und den praktischen Anforderungen im Leitstand ein System zur Alarmverifikation zu entwickeln, das intuitive Bedienung und höchstes IT-Niveau verbindet - und bereits bestehende Sicherheitskonzepte den entscheidenden Schritt weiterbringt.

→ Derzeitiges Szenario: Ein Alarmsignal geht ein und nahezu zeitgleich eilen die Interventionskräfte zum Ziel, entdecken zwei Täter, die sich etwa über den Zaun auf das abgesperrte Gelände gleiten lassen, stellen die Eindringlinge - und dann? Dann werden die Eingreifkräfte hinterrücks von einem weiteren Täter bedroht. Er kam wie aus dem Nichts. Eigentlich hat das Interventionsteam alles richtiggemacht, und dennoch lief der Einsatz schief und hätte die Beteiligten im Ernstfall in Gefahr gebracht. Zum Glück ist die Szene nur eine Trainingseinheit. In der Analyse wird klar, mit einer Drohne als Unterstützung wäre das so nicht geschehen. Die mobile Kamera hätte den verborgenen Eindringling ausgespäht, und die Interventionskräfte wären gewarnt worden. Also das Ganze nochmal von vorne. Jetzt mit im Team: die Drohne.

Mit solchen Szenarien spielt Kurt Bratz, Technical Solution Engineer bei Bosch Building Technologies, ganz praktisch die Möglichkeiten und Vorteile durch, die für Bewachungsunternehmen bestehen, wenn sie unbemannte Luftfahrzeuge (UAV) zur Alarmverifikation einsetzen. Es geht dabei zum Beispiel um große Areale, die sich aus der Vogelperspektive besser überblicken lassen, Gebäudeanordnungen, in denen es keine toten Winkel mehr gibt. Oder aber um detaillierte Aufnahmen von Gegenständen am Boden, bei denen es sich um gefährliche Objekte wie Sprengstoff handeln kann, und denen sich die Eingreifkraft nicht nähern muss. Außerdem wird Eindringlingen durch das unüberhörbare Rotorgeräusch vermittelt, das Spiel ist aus.

Die Zahl der kommerziellen Drohnen steigt

Letztlich misst sich die Qualität des Sicherheitskonzepts maßgeblich daran, wie gut der Objektschutz im Ernstfall funktioniert - also wie schnell und effektiv auf einen Alarm reagiert werden kann. Der smarte Einsatz modernster Technik bringt hier einen klaren Wettbewerbsvorteil, mehr Wirtschaftlichkeit inklusive.

Der Einsatz von Drohnen im Rahmen des Objektschutzes ist also keine Modeerscheinung, sondern eine konsequente Ergänzung im Sicherheitskonzept. Die Zahlen sprechen für sich. Bis 2030 werden alleine in Deutschland mehr als 125.000 Drohnen im kommerziellen Einsatz fliegen, hat der Verband Unbemannte Luftfahrt (VUL) berechnet, derzeit sind es rund 42.000. Dabei handelt es sich vielfach um Drohnen, die Medikamente in abgelegene Orte transportieren, Rettungseinsätze in unwegsamem Gelände erleichtern, Stromtrassen oder Pipelines inspizie-



ren oder präzise Vermessungsdaten für den Straßenbau liefern. Doch auch Fluggeräte für die Überwachung im Sicherheitsbereich werden eine immer größere Rolle spielen.

"Drohnen sind ein Schlüssel, den Sicherheitsbereich noch effizienter zu überwachen. Sie ergänzen die fest installierten Kameras und gewähren mehr Flexibilität, um das Areal im Blick zu behalten. Zudem ist die mobile Drohne jederzeit startklar und kann in kurzer Zeit überall vor Ort sein", sagt Klaus Niesen, Leiter militärische Betreiber Modelle Bosch Building Technologies.

"Drohnen sind eine wertvolle Ergänzung zu fest installierten Kameras, um den Sicherheitsbereich zu überwachen. Sie sind jederzeit startklar und können in kurzer Zeit überall vor Ort sein."

Ist die Drohne erst einmal professionell in das individuelle Sicherheitssystem integriert, steigt die Qualität der Bewachung spürbar. Zentrale Aspekte dabei sind:

- » Zeitgewinn: Die Drohne ist in der Regel deutlich schneller am Zielort als die Interventionskräfte. Zudem werden die Bilder in Echtzeit an den Leitstand übermittelt.
- » Erkennung und Dokumentation: Der Auslöser des Alarms sowie der Einsatz der Interventionskräfte werden mit Hilfe der Drohne gestreamt und dem Konsolenbediener visualisiert, das Material wird manipulationssicher abgespeichert.
- » Abdeckungsbereich: Große Areale werden umfassend überwacht.
- » Sicherheit: Modernste IT-Systeme und Drohnentechnik sorgen für höhere Zuverlässigkeit. Zum einen in der Unterstützung der Interventionskräfte, zum anderen bei der Übermittlung von Daten und gegen den unerlaubten Zugriff Dritter.
- » Kompetenz: Die nach den Vorgaben des Luftfahrt-Bundesamtes geschulten Mitarbeiter:innen (Fernpiloten und -pilotinnen) erreichen im Zusammenspiel mit der mobilen Kamera der Drohne ein neues Securitlevel
- Wirtschaftlichkeit: Effizienz und Effektivität werden gesteigert.



Beispielhafte Drohne, diese wird so nicht in der Lösung angeboten.

Das sind alles gute Argumente, die im Folgenden näher beleuchtet werden. Fest steht aber: Die erfolgreiche Integration der Drohne zur Alarmverifikation steht und fällt damit, wie die Technik auf die Bedürfnisse der Interventionskräfte zugeschnitten ist und wie die Drohne von diesen angenommen wird.

Erfolgsgeheimnis: vollautomatisierte Einsatzflüge und intuitive Nutzung

"In der Pilotphase einer Produktentwicklung haben wir deshalb das System von Nutzern intensiv testen lassen. Das brachte uns entscheidend weiter", erläutert Kurt Bratz. Die mehrmonatige Testphase machte aus einem sehr guten Produkt ein sehr, sehr gutes. Zentral war dabei der enge, intensive Austausch zwischen den Testpiloten und -pilotinnen, den Bosch-Softwareentwicklern und -entwicklerinnen und dem Hersteller der Drohnen. Alle Beteiligten wollten das Projekt den entscheidenden Schritt weiterbringen. Bratz und das gesamte Projektteam waren bereits von der ersten skizzierten Idee der Lösung überzeugt, und so war es wenig verwunderlich, dass den Testpiloten und -pilotinnen in jeder Projektphase regelrecht auf die Finger gestarrt wurde, wenn sie die Drohne vom PC aus steuerten. "Wir konnten genau beobachten, was funktioniert, und wo wir nachbessern mussten, damit die Handgriffe intuitiv ablaufen", sagt der Technical Solution Engineer. Das ist ein entscheidender Faktor, denn im Eifer des Einsatzes müssen die Schritte sitzen und möglichst so automatisiert ablaufen, dass sich der Drohnenpilot oder die -pilotin auf den Monitor vor sich konzentrieren kann und nicht damit ringt, welche Taste er oder sie zur Flugsteuerung zu drücken hat. "Als wir erkannten, wo es hakt, gaben wir den Piloten und Pilotinnen eine Standardkonsole in die Hand, auf die wir die Steuerung der Drohne aufgespielt hatten. Gleich ging vieles leichter und seither wird viel mehr geflogen." Manchmal liegt der Gewinn in der Rückbesinnung auf Bewährtes. In diesem Fall war es ein Joystick des Bosch Video Management Systems (BVMS).

Mehr Wirtschaftlichkeit durch Einsatz von Drohnen

Mehr Flugzeit bedeutet mehr Zeitgewinn und damit mehr Wirtschaftlichkeit. Bei der Alarmverifikation mit Drohnen melden beispielsweise Sensoren, die an einem Außenzaun befestigt sind, einen Alarm mit der genauen Ortsangabe ans Managementsystem im Leitstand. Der Pilot oder die Pilotin folgt dem hinterlegten und individuell auf das Objekt abgestimmten Maßnahmenplan, in den auch der vollautomatisierte Flug der Drohne zur Stelle, an der der Alarm ausgelöst wurde, integriert ist. Während der gesamten Zeit streamt die Kamera die Luftbilder auf die Konsole im Leitstand und der Pilot oder die Pilotin sieht auf seinem Bildschirm gleichzeitig Kamerabild und Lagekarte vor sich zur Lagebeurteilung. Will er oder sie eine andere Perspektive, ein Detail heranzoomen oder eine Schleife drehen, wechselt er oder sie das Kameramodul per Knopfdruck oder greift manuell ein und steuert Drohne und/oder Kamera selbst. Unterschiedliche Filter optimieren die Bildqualität, thermale Bilder oder ein integrier-



ter IR-Scheinwerfer unterstützen die Tätersuchen. Im Managementsystem werden alle getroffenen Maßnahmen protokolliert und manipulationssicher gespeichert.

Mehr Effizienz und Sicherheit

Je nach Szenario rücken Drohne und die Interventionskräfte gleichzeitig aus oder der Pilot bzw. die Pilotin alarmieren die Einsatzkräfte erst, sobald eine klare Übersicht von der Situation vor Ort vorliegt. Während der Anfahrt können die Interventionskräfte per Mausklick freigeschaltet werden, empfangen die Drohnenbilder über ein mobiles Endgerät und stellen sich auf die Situation vor Ort ein. Oder es wird klassisch über Funk kommuniziert, um in der Kommunikation keine Zeit zu verlieren.

Zeit, Übersicht und Information sind entscheidende Parameter. Das gesamte Interventionsteam profitiert von den zusätzlichen Informationen, der deutlich besseren Übersicht, der rascheren Übermittlung der Lageinformation und der Videodokumentation des Einsatzes. "Zudem reduziert sich die Interventionszeit der Eingreifkräfte durch die Drohne deutlich, also die Zeit, bis sie am Ort des Geschehens eintreffen. Das lässt sich auf jede erdenkliche Liegenschaft oder Anlage übertragen", hat Kurt Bratz in vielen seiner Testläufe messen können

"Je länger der Weg der Interventionskräfte zum Einsatzort, desto größer ist der Zeitgewinn durch den Einsatz der Drohnen."

Die Größe des Geländes, seine Topographie, die Struktur der Gebäude, sensible Bereiche, die besonders geschützt werden müssen - all das sind Anforderungen an Sicherheitskonzepte und die verwendeten technischen Mittel. Gibt es Sensoren am Außenzaun, die Alarmsignale aussenden? Wie sieht die Kameralandschaft im Innenbereich aus und wo befinden sich potenziell blinde Flecken? Ist das Areal so weitläufig, dass der Drohnenflug im Einsatzfall wichtige Zeit spart? Könnte der Drohnenflug potenziellen Eindringlingen besser folgen? Fragen wie diese müssen beantwortet werden, um das passende System für die jeweils individuelle Situation aufzusetzen.

Zusammenspiel von Drohnen und IT-Sicherheit

Eine Drohne fliegen lassen, kann heutzutage so ziemlich jeder. Um eine Drohne in ein Sicherheitssystem zu integrieren, braucht man dagegen mehr als Flug- und Programmierkenntnisse. "Die Drohne ist ein Werkzeug. Entscheidend ist, dass das System, in das sie eingebettet ist, sicher ist", betont Kurt Bratz. Wenn er von systemübergreifenden Herausforderungen spricht, meint er die Verknüpfung aller Einzelsysteme zu einem zentralen System, das zudem in puncto IT-Sicherheit Maßstäbe setzt. Bei einem Alarm kommunizieren die Sensoren mit dem Gefahrenmeldesystem, das seine Daten wiederum an das Managementsystem weiterleitet und mit diesem im ständigen Austausch steht.

Die IT-Securityspezialist:innen von Bosch waren von Anfang an in das Projekt involviert. Im Rahmen der Anforderungsanalyse wurden die Sicherheitsziele und der Geltungsbereich festgelegt. Anschließend erfolgte die Risikoanalyse. Dabei wurden im Rahmen einer strukturierten Bewertung die potenziellen Risiken und der tatsächliche Handlungsbedarf ermittelt. Die daraus resultierenden Maßnahmen sorgen für die Einhaltung der Informationssicherheitsziele, gibt Kurt Bratz einen Einblick in die Sicherheitsarchitektur.

Der Einsatz von Drohnen zur Alarmverifikation ist eingebettet in ein Paket, das individuell auf die Bedürfnisse der Auftraggeber abgestimmt sein muss, damit es tatsächlich den Mehrwert bringt, den es bringen kann. Deshalb besprechen Kurt Bratz und die zuständigen Projektteams im Vorfeld buchstäblich jedes Detail. Etwa die Anforderungen, die das Gerät selbst erfüllen muss - von Flugzeit über Reichweite und Kamerasystem bis hin zum Gewicht, um die Flugstabilität zu gewährleisten. Oder: welche Zuleitung es gibt, ob unterbrechungsfreie Stromversorgungen vorhanden sind, wie viele Antennen und Wettersensoren gesetzt werden müssen. "Um all das kümmern wir uns", sagt Kurt Bratz. "Wir besprechen mit dem Kunden auch Havariekonzepte, damit geklärt ist, was die Drohne macht, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert, die GPS- oder die Funkverbindung weg ist, der Akku einen Spannungsabfall verzeichnet: Wo kann die Drohne dann notlanden?"

Der Einsatz der Drohne zur Alarmverifikation ist nach Ansicht von Kurt Bratz vorrangig als Unterstützung der Interventionskräfte zu sehen und hat für Sicherheitsunternehmen auch noch einen Zusatznutzen. Denn ihre Mitarbeiter:innen bringen damit eine zusätzliche Qualifikation mit an den Arbeitsplatz, die das Berufsbild aufwertet. Dabei ist die Technik so gestaltet, dass sie intuitiv erlernt werden kann. "Der Gebrauch muss so klar und sicher sein, dass sich jeder traut, die Drohne zu fliegen. Das ist uns gelungen."

Drohnen spielen auch für die Überwachung im Sicherheitsbereich eine immer größere Rolle. Sie treten damit nicht in Konkurrenz zu herkömmlichen Methoden, sondern bieten eine sinnvolle Ergänzung. Sie machen das Sicherheitskonzept vor Ort flexibler, effizienter und effektiver.

DSD DER SICHERHEITSDIENST

Am Himmel wird es voller

Intelligente Systemlösungen zur Drohnenerkennung und Gefahrenabwehr

Von Gerd Kupferer

Die globale Digitalisierung treibt rasante Entwicklungen in den Bereichen Robotics und Drohnen voran. Marktteilnehmer sind sich einig: Der Einsatz von Nutz- oder Wächterdrohnen für die Perimeterüberwachung und bei Sicherheitsdienstleistern wird steigen. Es gibt aber auch die anderen Drohnen: unkooperative Flugsysteme in den Händen von Kriminellen oder gar Terrorist:innen. Sie müssen möglichst frühzeitig und genau detektiert, die dazu vorhandenen Techniken ständig weiterentwickelt und ergänzt werden. Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) verfolgt diesen Trend und reagiert: Anfang des Jahres wurde der Arbeitskreis Drohnen gegründet. Die hohe Teilnahmebereitschaft der Branche zeigt, wie wichtig sie das Thema bewertet.



Gute Drohne, böse Drohne

Neben nützlichen Anwendungen gibt es natürlich auch kriminelle Absichten, vor denen es sich zu schützen gilt. Dafür existieren Detektionssysteme in stationären und mobilen Ausführungen. Sie detektieren Flugobjekte und Fernbedienungen bereits vor dem Start, wenn der Pilot oder die Pilotin die Steuerung einschaltet. Weil Drohnen über Funk mit der Fernbedienung verbunden sind oder sogar automatisiert fliegen, können Peilantennen die Sendesignale abfangen und beide Positionen orten. So entsteht die größtmögliche Zeitspanne, um entsprechende Interventionen einzuleiten. Ein Radar hingegen kann eine Drohne erst zeitversetzt im direkten Anflug auf den Sensor detektieren.

Jede Drohne besitzt eine Art Fingerabdruck, der ebenfalls per Funk übertragen wird. Mit einer Datenbankabfrage stellen Detektionssysteme Marke und Modell fest. Dabei hilft Künstliche Intelligenz (KI): Drohnensignale und ihre Muster werden über ein spezielles Verfahren abgeglichen. Um stets die neuesten Gefahren und Modelle erkennen zu können, wird es fortlaufend aktualisiert. Sicherheitsverantwortliche werden mit diesem Wissen unterstützt, um so Gefahren besser einschätzen und die Abwehrstrategie darauf ausrichten zu können.

Klein und tragbar

Das kleinste Ortungsgerät am Markt passt in einen unscheinbaren Koffer und meldet Drohnen im Umkreis von zwei Kilometern innerhalb kürzester Zeit per Pushmitteilung auf das Smartphone oder die Smartwatch. Bis zu 16 Stunden scannt es ununterbrochen die Umgebung und hält damit in den Händen von Personenschützer:innen exponierter Persönlichkeiten oder auf Patrouille einen langen Arbeitstag durch.



Gerd Kupferer

ist Bereichsleiter der Geschäftsfelder Premium Private und Drohnendetektion sowie Mitglied der Geschäftsleitung bei Securiton Deutschland und Mitinitiator des Arbeitskreises Drohnen im BDSW.

www.securiton.de





Bilder: Securiton Deutschland



Unerwünschte Beobachtung aus der Luft und Eingriffe in die Privatsphäre können abgewendet werden. Das System funktioniert im Innen- und Außenbereich und sogar bei schlechten Witterungsverhältnissen wie Nebel oder Schneefall. Auch für Veranstaltungen eignet sich das Gerät im portablen Kofferformat. Eine dazugehörige App visualisiert Positionen, Entfernungen, Alarmzonen und Bedrohungslevel auf mobilen Endgeräten. Ihre intuitive Oberfläche gewährleistet die sichere Bedienung auch in stressigen Situationen - etwa mit dem Wechsel zwischen Standortanzeige und Satellitenansicht. Positionen von Drohne und Operator können zudem an festgelegte Kontaktpersonen weitergeleitet werden, um Sicherheitsverantwortliche zu informieren und Interventionen einzuleiten.

Mobil und fahrbar

Eine größere Reichweite bis zu sieben Kilometer hat die autarke, komplette Operationszentrale im mobilen Container

- bei Bedarf auch als Kfz-Anhänger. Sie kann an einem anderen Ort innerhalb einer Stunde installiert und in Betrieb genommen werden. Zwei Monitore darin visualisieren Lagepläne und Kameralivebilder. Wird eine unkooperative Drohne identifiziert, erfolgt eine unmittelbare Alarmierung und alle notwendigen Informationen werden im Lageplan angezeigt. Visualisiert werden neben den Drohnen auch die Standorte der jeweiligen Drohnenführer. Das System zeichnet die Bewegungsverfolgung und Videostreams auf. Sie können nach verschiedenen Kriterien gefiltert und ausgewertet werden.

Seit Anfang des Jahres müssen Drohnen der entsprechenden CE-Klasse eine Remote-ID haben. Das elektronische Drohnenkennzeichen wird ausgesendet, vom System empfangen, in der Securiton-Smartphone-App alarmiert und live angezeigt. Bei unerlaubten Flügen können Kennzeichen und die aufgezeichnete Route an die zuständige Behörde weitergeleitet werden.

Stationär und kombinierbar

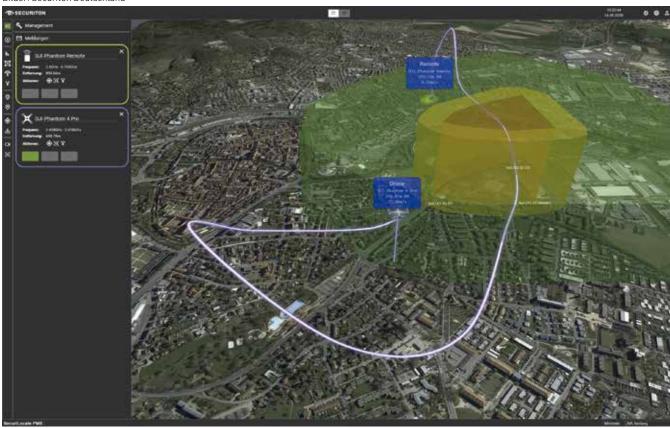
Permanente All-in-one-Lösungen detektieren, klassifizieren, lokalisieren und verifizieren ferngesteuerte und autonom über Wegpunkte fliegende Drohnen. Alle diese Informationen liefern die Grundlage für gezielte Abwehrmaßnahmen. Die skalierbaren Systemlösungen orten beliebig viele Objekte zur gleichen Zeit und unterscheiden intelligent eine Drohne von anderen fliegenden Objekten, etwa Vögel. Zur Auswahl stehen Reichweiten bis zu 14 Kilometer und für Airports sogar bis 50 Kilometer. Größere Areale decken mehrere Systeme effektiv und detailliert ab, die zu einem Multisystem kombiniert werden. Typischerweise besteht die Verteilung zu 70 Prozent aus stationären und zu 30 Prozent aus mobilen Systemen.

Mit KI-basierter Hochfrequenz-Mustererkennung, Radar oder Video-KI zeigt das System Liveposition und Flugbahn einer Drohne sowie Standort und Trackingspur der Fernbedienung an. Auch neue Drohnen im 5G-Netz lassen sich leicht ausmachen. Wird eine Fernbedienung eingeschaltet, erfolgt ein Alarm. Das System übermittelt Marke, Modell und wichtige Zusatzinformationen wie etwa Geschwindigkeit und Höhe der Drohne. Geeignete Gegenmaßnahmen können also bereits vor dem Start eingeleitet werden. Spannend für Sicherheitsverantwortliche oder den Strafvollzug: Visualisiert wird selbst der errechnete Abwurfpunkt von Transportgut.

Nach der Detektion übernimmt die Kamera: Bewegliche Einheiten KI-Bildanalyse runden den Funktionsumfang ab. Zusätzlich werden Fix-Kameras aufgeschaltet, sollte das Fluggerät in einen



Bilder: Securiton Deutschland



definierten Bereich eindringen. Videobildanalysen erkennen auch bei schlechter Witterung immer noch Objekte oder Personen und sind so dem menschlichen Auge überlegen. Intelligente Systeme schützen zuverlässig unter anderem Privatanwesen, Unternehmenssitze, industrielle und kommunale Liegenschaften, Areale von Energieversorgern, Bahnanlagen, Justizvollzugsanstalten und Hubschrauberlandeplätze. Für militärische Aufgaben gibt es eine eigene Lösung, bei der kein Datenverkehr mit der Außenwelt stattfindet.

Cloudbasierte Sicherheit

Alle anderen Teilnehmer kommunizieren ebenfalls nicht im öffentlichen Netz. Sie nutzen gesicherte lokale Netzwerke oder beispielsweise die Corporate Cloud des Unternehmens. Dabei werden Daten redundant verteilt. Für die Security Clouds der Sicherheitsdienstleister gelten höhere Anforderungen: verschlüsselte Datenübertragung, leistungsfähige Firewalls, Minimierung von Verzögerungszeiten durch spezielle Routingkonzepte und Multitaskfähigkeit. Sie integrieren ihre Kunden - Personen oder Betriebe - mit einem Servicevertrag. Denn neben dem Kauf eines Detektionssystems gibt es noch die Möglichkeiten des Mietens und Leasens.

Drohnen stoppen

Um den unterschiedlichen Gefahren durch Drohnen und deren Operatoren entgegenzuwirken, braucht es einen mehrstufigen Abwehransatz - angepasst an das Einsatzumfeld. Organisatorische Konzepte zur Intervention sind stets die erste Maßnahme, um Bedrohungen aus der Luft zu begegnen. Behörden ist es zudem gestattet, Fluggeräte zu stören, abzuschießen oder abzufangen. Ein tragbarer oder permanent installierter Jammer stoppt anfliegende Drohnen und zwingt sie kontrolliert zur Landung. Oder zum Rückflug, um den Piloten oder die Pilotin zu finden. Im Unterschied zu Störsendern zerstören Netzwerfer eine eingefangene Drohne beim Fall. Solche Schäden vermeiden spezielle Abfangdrohnen mit Netz. Möglicherweise sind sie künftig auch für private und kommerzielle Zwecke zu haben.

Vom Beobachten zum Handeln

Auf Verbandsebene müssen wir uns den technischen Entwicklungen und der Verwendung innerhalb der Sicherheitswirtschaft annehmen, denn Drohnen und die dadurch entstehenden Gefahren werden uns in den kommenden Jahren weiter stark beschäftigen. Eine Aufgabe ist es, Politik und Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren. Erste Schritte gehen in die richtige Richtung: Im vergangenen Jahr wurde dem Bundeskabinett ein Aktionsplan vorgelegt, der unbemannte Luftfahrtsysteme – und perspektivisch auch Flugtaxis – als reguläre Verkehrsträger vorsieht und so die öffentliche Sicherheit und Ordnung stärken will. Die Maßnahmen sollen in die anstehende Überarbeitung der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) einfließen.

Der BDSW-Arbeitskreis Drohnen wird sich auch auf europaweiter und internationaler Ebene für die Gestaltung von Richtlinien, Zulassungen und Verordnungen einsetzen. Für mehr Qualität in der Sicherheitsbranche sollen der Markt gestärkt, Arbeitsplätze geschaffen und Berufsbilder aufgewertet werden. Der Arbeitskreis hat sich zum Ziel gesetzt, auf zukunftsweisende Einsatzgebiete und Segmente frühzeitig einzugehen, um den Markt auf neue Entwicklungen vorzubereiten. Zur Perimetersicherung mit Wächterdrohnen erarbeitet Securiton Deutschland aktuell umfassende Konzepte mit den beschriebenen Ausbaustufen und eruiert Finanzierungsmodelle wie Investition, Miete und Leasing sowie mögliche Betreibermodelle speziell für den städtischen Raum.

DER SICHERHEITSDIENST DSD

The Sky Is The Limit?

Fragestellungen rund um den Versicherungsschutz für den Einsatz von Drohnen in der Sicherheitswirtschaft

Von Bernd M. Schäfer





Die Sicherheitswirtschaft nutzt seit jeher technische Innovationen, um die Sicherheit der Auftraggeber zu steigern, Abläufe zu optimieren, Kosten zu senken und um neue Dienstleistungen anbieten zu können. Drohnen eröffnen seit einigen Jahren neue Möglichkeiten. Die Faszination der vielseitig einsetzbaren Fluggeräte packt innovationsfreudige und technikaffine Geschäftsführer von Sicherheitsdienstleistern und regt ihre Fantasie an. Der Führerschein wird gemacht, Modelle werden ausprobiert und der Begeisterung für die vielseitig einsetzbaren Geräte wird freien Lauf gelassen. Und dann wird versucht, einen Platz in einem Sicherheitskonzept zu entwickeln und die Auftraggeber vom Mehrwert solcher Geräte zu überzeugen.

Bernd M. Schäfer ist Geschäftsführender Gesellschafter der ATLAS Versicherungsmakler für Sicherheits- und Wertdienste

Die Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

→ Innovation durch Drohneneinsatz

So entstehen innovative Ideen wie z.B. der Air-Inspector, der 2018 auf der Messe Security in Essen den security innovation award in Bronze in der Kategorie Fire protection gewann. Mittels einer Indoor-Drohne sollten ohne aufwändige Gerüste die Brandmelder unter hohen Hallendecken gewartet werden. Niedrigere Kosten durch viel schnellere Überprüfung und gleichzeitig eine höhere Arbeitssicherheit für die Mitarbeiter – eine tolle und wirklich preiswürdige Idee -, die auf der Messe viel Aufmerksamkeit erhielt. Aber die Rechnung wurde ohne das Oligopol der Errichter von Brandmeldeanlagen gemacht. Diese hatten schlicht kein Interesse an einer solchen Innovation, die einen erheblichen Umsatzrückgang bedeutet hätte. Und so wurde diese Innovation zum Schutz ihres Oligopols von den Errichtern nicht angenommen, es setzte sich nicht durch. Den Nachteil haben die Unternehmen, die weiterhin eine überteuerte Wartungsdienstleistung bezahlen müssen. Auch sie hätten bereit sein müssen, alte Pfade zu verlassen, neue innovative Methoden auszuprobieren und zu fordern.

Versicherungsschutz für die Verwendung von Drohnen

Bei aller Euphorie über solche neuen Ideen darf der Punkt Versicherungsschutz nicht vernachlässigt werden. Versicherungsgesellschaften verwenden noch keinen einheitlichen Standard, wie mit diesen neuen Risiken umgegangen werden soll. Jeder Versicherer lebt in seiner eigenen Welt, geprägt von den Ideen seiner Produktentwickler und bepreist von seinen Aktuaren. Sicherheitsdienstleister sollten daher beim Vergleich von Versicherungsangeboten nicht nur über den Preis gehen. Bietet der eine Versicherer in der Kaskoversicherung Versicherungsschutz auf Neuwertbasis, so erstattet der andere lediglich den Zeitwert. Die Unterschiede liegen im Kleingedruckten und sind nicht leicht zu erkennen. Einige Versicherer bieten Kasko-Versicherungsschutz, aber keine Deckung für Haftpflicht, andere für beides. Für die Bergung von Drohnen aus Bäumen durch die Feuerwehr bieten einige Versicherer Deckung, andere nicht. Es ist sehr unübersichtlich. Sicherheitsdienstleister stehen in diesem Dschungel aus Haftung und Versicherung. Dabei wollen sie nur eines: Fliegen! Und damit Geld verdienen.

Damit sie dies können, müssen sie sich mit vier wesentlichen Versicherungen befassen:

- » Luftfahrt-Haftpflichtversicherung;
- » Luftfahrt-Kaskoversicherung;
- » Payloadversicherung und
- » Strafrechtsschutzversicherung.

Die Luftfahrt-Haftpflichtversicherung versichert Schäden Dritter, die aus der Verwendung der Drohne resultieren. Drohnen werden nach § 1 (2) Ziffer 9 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) als Luftfahrzeuge eingestuft. Nach § 43 (2) LuftVG ist eine Haftpflichtversicherung seit 2005 gesetz-





lich vorgeschrieben, sobald sich eine Drohne im Luftraum bewegt (vom Boden abhebt). Diese Versicherungspflicht gilt für alle Drohnen, unabhängig von Art, Gewicht und Einsatzbereich. Der Drohnenpilot ist bei der Nutzung einer Drohne nach § 106 (2) Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) dazu verpflichtet, eine Bestätigung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung gemäß den gesetzlichen Vorgaben mitzuführen und diese auf Verlangen bzw. bei Kontrollen durch staatliche Organe vorzulegen. Kann eine solche Bestätigung nicht vorgelegt werden, droht dem Piloten nach § 108 (1) Ziffer 5 LuftVZO ein Bußgeld. Die Versicherungsbestätigung stellt die jeweilige Versicherungsgesellschaft zur Verfügung. Sie muss individuell für die betreffende Drohne ausgestellt sein und muss die Typenbezeichnung und die Seriennummer enthalten. Eine pauschale Versicherungsbestätigung für die "Nutzung von Drohnen" reicht nicht aus. Räumlich erstreckt sich der Versicherungsschutz regelmäßig auf die gesamte Welt mit Ausnahme von USA und Kanada

Die Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungssumme ergibt sich aus § 37 (1) a LuftVG und beträgt derzeit ca. 900.000 Euro. Hierbei wird nicht differenziert zwischen Personen-, Sach- und

Vermögensschäden. Eine Summe von 1.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist daher für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ausreichend. Höhere Summen sind in Anbetracht der möglichen Schäden jedoch sinnvoll. Denkbar sind Personen- und Sachschäden infolge des Absturzes einer Drohne und Vermögensschäden infolge von Eingriffen in den Luftverkehr.

Der Einsatz von Drohnen ist ohne besondere Vereinbarung regelmäßig kein Bestandteil der Betriebshaftpflichtversicherung. Je nach Versicherer kann das Risiko allerdings in die Betriebshaftpflichtversicherung eingeschlossen werden. Hierbei sind oft die Rückversicherungsverträge der jeweiligen Versicherungsgesellschaft maßgeblich, so dass vielen Versicherern für eine flexible Handhabung dieses Themas die Hände gebunden sind. Wird eine Drohne zur Bewachung eines Objekts eingesetzt, so fällt dies zwar grundsätzlich unter die Bewachungshaftpflichtversicherung. Handelt es sich um einen Versicherer, der die Mitversicherung von Drohnen in der Betriebshaftpflichtversicherung bietet, so ist das Thema an dieser Stelle erledigt. Schwierig wird es jedoch, wenn der Versicherer dies nicht möchte und in einer Bewachungshaftpflichtversicherung auf einmal damit konfrontiert wird, dass sich im Schadenfall ein versichertes Unternehmen auf die Pflichtversicherungssummen nach § 14 Bewachungsverordnung (BewachV) bezieht und er auf diesem Weg eine Deckung für Drohnen "untergejubelt" bekommt. Hier ist die Klärung des Versicherungsbedarfs und der Versicherungsbereitschaft VOR Eintritt eines Schadens sinnvoll. Zudem sollte der Einsatz von Drohnen und die Anwendung von § 14 BewachV in dem kommenden Sicherheitsdienstleistungsgesetz klar geregelt werden. Ein Ausschluss des Einsatzes von Drohnen aus der Pflichtversicherung für Bewachungsunternehmen erscheint sinnvoll zu sein.

Fazit: Ist die Versicherung über die Betriebs-/Bewachungshaftpflichtversicherung des Sicherheitsdienstleisters gewünscht, so sollte hierüber eine klare Vereinbarung mit dem Versicherer getroffen werden. In allen anderen Fällen muss eine separate Luftfahrthaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Diese eigenständige Luftfahrthaftpflichtversicherung ist regelmäßig mit einem hohen Mindestbeitrag belegt, wodurch speziell für Unternehmen mit noch geringen Umsätzen aus diesem Tätigkeitsbereich nicht selten die Gesamtkosten für den Drohneneinsatz zu hoch werden und das Projekt finanziell nicht mehr attraktiv ist.

DER SICHERHEITSDIENST DSD

Sonderfall: automatisiertes Fliegen

Ein Spannungsfeld für Diskussionen ist der Einsatz von Drohnen, die ohne Piloten fliegen und autonom agieren. Das Fliegen von autonomen Drohnen bedarf in Deutschland einer Sondergenehmigung. Darunter sind Drohnen zu verstehen, die auf einem Weg von A nach B selbst entscheiden, wie sie fliegen und wie sie sich bei Störungen verhalten. Der nun von Unternehmen mehr und mehr forcierte Weg ist der des automatisierten Fliegens. Bei dieser Variante fliegen die Drohnen zwar ohne direkte Sicht des Piloten, aber nur auf einer vorher festgelegten Strecke. Es kann sich hierbei um Werksgelände oder militärische Liegenschaften handeln, die 24/7/365 abgeflogen werden, aber auch um Einsätze im Alarmfall, in denen eine Drohne nach Aktivierung aus der Notruf-Serviceleitstelle (NSL) aufsteigt und selbstständig zu dem Ort der Alarmauslösung fliegt, ohne dass aus der NSL steuernd eingegriffen wird. Es gibt bereits Modelle am Markt, bei denen gänzlich auf einen Piloten verzichtet wird. Die Drohne wird in einem Ladehangar auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers stationiert und führt zu zufällig bestimmten Zeitpunkten Kontrollflüge aus. Nur bei einem Alarm erfolgt eine Meldung an die NSL. Dann kann von außen eingegriffen und beispielsweise eine Landung an vorher definierten Landepunkten befohlen werden. Eine Steuerung im herkömmlichen Sinne gibt es nicht.

Es bedarf vieler Erklärungen und Verhandlungen und es dauert lange, bis ein Haftpflichtversicherer dazu bereit ist, einen solchen Weg mitzugehen. In der Zukunft wird es weitere Szenarien geben: Drohnen, die von zentralen Punkten aus zur Erstaufnahme eines Alarms bei einem Kilometer entfernten Auftraggeber aufsteigen und dort beobachten und in die NSL melden, bis ein Alarmfahrer kommt. Oder auch die Zuführung von Schlüsseln aus der NSL zum Ort des Alarms, wo dann Alarmfahrer und Schlüssel gleichzeitig und nach viel kürzerer Zeit als heute eintreffen. Und immer muss eine Versicherungslösung gefunden werden, die es heute noch nicht gibt.

In der Luftfahrt-Kaskoversicherung ist die serienmäßige Drohne inklusive der eingebauten Kamera versichert. Die Versicherungssumme richtet sich immer nach dem Neuwert der zu versichernden Drohne. Versicherungsschutz besteht im Wesentlichen gegen Schäden infolge von Absturz, Fehlbedienung und Diebstahl. Viele Versicherer bietet als Zusatz auch Versicherungsschutz für die sog. Payloads (dt. Nutzlast) wie zum Beispiel Kameras. Die Versicherungssumme ist meist auf einen niedrigen Betrag (5.000 Euro) begrenzt. Für professionelle Einsätze ist diese Lösung nicht geeignet. Wenn für jeden Zweck und Auftrag eine andere Kamera eingebaut wird, fallen diese wechselnden Payloads nicht unter den Versicherungsschutz der Kaskoversicherung der Drohne. Da diese Kameras durchaus mehr als 50.000 Euro kosten können, besteht ein versicherungswürdiges Interesse. Die Lösung bietet die Payloadversicherung, die die Payloads während des Fluges, aber auch ausgebaut, zum Beispiel gegen Diebstahl versichert. Es handelt sich um eine Elektronikversicherung gegen alle Gefahren, so dass auch Sturzschäden abgesichert sind. Sowohl für die Kaskoals auch die Payloadversicherung ist der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes ein wesentliches Kriterium für die Berechnung des Beitrags, so wird zwischen Deutschland, Europa und weltweiter Deckung unterschieden.

Häufig nicht bedacht: Versicherung der Kosten für Strafverfahren

Weitgehend im Schatten der anderen Themen stehen strafrechtlich relevante Vorfälle mit Drohnen. Hierbei geht es z. B. um gefährliche Eingriffe in den Luftverkehr nach § 315 (1) Nr. 4 Strafgesetzbuch (StGB). Diese sind als Straftat mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren bewehrt. Problematisch ist dabei, dass Strafverfahren immer gegen die Person gerichtet sind. Dies bedeutet, das gegen einen Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstleisters ein Ermittlungsverfahren eröffnet werden kann, dass sich auf eine Handlung bei der Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit bezieht. Der Mitarbeiter muss sich nun

selbst mit der Verteidigung gegen diesen Vorwurf auseinandersetzen, ohne dass er einen Anspruch darauf hat, dass ihm sein Arbeitgeber die oftmals fünfstelligen Aufwendungen zur Verteidigung erstattet. Eine Privatrechtsschutzversicherung wird auch nicht helfen, da sich diese auf den Ausschluss berufen wird, dass die strafbare Handlung während der Ausübung der dienstlichen Tätigkeit begangen wurde. Die richtige Lösung für den Sicherheitsdienstleister hierfür ist die betriebliche Strafrechtsschutzversicherung. Diese deckt die Aufwendungen für Anwälte und die Gerichtskosten aber auch für Sachverständige, die dem Mitarbeiter entstehen. Neben den Themen rund um die Drohnen umfasst eine solche Deckung auch alle anderen Ermittlungsverfahren, die gegen die Geschäftsführer oder Mitarbeiter des Unternehmens eingeleitet werden. Als wichtigstes ist hier das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Hinterziehung von Steuern und Sozialabgaben nach § 266a StGB zu nennen. Drohnenspezifisch kann auch der Vorwurf wegen Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen erhoben werden. Illegale Videoaufzeichnungen durch Drohnen können sowohl zu Strafverfahren nach § 42 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) als auch zu Schadenersatzleistungen nach § 83 BDSG führen.

Ein besonderes Thema für die Träger der Gewerbeerlaubnis für Bewachungsunternehmen ist der drohende Entzug der Zuverlässigkeit nach § 34a (1) Nr. 4
Gewerbeordnung. Die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen führt zu einem Entzug der Zuverlässigkeit. Damit ist der Fortbestand des Unternehmens gefährdet. Insoweit geht es bei der Verteidigung gegen diese Vorwürfe um mehr als nur eine Geldstrafe, es geht um die Existenz. "Kleine Drohne, große Wirkung", könnte man hier sagen.

Wenn für die Einsatzmöglichkeiten von Drohnen der Satz "The sky is the limit" gilt, so sind die richtigen Versicherungen der Fallschirm, der sich im Fall der Fälle zuverlässig öffnen muss. 🗲



Who is Who des Einsatzes von Drohnen in der Sicherheitswirtschaft

- nach Postleitzahlen geordnet -



DIAS GmbH -**Deutsches Institut** für Ausbildung und Sicherheit

Angerstr. 40-42 · 04177 Leipzig www.dias-bildung.de



German Business Protection GmbH

Am Borsigturm 100 · 13507 Berlin www.gbp-consulting.de



DB Sicherheit GmbH

Köthener Str. 4 · 10963 Berlin www.dbsicherheit.com



NBS

Northern Business School **University of Applied Sciences**

Holstenhofweg 62 · 22043 Hamburg www.nbs.de



CONDOR Schutz- und Sicherheitsdienst GmbH

Ruhrtalstr. 81 · 45239 Essen www.condor-sicherheit.de



ATLAS Versicherungsmakler für Sicherheits- und Wertdienste GmbH

Industriestr. 155 · 50999 Köln www.atlas-vsw.de



Securiton GmbH Alarm- und Sicherheitssysteme

www.securiton.de

Von-Drais-Str. 33 · 77855 Achern



Sicherheit aus der Perspektive



→ Wir, die DIAS GmbH, sind Ihr kompetenter Ansprechpartner im Bereich Ausbildung und Sicherheit. Bundesweit führen wir Schulungen im Sicherheitsbereich durch und bilden Sicherheitsmitarbeiter:innen sowie Fachkräfte für Schutz und Sicherheit aus. Unsere Aus- und Weiterbildungen ermöglichen einen idealen Einstieg in die Branche, da sie alle notwendigen Module beinhalten, unter anderem den **Drohnenpilotenlehrgang**.

Drohnen kommen im Sicherheitsbereich mittlerweile immer häufiger zum Einsatz und übernehmen großflächig die Überwachung eines Objektes oder Werks. Es ist demnach eine Grundvoraussetzung für Sicherheitsmitarbeitende, das Handling einer Drohne zu beherrschen.

Die spezielle Schulung führen wir in allen Niederlassungen durch und bereiten angehende Sicherheitsmitarbeiter:innen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis darauf vor, eine Drohne richtig zu bedienen. Grundkenntnisse wie der Aufbau einer Drohne, Einsatzmöglichkeiten, gesetzliche Grundlagen sowie das Verhalten während des Starts und der Landung werden jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin angeeignet.

Wir bieten den Drohnenpilotenlehrgang in Verbindung mit unserer modularen Weiterbildung zum Sicherheitsmitarbeitenden für Schutz, Empfang und Revierdienst an. Absolvent:innen gehen nach Beendigung der Weiterbildung in ein Arbeitsverhältnis über und können das angeeignete Wissen in die Praxis umsetzen.

Unsere Schulungsstätten: Leipzig, Magdeburg, Hannover, Berlin, Halle, Torgau und Bremerhaven

DIAS - Bei uns landen Sie sicher!

Kontakt:

DIAS GmbH – Deutsches Institut für Ausbildung und Sicherheit Angerstr. 40-42 · 04177 Leipzig

Tel.: +49 341 49277230

Mail: info@dias-bildung.de

Web: www.dias-bildung.de



Mit Drohneneinsatz die Sicherheit steigern



→ Drohnentechnologie eröffnet neue Möglichkeiten in Sachen Sicherheit. Immer stärker werden sie etwa im Rahmen von Werk-, Objekt- oder Brandschutz sowie Baustellensicherheit verwendet. Durch ihren schnellen und flexiblen Einsatz in luftiger Höhe liefern sie mit ihren Hightech-Videokameras z. B. gestochen scharfe Übersichtsbilder oder Detailaufnahmen aus abgelegenen Geländebereichen. Gleichzeitig schaffen Drohnen auch am Boden als land- oder wassergestützte Systeme sowie durch zusätzliche Sensorik vielfältige Mehrwerte. Ein Beispiel sind thermografische Überprüfungen zum Erkennen von Schäden oder Leckagen auf Firmengeländen.

Angesichts des technischen Fortschritts scheinen die Anwendungen nahezu unbegrenzt. "Und doch muss jeder Einsatz kritisch diskutiert werden. Dies hinsichtlich technischer Grenzen genauso wie der regulatorischen Anforderungen speziell im Kontext des Konzepts "beyond visual line of sight", also dem Drohneneinsatz außerhalb der Sichtverbindung", betont Dirk H. Bürhaus, Geschäftsführer der German Business Protection GmbH (GBP). Fragestellungen etwa zur technischen Ausfallsicherheit in besonderen meteorologischen Lagen sind also genauso zu berücksichtigen wie die Frage, ob es sich bei dem Drohneneinsatz um eine Kern- oder eine unterstützende Maßnahme handeln soll.

Hierbei steht GBP mit Expertenwissen bereit. Sofern die Rahmenbedingungen tragfähig und im Einklang mit dem Standortsicherheitskonzept sind, profitieren die Partner im Anschluss bei der aktiven Ausgestaltung des Drohneneinsatzes vom bundesweiten KÖTTER Security-Standortnetz.

Ergänzend bietet GBP die Erarbeitung eines Sachverständigenberichts mit Gefährdungsanalyse über den Drohneneinsatz durch Dritte sowie deren Detektion und mögliche Abwehr.

2 | 2021

Kontakt:

German Business Protection GmbH

Am Borsigturm 100 · 13507 Berlin Hotline: +49 201 2788-388 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

DSD DER SICHERHEITSDIENST



Mehr Schutz von oben

Einsatz von Multikoptern bei der DB Sicherheit



→ Die Welt aus einem anderen Blickwinkel betrachten und daraus praktischen Nutzen ziehen - mit einem Multicopter der DB Sicherheit geht das. Beispielsweise im Kampf gegen Graffiti-Sprayer und Buntmetalldiebstahl übermitteln Multicopter, als zeitgemäßes Einsatzmittel, Übersichtsbilder der Einsatzorte direkt an die Sicherheitsmitarbeiter:innen. Dank leistungsstarker Wärmebildsensorik können diese Bewegungen von Unbefugten auf dem Gelände feststellen, verfolgen und die verständigten Unterstützungskräfte zielgerichtet koordinieren.

Bei der Auslösung eines Alarms durch einsatzbegleitende Sensorik wird der Ereignisort direkt und schnell per Multicopter angeflogen. Es erfolgt eine Verifikation sowie Lagefeststellung, ohne das Sicherheitspersonal in Gefahr zu bringen.

Auch bei der Analyse einsatztaktischer Maßnahmen helfen Bilder per Multicopter bei der Identifikation von möglichen Tatgelegenheitsstrukturen und Vorbereitungshandlungen. So können u.a. Zugangs- und Fluchtwege erkannt und deren Absicherung in die Einsatzplanung mit aufgenommen werden.

Flüge für Filmaufnahmen gehören ebenfalls zu den Dienstleistungen, die die DB Sicherheit ihren Kunden anbietet. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig und reichen von Erkundungsflügen für die Vermessung bis hin zu Aufnahmen von Bauwerken wie Dächern und Brücken. Alles in allem ist die Perspektive von oben also nicht nur eine ungewöhnliche, sondern auch eine überaus nützliche. 🗲

Kontakt:

Marcus Schermann

Leiter Technik, CTO Security

DB Sicherheit GmbH

Köthener Str. 4 · 10963 Berlin Tel.: +49 30 29869860

Mail: marcus.schermann@deutschebahn.com

Web: www.dbsicherheit.com



Drohnenforschung an der **NBS Hochschule Hamburg**

→ Die Northern Business School etablierte mit der Gründung des Instituts für Unbemannte Systeme (IuS) schon im Jahre 2014 die Grundlagen für wissenschaftliche Untersuchungen zum Einsatz Unbemannter Systeme (UAV). Die Mitarbeiter:innen des luS befassen sich an dieser interdisziplinären Forschungseinrichtung insbesondere mit den ökonomischen, rechtlichen, sicherheitsrelevanten und sozialwissenschaftlichen Perspektiven. So wurden in einem Gutachten "Unbemannte Luftfahrtsysteme" im Auftrag des Bundesjustizministeriums gemeinsam mit der Anwaltskanzlei TaylorWessing Standards und Richtlinien für die Aufstiegsgenehmigung in der Luftfahrtverkehrsordnung erarbeitet.

Im Forschungsbereich Sicherheit des IuS wird das Thema Gefährdungs- und Missbrauchspotenziale durch den Einsatz von Drohnen untersucht. Dabei werden Gefährdungslagen identifiziert, evaluiert und Abwehrstrategien entwickelt. Dazu wird mit den Universitäten Barcelona und Chang Jung Christian Taiwan in regelmäßigen Abständen eine Langzeitstudie erarbeitet.

Durch die Mitarbeit am BMVI-geförderten Forschungsprojekt DaViLuS wurden die empirischen Grundlagen zur Visualisierung eines einheitlichen Luftlagebildes zur korrekten Abbildung einer bestehenden Luftraumstruktur für einen automatisierten Drohnenflug geschaffen.

Mit dem aktuellen Forschungsthema "Der Einsatz von Drohnen zur digitalisierten Früherkennung einer Waldbrandgefahr auf Wald- und landwirtschaftlichen Nutzflächen", das die Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft fördert, untersucht die NBS in der UAV-Forschung die Anwendung von KI und den zukünftig automatisierten Drohnenflug bei BOS-Einsätzen. 🗲

Kontakt:

Prof. Dr. Uwe Här Ansprechpartner zum Thema

Unbemannte Systeme

NBS Northern Business School

Holstenhofweg 62 · 22043 Hamburg Mail: haer@nbs.de

Web: www.nbs.de





Innovative Drohnenlösungen für den Sicherheitsbereich



→ Ergänzend zu den klassischen Security- und Safetylösungen der CONDOR-Gruppe wurde der Bereich CONDOR-Solutions entwickelt. CONDOR-Solutions bietet innovative Drohnenprodukte und Dienstleistungen an. Zielgruppe sind der Sicherheits- und BOS-Bereich ebenso wie kritische Infrastrukturen, Transport und Produktion. Das Leistungsspektrum ist umfassend und deckt unterschiedlichste Drohnen- und Nutzlasten wie auch die Bereiche Ausbildung, Genehmigungsprozess und Dienstleistungen ab.

Unsere UAV-Lösungen (mit KI-Unterstützung) dienen der Unterstützung und als Alternative zu personellen Sicherheitsdienstleistungen. Neben Standarddrohnen bieten sich für den Securitybereich insbesondere auch teil- bzw. vollautomatisierte Systeme an. Die Produkte werden sowohl der unternehmenseigenen Sicherheitsabteilung wie auch externen Sicherheitsunternehmen und BOS angeboten und haben sich auch in Hafen- und Industrieanlagen bewährt. Mit dem automatisierten Blick von oben wird das Leistungspotenzial der Einsatzkräfte erhöht und speziell in kritischen Bereichen das Risiko für das Personal reduziert.

Hochauflösende, multifunktionale Kameras ermöglichen einen weitreichenden Einsatz der Systeme und unterstützen alle Organisationseinheiten, auch im Arbeitsschutz. Damit die technischen Systeme ihr gesamtes Potenzial entfalten können, unterstützen wir Sie bei der Erlangung der erforderlichen Flugerlaubnisse inklusive praktischer Schulungen an eigene Schulungsstandorten oder als Inhouse-Schulung.

Kontakt:

Ansprechpartner: Martin Menge / Jan Westhoff

CONDOR Schutz- und Sicherheitsdienst GmbH

Ruhrtalstr. 81 · 45239 Essen Tel.: +49 201 84153-113

Mail: sekretariat@condor-sicherheit.de Web: www.condor-ims.com/de/

ATLAS

ATLAS - Der Spezialmakler der Sicherheitswirtschaft



→ Für Sicherheitsunternehmen kann fehlender oder mangelhafter Versicherungsschutz zum existenzgefährdenden Risiko werden. Die Tätigkeiten in Krankenhäusern, Kernkraftwerken, Flughäfen, Museen, Fußballstadien oder auch bei Geldtransporten stellen hohe Anforderungen an den Deckungsschutz der verschiedenen Versicherungen. Gerade in der Betriebshaftpflichtversicherung gehen diese weit über die gesetzlichen Anforderungen oder die DIN 77200-1 hinaus.

Unsere Aufgabe ist es, die Haftungssituation der Sicherheitsdienstleister schon bei der Ausschreibung zu prüfen und den erforderlichen Versicherungsschutz zu besorgen. Der Einsatz von Drohnen eröffnet ganz neue und faszinierende Möglichkeiten zur Sicherung und Überwachung von Objekten. Unsere Aufgabe ist es, diese Innovationen zu begleiten und die erforderlichen Versicherungen für die Haftpflicht-, Kasko- oder Payloadversicherung passgenau zur Verfügung zu stellen.

ATLAS ist der einzige Versicherungsmakler in Deutschland, der ausschließlich auf Sicherheitsunternehmen spezialisiert ist. Als Teil der 1845 gegründeten Unternehmensgruppe Burmester, Duncker & Joly feierten wir 2020 unser 175-jähriges Firmenjubiläum. Mit insgesamt 90 Mitarbeitern zählen wir zu den zehn größten inhabergeführten Industrie-Versicherungsmaklern in Deutschland. Wir sind Mitglied im BDSW und in der BDGW und gestalten das Umfeld der Sicherheitswirtschaft aktiv mit.

Kontakt:

Bernd M. Schäfer, Geschäftsführender Gesellschafter

ATLAS Versicherungsmakler für Sicherheits- und Wertdienste GmbH

Industriestr. 155 · 50999 Köln Tel.: +49 2236 49036-30

Mail: bernd.schaefer@atlas-vsw.de

Web: www.atlas-vsw.de

DSD DER SICHERHEITSDIENST



SECURITON

Wenn Drohnen drohen



→ Securiton Deutschland ist Anwendungsspezialist für umfassende Lösungen zum Detektieren, Klassifizieren, Lokalisieren, Verifizieren und Abwehren von Drohnen. Vom einfachen tragbaren Gerät über fahrbare Einheiten für temporäre Einsätze bis hin zu festinstallierten All-inone-Lösungen werden die Systeme und Prozesse bei Bedarf auch mehrstufig aufgebaut, auf einer 2D- oder 3D-Plattform abgebildet. Sie sind jederzeit skalierbar. Zur Auswahl stehen Reichweiten bis zu 14 Kilometer und für Airports sogar bis 50 Kilometer. Kameraverfolgung und KI-Bildanalyse runden den Funktionsumfang ab. Made in Germany kommen die Systemlösungen 'SecuriLocate Drone' u.a. in Umgebungen wie Privatanwesen, industriellen und kommunalen Liegenschaften, Arealen von Energieversorgern, Bahnanlagen, bei zivilen und politischen Veranstaltungen, JVA oder Flughäfen zum Einsatz.

Detektion von Unmanned Aerial Systems (UAS)

Über mobile Endgeräte oder PC-Arbeitsplätze bekommt das Sicherheitspersonal an jedem Ort sowohl Drohnen als auch deren Piloten und Pilotinnen mittels App oder Software angezeigt. Angaben zu Drohnentyp und Fernbedienung sind wichtige Hinweise für die Beurteilung der Gefahrenpotenziale. So lässt sich das mögliche Gewicht, das die Drohnen mit sich führen können, ableiten. Und daraus die Gefahr, die von den Flugobjekten in Bezug auf mitführende Gefahrenstoffe ausgeht. Die Software zeigt neben der Lage und der Bewegung der Drohne auch den Standort der Fernbedienung bzw. des Piloten oder der Pilotin an – wichtige Informationen für die Intervention seitens des Sicherheitspersonals.

Kontakt:

Gerd Kupferer, Bereichsleiter und Mitglied der Geschäftsleitung

Securiton Deutschland Alarm- und Sicherheitssysteme

Von-Drais-Straße 33 · 77855 Achern

Tel.: +49 7841 6223-9043 Mail: gerd.kupferer@securiton.de

Web: www.securiton.de





SICHERES GELEIT!

Lassen Sie sich den DSD liefern.

Der DSD ist für alle, die sich für das Wachund Sicherheitsgewerbe interessieren bzw. in diesem tätig sind.

AKTUELL. UMFASSEND. DIREKT.

Sie bekommen die aktuellen Themen aus allen Bereichen des Wach- und Sicherheitsmarktes wie Wirtschaft, Politik, Arbeit, Soziales, Technik, Unternehmen und Märkte druckfrisch auf den Tisch. Außerdem auch online – tagesaktuell!

Weitere Infos unter

www.dersicherheitsdienst.de

Herausgeber:

Deutsche Sicherheits-Akademie GmbH Am Weidenring 56 · 61352 Bad Homburg

2 | 2021 DER SICHERHEITSDIENST DSD

EINE FRAGE IN DIE RUNDE

Impfungen im Sicherheitsgewerbe

Warum werden Sicherheitsdienstleister und Polizisten bei der Corona-Schutzimpfung nicht gleich priorisiert?



Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte unter: www.marktplatz-sicherheit.de

> Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Bei den Impfungen gegen das Coronavirus gehören die Angehörigen der Polizei in Deutschland zur Prioritätsgruppe 2, sind also bald an der Reihe. Auch viele Ordnungsämter haben diejenigen Mitarbeiter:innen auf den Impflisten weiter oben platziert, die regelmäßig in Kontakt mit Bürger:innen kommen. Ähnliche Regelungen sind für Sicherheitsdienstleister bisher nicht vorgesehen. Können Sie sich das erklären und finden Sie das in Ordnung? Worin mögen die Gründe liegen? Und schließlich: Wie schätzen Sie die Impfbereitschaft Ihrer Belegschaft ein?



Dirk Faßbender ist Prokurist und Leiter der KÖTTER Akademie GmbH & Co. KG

Es fehlt nicht an den rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern am Impfstoff

Private Sicherheitsdienstleistungen sind in vielen Bundesländern bereits als "systemrelevant" anerkannt. Verschiedene Tätigkeiten der Sicherheitsunternehmen spiegeln sich zudem in der Corona-Impfverordnung wider. Insbesondere Sicherheitsmitarbeiter:innen, die in Einrichtungen für Geflüchtete, Sammelunterkünften für Obdachlose, Test- und Impfeinrichtungen der Kommunen und Länder, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen tätig sind, werden daher auch heute schon bevorzugt geimpft.

Um die priorisierte Impfberechtigung nachweisen zu können, müssen Arbeitgeber ihren Mitarbeiter:innen eine entsprechende Arbeitgeberbescheinigung ausstellen oder eine solche von ihren Auftraggebern einholen. Die Mitarbeiter:innen können sich dann selbst damit als vorzeitig impfberechtigt bei den für sie zuständigen Gesundheitsämtern registrieren lassen.

Dies wird zurzeit noch auf schriftlichen Antrag oder per E-Mail, mit Anlage einer Arbeitgeberoder Kundenbescheinigung, von den zuständigen Gesundheitsbehörden im Einzelfall geprüft und in der Regel problemlos bescheinigt. Eine Terminvergabe erfolgt, sobald das Impfen der entsprechenden Gruppe beginnt.

Nach meinem Kenntnisstand sind bereits heute viele Mitarbeiter:innen in den Sicherheitsunternehmen gegen Corona geimpft. Auch die Bereitschaft zur Impfung ist ungebrochen hoch. Da es jedoch zurzeit keine ausreichenden Impfkapazitäten für alle gibt, müssen Bund und Länder die Impfpriorisierung entsprechend aufrechterhalten. Es liegt daher weniger an den fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Impfung von Mitarbeiter:innen in den Sicherheitsunternehmen, sondern eher an den viel zu geringen Mengen an vorhandenem Impfstoff.

Mit der Kritik an unserer Forderung am priorisierten Impfen können wir leben

Am 18. November 2020 haben wir in einer gemeinsamen Pressemitteilung von BDSW, BDGW und BDLS gefordert, dass Sicherheitsmitarbeiter:innen priorisiert zu impfen sind. In den Sozialen Medien wurden wir dazu von den Beschäftigten zum Teil heftig kritisiert. Mit dieser Kritik können wir leben. Wir haben keinen Impfzwang gefordert. Das Infektionsrisiko ist bei 260.000 Beschäftigten sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Nach der derzeit gültigen Impfverordnung haben Mitarbeiter:innen in Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerber:innen, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Geflüchteten und Spätaussiedler:innen einen priorisierten Anspruch auf Impfung. Zu dieser Priorisierungsgruppe 2 gehören auch Polizei- und Einsatzkräfte, die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Dazu gehören zumindest die Sicherheitskräfte im ÖPV, in Jobcentern oder in Impfzentren. Die (öffentlichen) Auftraggeber dürften dies im Interesse ihrer eigenen Beschäftigten und Kunden genauso sehen.

Wir haben allen Mitgliedsunternehmen den Entwurf einer Bescheinigung zur Vorlage für die Gesundheitsämter und Impfzentren übersandt. Dieser sollte in vielen Fällen helfen, einen priorisierten Impfschutz zu erhalten.



Dr. Harald Olschok

ist Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft e. V. (BDSW) und der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste (BDGW)

Beim Impfen zählen auch betriebswirtschaftliche Aspekte

Meine Erfahrung hinsichtlich der Impfberechtigungen von Sicherheitsmitarbeiter:innen geht in eine andere Richtung. Liegt eine berufliche Notwendigkeit vor, zum Beispiel bei Tätigkeiten in medizinischen Einrichtungen, besteht auch eine Impfberechtigung. Zumindest in der Theorie, da sich die Praxis hier sehr unterschiedlich darstellt, und auch primär von der Verfügbarkeit von Impfstoff abhängig ist. Es gibt ganz andere Hürden.

Und ja, ich finde es wichtig, dass dieses Vorgehen, wenn es in der Praxis dann auch funktioniert, so umgesetzt wird. Nicht jede:r Mitarbeiter:in der Sicherheitswirtschaft hat dienstlich diese Nähe und diese Risiken, um vorrangig berechtigt zu sein, solange die Impfungen zum Beispiel mit Herausforderungen in Sachen Verfügbarkeit zu kämpfen haben.

Das deckt sich auch mit Aussagen von Kollegen hinsichtlich Impfungen bei Mitarbeitenden. Ich denke, die Impfbereitschaft der Mitarbeiter:innen wird sich grob an der Impfbereitschaft des durchschnittlichen Bundesbürgers orientieren. Natürlich mit einer entsprechenden Beeinflussung durch Medien und Soziale Netzwerke. Da hat es der aktuell verfügbare und hauptsächlich verwendete Impfstoff bekanntermaßen besonders schwer.

So wünschenswert eine flächendeckende Impfung auch in unserer Branche ist - es spielen auch betriebswirtschaftliche Aspekte in die Planung des Unternehmers hinein. Ich weiß nicht, wie viele Arbeitnehmer im Durchschnitt für einige Zeit ausfallen, nachdem sie sich haben impfen lassen. Aber völlig außer Acht lassen kann und darf man diesen Umstand nicht.



Ralf Philipp ist Leiter Marketing & Geschäftsentwicklung der CMD - Sicherheit und Dienstleistungen GmbH & Co. KG



Julia Al Fawal ist Geschäftsführerin der ToSa Security & Service GmbH & Co. KG

Es können nicht alle zur gleichen Zeit drankommen

Die Impfungen sind angelaufen; langsam, aber sicher geht es los. Die Impfreihenfolge führt dabei zu Diskussionen. Zur Priorisierungsgruppe 2 gehören Polizisten, aber auch Mitarbeiter:innen, die in Asylheimen oder Obdachlosenunterkünften tätig sind. Die anderen Mitarbeiter:innen, die oftmals auch viel Kontakt zu anderen Menschen haben, umfasst das allerdings nicht.

Bei diesem Thema schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Denn zum einen kann ich verstehen, dass viele Sicherheitsdienstmitarbeiter:innen dies als unfair empfinden, zum anderen muss man aber auch das große Ganze sehen. Und

da gibt es noch viele andere Berufsgruppen, die an vorderster "Front" arbeiten und die auch nicht priorisiert wurden. Es ist nun einmal nicht möglich, dass alle zur gleichen Zeit drankommen.

Ich hoffe, dass die Priorisierung sowohl nach Alter als auch nach Tätigkeit fortgesetzt wird, das ist der einzig sinnvolle Weg. Die Mitarbeiter:innen, denen bereits eine Impfung angeboten wurde, haben diese in der Mehrheit auch angenommen, vor allem die Älteren waren danach sichtlich erleichtert. Wir warten einfach weiter ab und versuchen, uns so lange bestmöglich zu schützen!





Stefan Wegerhoff ist Geschäftsführender Gesellschafter der SAW -Bildungszentrum NRW GmbH

Für alle Beteiligten besteht immer ein Restrisiko

Das vergangene Jahr war - um es kurz zu sagen – absolut turbulent und hat zugleich viele neue Perspektiven aufgezeigt. Bereits früh in der Pandemiesituation war zu beobachten, dass sich auch die Sicherheitsbranche langsam, aber sicher gewandelt hat - vor allem hin zu einem positiveren, selbstsicheren Image. Was früher noch stark geprägt war von Events, Objektbewachung und Schließdiensten, war plötzlich im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik angekommen, vor allem mit der großen Frage: "Wie relevant ist der Sicherheitsdienst?" Oder gar: "Ist der Sicherheitsdienst systemrelevant?"

Viele Sicherheitsmitarbeiter:innen fanden sich nun vor Supermärkten, aber ebenso auch bei anderen Einlasskontrollen – und das alles im Namen des Gesundheitsschutzes. Daher ist im Sicherheitsgewerbe auch ganz klar in dieser Zeit eine Nähe zu den Menschen – und somit ein höheres Infektionsrisiko - erkennbar. Natürlich ist man somit ebenso gefährdet wie Ordnungsbehörden und freiwillige Helfer:innen.

In welcher Form aber eine Impfreihenfolge Sinn macht, das ist sehr schwer und immer nur mit Blick auf das individuelle Einsatzgebiet zu beantworten. Dass besonders staatliche Stellen eine Pflicht dahingehend haben, ihre Mitarbeiter:innen zu impfen, mag auch daran liegen, dass hier wichtigere Kernaufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung vorliegen. Das soll allerdings die Bedeutung der privaten Sicherheit in keiner Weise schmälern.

Während nicht jede:r Sicherheitsmitarbeiter:in täglich im Einsatz beim Kunden ist, so sind doch generell die Beschäftigten im Ordnungsamt häufiger vor allem mit heterogenen Situationen und Personengruppen in Berührung: Infektionsketten und Ansteckung sind bei der Durchführung von Maßnahmen somit kaum mehr nachprüfbar. Für das Verständnis macht es also eher Sinn, nach Häufigkeit der Kontakte und der Notwendigkeit von nahen Kontakten (Kontrollen, Personalien aufnehmen) eine zumindest grobe Einteilung vorzunehmen. Auch wenn sich viele Möglichkeiten des Infektionsschutzes bieten (Abstand, Mund-/Nasenschutz, Plexiglaswände), so besteht doch immer ein Restrisiko für alle Beteiligten.

Die Impfbereitschaft der Belegschaft ist schwer zu bestimmen, da es doch ein sehr individuelles Thema ist, bei dem es viele Meinungen gibt. Das muss letztlich jeder für sich selbst entscheiden. 🗲

Pakt der Sicherheitskräfte

Interview mit Uwe Lübking

Die Coronamaßnahmen stellen Kommunen und Städte vor große Herausforderungen. Die private Sicherheitswirtschaft kann hier unterstützend aktiv werden, wie Uwe Lübking, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, erläutert.

→ Welche Aufgaben kommen durch die Coronapandemie auf Kommunen zu?

Uwe Lübking: Die Coronapandemie fordert die kommunalen Gesundheits- und Ordnungsämter in besonderem Maße heraus. Die kommunalen Behörden sind in der besonderen Pflicht, die Regeln der Coronaverordnungen der Bundesländer umzusetzen, insbesondere zu kontrollieren und zu sanktionieren. Dazu gehören zum Beispiel die Maskenpflicht im ÖPNV, die Überprüfung von Kontaktlisten in der Gastronomie, solange diese geöffnet hatten, aktuell die Schließungsanordnung von Einzelhandel und Gastronomie, Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum, Alkoholverkaufs- und Alkoholkonsumverbot in der Öffentlichkeit oder aber die Anweisungen zur Quarantäne. Dies alles fordert die Ordnungsämter seit März 2020 in besonderem Maße. Eine zusätzliche Herausforderung stellt dabei insbesondere der kurze Zeitraum der Bekanntgabe von Änderungen der Coronaverordnungen und deren Komplexität mitunter ohne Anwendungshinweise durch die Länder dar. Daneben haben, was allzu oft vergessen wird, die kommunalen Ordnungsämter als Gefahrenabwehrbehörde auch ihre regulären Aufgaben zu erfüllen. In den letzten Jahren sind immer mehr Aufgaben auf die Ordnungsämter zugekommen. Es ist ein generelles Problem, dass der Gesetz- oder Verordnungsgeber sich selten Gedanken über die Umsetzung seiner Regelungen macht, obwohl dies selbstverständlicher Teil eines geordneten Rechtssetzungsverfahrens sein sollte.

Bei diesem Bündel an Aufgaben - wie können die Kommunen kurzfristig Personal gewinnen, das die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert?

Uwe Lübking: Die Möglichkeiten, kurzfristig Personal für die Ordnungsbehörden zu rekrutieren, sind für die Kommunen leider begrenzt. Zum Teil gelingt es, Verwaltungsangestellte durch Fortbildungen für den Dienst im Ordnungsamt zu qualifizieren und dorthin abzuordnen. Weiterhin kann kurzfristig auch durch Ausweitung von Arbeitszeiten und Überstunden eine höhere Kontrolldichte gewährleistet werden. Allerdings kann dies nur für einen überschaubaren Zeitraum geschehen, damit die Mitarbeiter:innen der Ordnungsbehörden nicht überlastet werden.

Mittel- und langfristig brauchen die Kommunen tendenziell mehr Mitarbeiter:innen für die Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr. Diese kann man nicht "über Nacht" gewinnen und einstellen. Ausschreibungs- und Einstellungsverfahren müssen beachtet werden. Auch ist es nicht einfach, überhaupt geeignete Bewerber:innen zu finden. Selbst wenn dies gelänge, lässt manche Haushaltssituation die Einstellung zusätzlichen Personals nicht zu.

Ein Personalaufwuchs ist ein eher langfristiges Projekt und würde in der aktuellen Krise nicht helfen. Vielmehr sollte es als Lehre aus der Krise vergleichbar dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst auch einen Pakt für den kommunalen Ordnungsdienst geben, wobei hier vorrangig die Länder gefordert wären. Der kommunale Ordnungsdienst erfüllt - neben der Polizei - eine wichtige Funktion im Rahmen der Gefahrenabwehr. Dies muss sich auch in den Kompetenzen und der Ausrüstung niederschlagen. Der Selbstschutz der Beschäftigten muss stets gewährleitet sein.



Uwe Lübking ist Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Die Erstveröffentlichung des Interviews erfolgte in der Ausgabe 1-2/2021 der Zeitschrift PROTECTOR

www.sicherheit.info

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Bild: Bernhard Link / Fotostudio Farbtonwerk

WIRTSCHAFT UND POLITIK



Wie könnte ein solcher Pakt aussehen?

Uwe Lübking: Ein Pakt für den kommunalen Ordnungsdienst soll nicht hin zu einer Privatisierung desselbigen verstanden werden. Vielmehr braucht es eine gute Zusammenarbeit zwischen privaten Sicherheitsdiensten, kommunalen Ordnungsbehörden und der Polizei.

Welche Aufgaben könnten die privaten Sicherheitsdienste übernehmen? Mit welchen rechtlichen Befugnissen müssten sie ausgestattet werden?

Uwe Lübking: Private Sicherheitsdienste können beispielsweise bei City-Streifen unterstützen. Hier haben die Kommunen schon gute Erfahrungen gemacht. Im Rahmen der Pandemiebekämpfung kann man an die Kontrolle der Maskenpflicht im öffentlichen Raum oder die Auflagen zur Öffnung von Geschäften und Restaurants hinsichtlich der sich dort aufhaltenden Personen denken. Damit dies nicht zu einem zahnlosen Tiger verkommt, braucht es natürlich auch die Kompetenz zur Kontrolle der Personalien.

Hoheitliche Aufgaben zu übertragen, ist dabei nur ausnahmsweise möglich. Aktuell werden private Sicherheitsdienste in der Regel als Verwaltungshelfer eingesetzt. Dies beschreibt ein Konstrukt, bei dem der Private nur vorbereitend und durchführend, nicht aber entscheidend handelt. Er ist "verlängerter Arm" der Verwaltung. Private agieren nur dann als Verwaltungshelfer, wenn sich ihre Tätigkeit auf technische oder logistische Hilfsdienste bezieht und die rechtliche Bewertung und Entscheidung von der Behörde vorgenommen wird.

Und wenn die Tätigkeiten der privaten Sicherheitswirtschaft darüber hinausgehen sollen?

Uwe Lübking: Sobald der eben genannte Bereich verlassen wird, kommt nur eine Beleihung in Betracht. Dabei handelt es sich um eine Privatperson, die Verwaltungsaufgaben unter staatlicher Aufsicht im eigenen Namen erledigt, wie wir es beispielsweise heute schon im Luftsicherheitsgesetz § 16a normiert haben. Der wirksame Einsatz privater Sicher-

heitsdienste dürfte wohl rechtssicher nur im Rahmen der Beleihung möglich sein. Dies bedarf einer gesetzlichen Grundlage, die entweder auf Bundesebene oder aber vorrangig auf der Landesebene geschaffen werden müsste.

Über welche Qualifikation müssten die privaten Sicherheitskräfte dann verfügen?

Uwe Lübking: Wichtig ist für die Kommunen, dass nur qualifizierte private Sicherheitsdienste in Betracht kommen. Gerade im grundrechtsrelevanten Bereich sind besondere Qualitätsmerkmale anzulegen. Zum einen müsste eine ausreichende Schulung der eingesetzten Kräfte nachgewiesen werden und zum anderen müsste ein Führungszeugnis vorliegen. Die genauen Vorgaben sollten im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens konkretisiert werden.

Aus unserer Sicht kann man sich an den Vorgaben orientieren, die im Bereich der Luftsicherheit an die Mitarbeiter:innen gestellt werden. Die Branche könnte hier aus unserer Sicht auch vorangehen und proaktiv strenge Qualitätskriterien entwickeln. Damit würde auf der einen Seite die Hilfsbereitschaft und auf der anderen Seite auch die kritische Auseinandersetzung mit der damit verbundenen Aufgabe gezeigt.

Gibt es schon Gespräche zwischen den Kommunen und der privaten Sicherheitswirtschaft, vielleicht mit dem BDSW?

Uwe Lübking: In den aktuellen Gesprächen mit Politik und Verbänden ist es für uns natürlich von besonderer Bedeutung, auch die Branche einzubeziehen. Es bringt nichts, wenn es gesetzliche Regelungen gibt, die dann nicht umgesetzt werden können. Wir stehen deshalb auch im regelmäßigen Austausch mit dem BDSW. Dort wurde uns signalisiert, dass man die Ordnungsämter unterstützen könnte. ←

DSD DER SICHERHEITSDIENST

Kann man Verantwortung delegieren?

Von Andreas Flückiger

Jedermann trägt im privaten und beruflichen Umfeld Verantwortung. Für manche Aufgaben und Funktionen bewusst, für andere unbewusst. Wer sich damit gründlich auseinandersetzt, stellt fest, dass eine gänzliche Übertragung von Verantwortlichkeiten auf andere Personen oder Institutionen nur selten machbar ist. Immerhin gibt es jedoch Varianten, die möglichen Auswirkungen (bei Misserfolg) einzugrenzen.

→ Das Thema Outsourcing wird in den deutschsprachigen Unternehmen kontrovers diskutiert. Während die Führungskräfte damit strategische Ziele verfolgen, wie beispielsweise eine Kostensenkung oder Leistungsverbesserung, bangen Arbeitnehmende um ihre Arbeitsplätze. Woher kommt eigentlich der Begriff? Und was bedeutet er?

Über den Ursprung des Begriffs Outsourcing herrscht in der Fachliteratur weitgehend Einigkeit. Das Outsourcing ist ein aus der amerikanischen Managementpraxis stammendes Kunstwort. Diese Wortschöpfung tauchte in den 1980er-Jahren auf. Komponiert aus den Begriffen "outside", "resource" und "using", umschreibt sie die Inanspruchnahme von externen Ressourcen.

Anfang der 1990er-Jahre fanden sowohl der Begriff als auch das Konzept des Outsourcings endgültig den Weg nach Europa. Seitdem prognostizieren Marktforschungsinstitute für Europa eine zunehmende Bedeutung.

Seit 1996 ist der Outsourcing-Begriff ein fester Bestandteil der deutschen Sprache. Noch im selben Jahr der Aufnahme in den Duden wurde der Begriff von der Gesellschaft für deutsche Sprache zum "Unwort des Jahres" gekürt.

Adam Smith und Henry Ford

Das allgemeine Outsourcing basiert auf dem Prinzip der Arbeitsteilung, welche bereits im 18. Jahrhundert von Adam Smith eingeführt wurde. Smith ging davon aus, dass die Spezialisierung der Mitarbeitenden in den Bereichen, in denen sie das größte Können aufweisen, zu einer höheren Produktivität führt. Hierzu sei das von ihm angeführte berühmte Beispiel der Stecknadelmanufaktur kurz beschrieben: Smith war der Meinung, dass ein einzelner Arbeiter gerade

einmal in der Lage sei, 20 Nadeln pro Tag herzustellen, während zehn Mitarbeiter, die sich auf die einzelnen Produktionsschritte spezialisierten, in der Lage seien, 48.000 Nadeln pro Tag herzustellen.

Ein weiteres Beispiel für die Arbeitsteilung ist die Erfindung des Fließbandes durch Henry Ford. Ford kombinierte die Idee der Arbeitsteilung mit der Idee der Fließfertigung. Die Aufgaben waren hochstandardisiert und wurden von spezialisierten Arbeitern in den vorgegebenen Zeiten erledigt. Durch die Herstellung am Fließband war es Ford möglich, seine Autos zu günstigeren Kosten als die Konkurrenz bei gleichbleibender Qualität herzustellen.

Die vorliegenden Ideen von Smith und Ford wurden im Laufe der Zeit, insbesondere von der Automobilindustrie, aufgegriffen und weiterentwickelt. Es wurden permanent Teile der Produktion an Zulieferer ausgelagert, um die Fertigungstiefe zu reduzieren. Ziel der Unternehmen damals und heute ist, über eine schlankere Produktion beziehungsweise geringe Wertschöpfungstiefe zu verfügen. Diese Methode wurde später auch auf die intern durchgeführten Dienstleistungen angewendet. Viele Unternehmen sind in den 1950er-Jahren dazu übergegangen, unternehmensfremde Funktionen, wie die Bereitstellung des Bewachungsdienstes oder die Kantine, aus Kostengründen auszulagern.

Meilenstein in der Outsourcing-Diskussion

Als ein Meilenstein der Outsourcing-Diskussion, sowohl im theoretischen als auch im praktischen Sinne, kann die Entscheidung der Firma Eastman Kodak aus dem Jahre 1989 bewertet werden. Die Unternehmung entschloss sich, ihre gesamte Datenverarbeitung an IBM, DEC

Andreas Flückiger

ist Regionaldirektor Aargau-Solothurn der Securitas AG sowie Mitglied der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz.

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 1/2021 der Zeitschrift SICHERHEITSFORUM - der Schweizer Fachzeitschrift für Sicherheit.

SICHERHEITSFORUM

www.sicherheitsforum.ch

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

und Businessland auszulagern. Ermöglicht wurde diese Maßnahme aber erst durch die damals rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie, mit welcher sich der Gedanke erstmals in den sogenannten White-Collar-Bereich fortpflanzte. Am Anfang stand die Idee der Übernahme des Rechenzentrums, und diese Entwicklung hat heute die Auslagerung kompletter Anwendungsplattformen erreicht.

Was am Anfang in der Reduzierung der Fertigungstiefe vorgelebt wurde, erreicht nun mehr und mehr die kaufmännischen Bereiche. Die Unternehmen sind auf der Suche nach Möglichkeiten, Teile des Geschäfts auszulagern und somit ihre Kosten zu senken. Was standardisierbar ist und nicht zu den strategischen Aufgaben gehört, sollen externe Dienstleister effizienter herstellen. So dürfte es nicht überraschend klingen, dass heute auch immer mehr Personalabteilungen daraufhin überprüft werden, ob Aufgabengebiete ausgelagert werden können.

Die Diskussion über die Outsourcing-Thematik mündet an dieser Stelle in die Differenzierung der speziellen Arten des Phänomens. Dies ist deshalb notwendig, weil über 40 Komposita existieren, welche mit der Silbe -sourcing enden. Das "Business Process Outsourcing" ist eines davon. Es unterscheidet sich vom klassischen Outsourcing zum Beispiel durch die Abgabe kompletter Geschäftsprozesse an Externe und darüber hinaus, indem diese nicht nur ausgelagert, sondern weiter optimiert werden.

Nebst dem Leistungsumfang kann man auch nach Standort oder Unternehmenszugehörigkeit gruppieren. Unter "Nearshoring" versteht man die Auslagerung von Produktion oder Dienstleistungen in das nahe Ausland, unter "Offshoring" die Auslagerung in entfernte Billiglohnländer. Dienstleistungen können sowohl extern an unternehmensfremde wie auch an andere Einheiten der eigenen Unternehmensgruppe, also intern, ausgelagert werden.

Beim gleichzeitigen Outsourcing unterschiedlicher Leistungen gilt es auch, den Grundsatzentscheid zu fällen, ob man ein Single-Outsourcing an einen Anbieter oder ein Multi-Sourcing an verschiedene spezialisierte Anbieter vornehmen will.

Den Sicherheitsbeauftragten outsourcen

Man kann aber auch bisher nicht selbst erbrachte Leistungen "insourcen" oder bei sich verändernden Rahmenbedingungen extern erbrachte Leistungen wieder "backsourcen".

Beim Leistungsumfang gibt es fast unbegrenzte Möglichkeiten, was und wie viel man extern einkaufen will. Von einfachen Beratungsaufgaben über vorübergehenden technischen Support bis zur vollständigen Ausschreibung von Aufgaben ist alles möglich. Dazwischen gibt es viele temporäre Lösungen, wie zum Beispiel das Outsourcing eines Sicherheitsbeauftragten, bis ein eigener rekrutiert oder ausgebildet werden kann. Ebenfalls eine gängige Praxis ist die Projektleitung oder zumindest Projektbegleitung durch externe Partner.

Insbesondere beim Fehlen von speziellem Know-how in heiklen Bereichen wie dem Brandschutz oder Arbeits- und Gesundheitsschutz werden oft interne Mitarbeitende mit der Aufgabe betraut, aber punktuell von externen Spezialisten ausgebildet, überprüft und unterstützt.

Kostensenkungsmaßnahmen sowie Reduzierung auf das Kerngeschäft sind die Schlagworte, unter denen sich in den letzten Jahren Wirtschaftsunternehmen in ihren Strukturen nachhaltig verändert haben. Bedingt durch den ständigen Wettbewerbsdruck stehen diese heute mehr denn je vor der Frage, ob sie sich hausgemachte Dienstleistungen noch leisten können beziehungsweise durch welche Maßnahmen effizientere Lösungen gefunden werden können.

Kostendruck, insbesondere der Lohnkostendruck des eigenen Dienstleistungsbereiches und damit auch die personalintensiven Sicherheitstätigkeiten, bringt schweizerischen Unternehmen entscheidende Kostennachteile gegenüber ausländischen Mitbewerbern.

Unternehmen, welche Dienstleistungen nicht als ihr Kerngeschäft betreiben, setzen sich daher die Ziele:

- » Konzentration auf das Kerngeschäft
- » Reduzierung der Kosten in nichtproduktiven Bereichen (Dienstleistungssektor)
- » Nutzung von Leistungs- und Kostenvorteilen durch Zukauf externer Dienstleistungsangebote

Risiken beachten

Natürlich gibt es beim Outsourcing auch Risiken. Dazu liefern die Medien uns immer wieder eindrucksvolle Beispiele: Für die Olympischen Spiele in London hat die weltgrößte Sicherheitsfirma G4S den Auftrag zur Gewährleistung der Sicherheit erhalten. Dafür sollten zunächst 10.000, später sogar 13.800 Mitarbeitende rekrutiert werden, ein Auftragsvolumen von rund 426 Mio. Franken.

Kurz vor Beginn der Spiele musste G4S die Notbremse ziehen und dem Auftraggeber melden, dass erst 4.000 Mitarbeitende rekrutiert werden konnten. In der Folge wurden insgesamt rund 17.000 Soldaten für die Gewährleistung der Sicherheit eingesetzt, ca. 3.600 mussten dazu aus dem Urlaub geholt werden.

Der finanzielle Schaden (geschätzte rund 70 Mio. Franken) wurde durch die G4S übernommen. CEO Nick Buckles musste vor dem britischen Unterhaus Stellung nehmen, blieb aber in seiner Funktion.

Als Folge des Debakels wurde in England heftig über das Outsourcing von öffentlichen Aufträgen diskutiert.

In diesem Fall wurde zwar auch das Organisationskomitee kritisiert, den Reputationsschaden erlitt allerdings vor allem der Dienstleister (der Börsenkurs sank kurzfristig um bis zu 10 Prozent).

In den meisten Fällen sind es aber nicht so klare Zuständigkeiten, sondern viele Teilaspekte und unvorhersehbare Ereignisse, welche eine einfache Handhabung der Folgen erschweren.

Das negative Beispiel des Wachmanns Christoph Meili

Wenn man in der Schweiz von einem radikalen Scheitern eines Sicherheits-Outsourcings spricht, kommt man nicht um die "Mutter aller Beispiele" herum. Vor 20 Jahren entschied sich der Wachmann Christoph Meili als Angestellter einer privaten Sicherheitsfirma, Dokumente, welche er in der Ausübung seiner Funktion im ausgelagerten Sicherheitsdienst einer Großbank hatte, an die Öffentlichkeit zu bringen. Seine Entscheidung hatte zwar auch Auswirkungen auf die Sicherheitsfirma, den wirklich großen Schaden hatten und haben bis heute aber die Großbank sowie der Bankenplatz

Schweiz. Seitdem reihen sich aber mehr und mehr Fälle von Whistleblowing aneinander, bei denen die Urheber aus den eigenen Reihen stammen.

Alle diese Beispiele zeigen deutlich auf, dass man sich vor einem Outsourcing ausführliche Gedanken über die Risiken machen sollte. Ein entscheidender Faktor ist die Wahl des Outsourcing-Partners, wobei der größte nicht automatisch eine Garantie für den Erfolg ist, wie das Beispiel London 2012 zeigt.

Wo findet man rechtliche Grundlagen zur Haftung?

Nach Obligationenrecht, Art. 55, haftet der Geschäftsherr (auch ohne Verschulden) für den Schaden, den seine Arbeitnehmenden oder andere Hilfspersonen in Ausübung ihrer dienstlichen oder geschäftlichen Verrichtung verursachen.

Der Geschäftsherr trägt eine sogenannte verschuldensunabhängige Kausalhaftung für seine Arbeitnehmenden und andere Hilfspersonen. Es genügt, wenn Arbeitnehmende den Schaden adäquat kausal verursachen.

Das Überordnungsverhältnis ist das entscheidende Kriterium der Geschäftsherrenhaftung. Der Geschäftsherr kann sich von seiner Haftung aber befreien.

Haftungsbefreiung

Der Geschäftsherr kann sich von der Haftung befreien, indem er beweist, dass er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt zur Vermeidung eines schädigenden Eingriffs aufgewendet hat. Als Sorgfaltspflichten fallen in Betracht:

- » Sorgfalt in der Auswahl der Hilfsperson
- » Sorgfalt in der Instruktion und in den Weisungen
- » Sorgfalt in der Beaufsichtigung
- » Kontrolle und Überwachung der Hilfs-
- » Sorgfalt bei der Organisation der Arbeit und des Unternehmens

Der Geschäftsherr haftet nicht, wenn er beweist, dass er in diesen Punkten alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt aufgewendet hat. In diesem Fall besteht natürlich auch ein entsprechendes Regressrecht.

Grundeigentümer- sowie Werkeigentümerhaftung

Besitzer von Grundstücken sehen sich einigen Haftungsregeln ausgesetzt. Insbesondere die Grundeigentümerhaftung (Art. 679 ZGB) und die Werkeigentümerhaftung (Art. 58 OR) gilt es zu beachten. Grundeigentümerhaftung: Schädigt der Eigentümer in seiner Eigenschaft als Bauherr durch die Bauarbeiten auf seinem Grundstück einen Nachbarn (z. B. durch Immissionen, Erschütterungen), so hat der geschädigte Nachbar gegenüber dem Bauherrn einen Abwehr- und Schadenersatzanspruch. Die Grundeigentümerhaftung ist eine Kausalhaftung. Das bedeutet, der Bauherr haftet, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.

Werkeigentümerhaftung: Gemäß Art. 58 OR hat der Eigentümer eines Gebäudes oder Werkes den Schaden zu ersetzen, wenn dieser durch fehlerhafte Anlage oder Herstellung, aber auch mangelhaften Unterhalt verursacht wurde. So zum Beispiel, wenn ein Kind in einen ungesicherten Schacht fällt oder wenn ein Passant von einem herabfallenden Ziegel verletzt wird. Auch die Werkeigentümerhaftung ist eine Kausalhaftung.

Umwelt- und Gewässerschutz: Der Bauherr kann auch für schädliche Einwirkungen auf die Umwelt, insbesondere Gewässer (Art. 59a USG, Art. 54 GSchG), zur Rechenschaft gezogen werden. Fällt beispielsweise ein Fass mit Chemikalien um und verschmutzt den Boden, haftet der Bauherr für den daraus entstehenden Schaden.

Dienstleistungen im Sicherheitsbereich

Beim Outsourcing von Dienstleistungen im Sicherheitsbereich handelt es sich ausschließlich um Aufträge gemäß Artikel 394 OR. Das bedeutet konkret, dass im Unterschied zum klassischen Werkvertrag (darin wird ein bestimmter Erfolg garantiert) der Beauftragte lediglich ein sorgfältiges Tätigwerden garantiert.

Auch wenn zum Beispiel auf Baustellen im Titel "Werkvertrag" gewählt wird, muss immer, wenn eine Leistung überhaupt nicht als Erfolg versprochen werden kann - und dies ist im Sicherheitsbereich der Fall -, ein Auftrag vorliegen.

In dieser Konstellation kann sich ein Werk- oder Grundeigentümer nie vollständig von der Haftung befreien. Er kann lediglich die Eintretenswahrscheinlichkeit mindern oder die beauftragte Unternehmung in die Schadenbehebung einbinden.

Zusätzlich existieren natürlich noch diverse andere spezifische Gesetzesgrundlagen wie beispielsweise die Brandschutzverordnung. Es würde aber eindeutig den Rahmen sprengen, diese im Detail aufzuführen.

Worauf ist konkret zu achten?

Worauf soll man nun beim Outsourcing konkret achten? Folgende Punkte sind

- » den eigenen Leistungsauftrag klären
- » Analyse der internen Ressourcen und Fähigkeiten
- » auszulagernde Aufgaben definieren
- » Zeitplanung
- » Wahl des richtigen Outsourcing-Part-
- » Gestaltung einheitlicher Prozesse
- » Einhaltung der Datensicherheit
- » Kündigungsmöglichkeiten
- » optimales Preis-Leistungs-Verhältnis
- » regelmäßiger Kontakt zum Outsourcing-Partner

Zunächst muss man den eigenen Leistungsauftrag klären. Was sind die Kernbereiche, was sind Unternehmensbereiche, in denen Leistungen auch extern erbracht werden können oder in welchen Fach-Know-how gebraucht wird? Sind die Bereiche identifiziert, in denen die Firma externe Dienstleistungen beziehen könnte oder muss (z. B. wegen gesetzlicher Auflagen, die ansonsten nicht eingehalten werden können), gilt es, die Frage zu beantworten, ob diese Lücken nicht mit eigenen Ressourcen ausgefüllt werden können. Die Klärung der Frage nach eigenen Fähigkeiten führt zur Erkenntnis, welche Aufgaben genau in welcher Tiefe ausgelagert werden sollen. Es geht also darum, den genauen Leistungsauftrag zu definieren.

Was nicht unterschätzt werden sollte, ist die Zeitplanung für ein Outsourcing. Besonders für die Auswahl des richtigen Partners sollte genügend Zeit eingerechnet werden. Die Auswahl des richtigen Outsourcing-Partners ist das zentrale Element des ganzen Prozesses. Man muss sich im Klaren sein, welches für einen die wichtigsten Punkte sind.

Partner unter die Lupe nehmen

Potenzielle Partner sollte man auf Herz und Nieren prüfen. Man sollte sich nicht nur das entsprechende Unternehmen vorstellen lassen, sondern auch fragen, welche Personen für den Auftrag zuständig sind. Mit den verantwortlichen Personen sollte man im Vorfeld Interviews im Stil eines Anstellungsgespräches führen. Am besten schildert man Szenarien und fragt die verantwortliche Person nach Erfahrungen in ähnlichen Situationen. Genauso empfiehlt es sich dem Outsourcing-Anbieter, den potenziellen Auftraggeber zu prüfen. Und noch ein Hinweis: Man sollte nicht jeden Auftrag um jeden Preis annehmen!

In der Folge ist es wichtig, einen einheitlichen Prozess für den weiteren Verlauf und die Umsetzung des Outsourcings festzulegen. Ohne konkrete Planung läuft man Gefahr, dass sich die Umsetzung viel länger als geplant hinzieht und nicht wie ursprünglich geplant realisieren lässt.

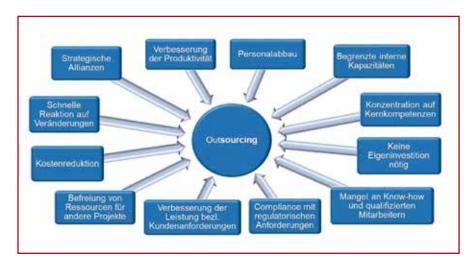
Achtung Datensicherheit!

Oft erhält der Outsourcing-Partner Zugriff auf interne Daten und Systeme. Diesbezüglich gilt es, rechtzeitig die Zugriffsberechtigungen und Maßnahmen zur Einhaltung der Datensicherheit zu klären. Auch Geheimhaltungserklärungen mit Konventionalstrafen sind hier ein angebrachtes Mittel.

Auch wer alle Schritte gewissenhaft durchgeführt hat, sollte immer eine "Rückwärtsstrategie" bereit haben. Wie bei einer Personalrekrutierung, sollte man sich eine angemessene Kündigungsmöglichkeit (mit Probezeit!) ausbedingen. Dies wird natürlich umso schwieriger, je mehr Vorinvestitionen auch vonseiten des Outsourcing-Nehmers getätigt werden müssen.

Am Ende des Tages wird das Management den Erfolg des Outsourcings vor allem an den erzielten finanziellen Einsparungen messen. Deshalb gilt es, darauf zu achten, dass nicht nur der Betrag Franken/Stunde, sondern speziell die durch den Anbieter erbrachten Leistungen berücksichtigt werden. Der massive Konkurrenzdruck im Sicherheitsbereich führt dazu, dass zu unmöglichen Preisen nahezu jede Leistung versprochen wird. Am Ende erhält jeder Auftraggeber den Dienstleister, den er verdient ...

Die beste Leistung bei einem Outsourcing erhält man in jedem Fall, wenn man mit dem Leistungserbringer eine echte







Partnerschaft lebt. Dazu gehört ein enger Kontakt mit einem regelmäßigen Austausch.

Fazit

Zusammenfassend festgestellt kann werden:

- » Outsourcing kann ein gutes Mittel sein, um sich auf die Kernprozesse konzentrieren zu können.
- » Es muss vorgängig definiert sein, was mit dem Outsourcing erreicht werden soll.

- » Die Wahl des richtigen Outsourcing-Partners ist ein entscheidender Faktor für das Gelingen.
- » In einer Outsourcing-Partnerschaft werden klare Absprachen und Definitionen der gewünschten Leistungen benötigt.

Und schließlich: Verantwortung kann nicht endgültig delegiert werden - aber ein guter und kompetenter Partner hilft, die Verantwortung wahrnehmen zu können.

Verbändeallianz fordert ein Recht auf Barzahlung

Der Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi), die Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste (BDGW) und die Arbeitsgemeinschaft Geldautomaten machen sich anlässlich der Bundestagswahl für den Erhalt von Bargeld stark. Sie fordern ein Recht auf Barzahlung.



www.ag-geldautomaten.de

→ Es gibt viele gute Argumente, die für den Erhalt von Bargeld sprechen. So kann nur mit Bargeld anonym bezahlt werden. Die Diskriminierung von Verbrauchern und Verbraucherinnen aufgrund von Zahlungsdaten ist unmöglich, außerdem ist Bargeld für sie das kostengünstigste Zahlungsmittel. Eine Negativzinspolitik von Regierungen und Zentralbanken ist mit Bargeld nicht machbar. Bargeld macht es den Big Techs unmöglich, Zahlungen vollständig zu kontrollieren. Es eröffnet den Zentralbanken geldpolitische Spielräume. Bargeld ist das einzige Zahlungsmittel, das unabhängig von technischer Infrastruktur funktioniert und in Krisenfällen uneingeschränkt nutzbar bleibt. Außerdem ermöglicht Bargeld die gleichberechtigte Teilhabe am Zahlungsverkehr.

"Die flächendeckende Bargeldversorgung der Bevölkerung wird durch ein umfangreiches Netzwerk von Dienstleistern gewährleistet. Um dieses langfristig zu erhalten, muss die Politik jetzt handeln. Maßnahmen, die die Bargeldnutzung immer weiter einschränken - z.B. Bargeldobergrenzen – gefährden den Erhalt des Zahlungsmittels Bargeld und damit die Existenz der Akteure, die zur Aufrechterhaltung der Bargeldversorgung erforderlich sind. Die Politik muss sich daher solchen Überlegungen entgegenstellen", so der Vorstandsvorsitzende der BDGW, Michael Mewes.

Dr. Kersten Trojanus, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Geldautomaten: "Wir begrüßen, dass die politischen Entscheider sich parteiübergreifend für die Beibehaltung von Bargeld aussprechen. Es bedarf darüber hinaus aber einer konkreten regulatorischen Unterstützung seitens der Politik, um die Bargeldinfrastruktur auch in Zukunft aufrechterhalten und kostenmäßig betreiben zu können und den Bürgern so - auch in Zeiten von zahlreichen Filialschließungen von Banken und Sparkassen – weiterhin einen nahen Zugang zu Bargeld zu ermöglichen."

"Für die Dienstleistungswirtschaft spielt Bargeld eine zentrale strategische Rolle. Wenn wir den großen Plattformen unsere Daten und die Daten unserer Kunden auf einem Silbertablett servieren, haben wir im Wettbewerb keine Chance mehr. Zahlungsdaten sind der Missing Link, der alle Marktteilnehmer gläsern macht. Das wird mit der Möglichkeit zur Barzahlung verhindert. Darum muss Bargeld unbedingt eine Zukunft haben. Ein Recht auf Barzahlung ist unerlässlich", fordert BDWi-Präsident Michael H. Heinz.



www.bdgw.de



www.bdwi-online.de

Hier finden Sie das Impulspapier zur Bundestagswahl



Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Arbeitsgemeinschaft Geldautomaten

Dr. Kersten Trojanus

Tel. + 49 89 904 002 222 Mail kersten.trojanus@iccash.de

Mirko Siepmann

Tel. +49 89 960 12 153 Mail M.Siepmann@banklenz.de

Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft

Ralf-Michael Löttgen, Bundesgeschäftsführer

Tel. +49 302888070

Mail loettgen@bdwi-online.de

Matthias Bannas, Leiter Verbandskommunikation

Tel +49 30 28 88 0712 Mail bannas@bdwi-online.de

Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste

Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer Tel. +49 6172 948050

Mail olschok@bdgw.de

Die Initiative Bargeld zählt! und ihre Forderungen

Die COVID-19-Pandemie hat die Digitalisierung in allen Bereichen der Gesellschaft beschleunigt. Dies gilt auch für das Bezahlen. Große Supermarktketten fordern die Bevölkerung flächendeckend nach wie vor aktiv zu unbarem Bezahlen auf, obwohl längst feststeht, dass Bargeld auch in der Pandemie im Regelfall medizinisch unbedenklich ist.

www.bargeldzaehlt.de

→ Die Nachwirkungen dieser Kampagnen, die auf Fehlinformationen beruhen, sind spürbar. Bargeld weist eine Reihe unverzichtbarer positiver Charakteristika auf, die kein anderes Bezahlmittel bieten kann. Es sichert zudem die Wahlfreiheit der Bürger:innen beim Bezahlen.

Vom Charakter her ist Bargeld ein öffentliches Gut, das den Volkswirtschaften von der jeweiligen Regierung und Zentralbank zur Verfügung gestellt wird, um ein stabiles Wirtschafts-, Währungs- und Finanzsystem zu gewährleisten sowie finanzielle und soziale Teilhabe an der Gesellschaft.

Die Bargeldnutzung und Bargeldversorgung ist jedoch nicht nur wegen der Pandemie gefährdet. Seit Jahren ziehen sich kommerzielle Banken immer mehr aus der Versorgung und der Handhabung von Bargeld zurück. Filialschließungen, Abbau von Geldausgabeautomaten und Geldeinzahlungsmöglichkeiten in der Fläche gehen Hand in Hand mit einer stetigen, teils sprunghaften und drastischen Erhöhung von Gebühren für Handel und Unternehmen, die Bargeld einzahlen oder ausgegeben haben möchten. Das macht sich vor allem im unternehmerischen Mittelstand bemerkbar, der Bargeld vorhält, weil ein großer Teil seiner Kunden nach wie vor mit Bargeld zahlt, auf absehbare Zeit mit Bargeld zahlen möchte und erwartet, dass Bargeldzahlung möglich ist.

In Schweden zum Beispiel hat die Entwicklung weg vom Bargeld zu einem Kontrollverlust der Zentralbank und einer Übermacht der kommerziellen Banken im Währungskreislauf geführt. Schweden hat aus diesem Grund Anfang 2021 ein Gesetz verabschiedet, das eine bestimmte Anzahl von Geldautomaten pro Prozent der Bevölkerung Quadratkilometer vorschreibt, da die Bevölkerung in der Fläche zum Teil bis zu 200 Kilometer zurücklegen musste, um Zugang

zu Bargeld zu haben. Zudem hat Schweden die kommerziellen Banken in diesem Gesetz angewiesen, Bargeld von Unternehmen anzunehmen und an sie auszuzahlen. Allerdings hat Schweden keine Verpflichtung des Handels zur Annahme von Bargeld in das Gesetz aufgenommen. Über 80 Prozent aller Transaktionen im Handel sind inzwischen unbar; bis 2023 soll es kein Geschäft mehr geben, das noch Barzahlungen akzeptiert (Sweden: How to Live in the World's First Cashless Society, www.interestingengineering.com).

Vor allem in nördlichen Industriestaaten -Skandinavien in Gänze, Holland, zum Teil in den USA etc. sowie in Asien wie etwa Singapur und China - ist ein ähnlicher Trend zu beobachten. Auch in Deutschland gibt es zunehmend Anbieter, Geschäfte und Dienstleister, die die Annahme von Bargeld verweigern. Das aber führt nicht nur dazu, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgegrenzt werden, sondern verteuert auch den Erhalt des Bargeldkreislaufs: Je weniger Bargeld im Umlauf ist, desto höher sind die Kosten für das Handling von Bargeld; wie bei jeder Infrastruktur. Je weniger Marktteilnehmer Bargeld annehmen und ausgeben, desto teurer wird es für jene, die es weiterhin tun. Am Ende kann es passieren, dass der Bargeldkreislauf nicht länger kosteneffizient aufrechterhalten werden kann. Auch so kann man Bargeld abschaffen.

Die USA sind daher den umgekehrten Weg gegangen wie Schweden: Immer mehr Staaten und Städte verabschieden Gesetze, laut denen der Einzelhandel dazu verpflichtet wird, Bargeld zu akzeptieren. Bislang haben diese Gesetze verabschiedet bzw. sind dabei zu verabschieden: New York, Philadelphia, San Francisco (Städte in denen Geschäfte Barzahlung akzeptieren müssen) sowie New

GELD UND WERT

Jersey und Massachusetts (Right to Pay Cash Now Protected in New York, www.cashmatters.org). In NY führt das etwa dazu, dass selbst Amazon Go stores Bargeld akzeptieren müssen, in denen Kunden sonst nur biometrisch erfasst und die Einkäufe automatisch abgebucht werden (Amazon Go - Wikipedia).

Der oben beschriebene Trend bedeutet letztlich eine Aushöhlung von Bürgerrechten sowie eine zunehmende Verschiebung des Themas Bezahlen weg von einem öffentlichen Gut. Der ursprüngliche Charakter und Zweck des Bargelds als öffentliches Gut wird von kommerziellen Banken unterlaufen, indem sie immer höhere Gebühren für das Handling von Bargeld von Unternehmen verlangen. Auch Privatpersonen sind immer häufiger mit hohen Gebühren konfrontiert, wenn sie Geld am Automaten abheben.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist die Initiative Bargeld zählt! im August 2020 aus einem losen Bündnis von KMU-Verbänden, -Organisationen und -Unternehmen hervorgegangen, das sich der demokratischen politischen Mitte zurechnet. Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, Zugang, Akzeptanz und Verfügbarkeit von Bargeld in Deutschland sicherzustellen. Ihre Unterstützer gewinnt die Initiative ausschließlich aus der politischen Mitte.

Bargeld ist ein öffentliches Gut und in Deutschland gesetzliches Zahlungsmittel. Die Initiative Bargeld zählt! stellt daher folgende Forderungen an die Politik:

1. Bargeld ist gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland.

Forderung: "Es ist gesetzlich festzulegen, dass ausnahmslos alle Geschäfte, Dienstleister und Einzelhändler in Deutschland verpflichtet sind, Bargeld als Bezahlmittel zu akzeptieren, selbstverständlich entsprechend aller gesetzlichen Vorgaben."

2. Die Bargeldversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft muss gesetzlich sichergestellt werden.

Forderung: "Es muss sichergestellt werden, dass Bürger:innen sowie Unternehmen in angemessener Entfernung (nach Vorgaben der Politik) Zugang zu Bargeld haben. Das gilt sowohl für Bargeldeinzahlungen als auch für Auszahlungen/Abheben. "

3. Vom Charakter her ist Bargeld ein öffentliches Gut, das der Nation von der jeweiligen Regierung und Zentralbank zur Verfügung gestellt wird, um ein stabiles Wirtschafts-, Währungs- und Finanzsystem zu gewährleisten sowie Teilhabe an der Gesellschaft. Das muss sich in der Gebührenstruktur rund um das Bargeld widerspiegeln.

Forderung: "Die Politik hat sicherzustellen, dass Gebühren für den Bezug und die Einzahlung sowie das Handling von Bargeld insgesamt für Unternehmen einen regulierten Höchstsatz von 0,05 Prozent der betreffenden Summe nicht überschreiten dürfen." 🗲

Zu den Unterstützern von Bargeld zählt! gehören





























BASIC – Ergebnisse der Befragung der Geld- und Wertdienstleister



GEFÖRDERT VOM



Von Tim Hageney, Esther Kern und Kirsten Wiegand



Im Rahmen des BASIC-Projekts wurde ein weiterer wichtiger Schritt zur Erarbeitung eines Sicherheitsrahmenkonzepts für die Akteure des Bargeldkreislaufs abgeschlossen. So wurde die Befragung der Geld- und Wertdienstleister zu Not- und Krisenfällen Ende Januar beendet. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei allen Teilnehmenden für ihre wertvolle Unterstützung bedanken. Im Folgenden möchten Ihnen die beteiligten Projektpartner einige Ergebnisse und Konsequenzen für die Inhalte des Sicherheitsrahmenkonzepts vorstellen. Diese Erkenntnisse sollen in den nächsten Projektmonaten durch weitere Umfragen und Experteninterviews ergänzt werden.

Tim Hageney ist Leiter Betrieb der Cash Logistik Security AG.

→ Die Befragung der Geld- und Wertdienstleister - Rahmendaten

Die Befragung der Geld- und Wertdienstleister erfolgte im Zeitraum von Oktober 2020 bis Januar 2021. Dabei wurden 28 BDGW-Mitgliedsunternehmen angesprochen, von denen sich 15 an der Umfrage beteiligt haben (Quote von 54 Prozent). Die Unternehmen wurden in jeweils kleine (bis zu 49 Mitarbeiter:innen), mittlere (50 - 249 Mitarbeiter:innen) und große Unternehmen (mehr als 249 Mitarbeiter:innen) eingeteilt.

Ziel der Befragung war es erstens die relevanten Schnitt- und Schwachstellen für die Funktionsfähigkeit des Bargeldkreislaufs aus Sicht der Geld- und Wertdienstleister zu ermitteln. Zweitens sollte ein vorläufiges Lagebild zu den aktuellen Notfall- und Krisenkonzepten der Geld- und Wertdienstleister erstellt werden. Weiterhin waren wir an den Anforderungen der Geld- und Wertdienstleister an das Sicherheitsrahmenkonzept interessiert. ordnetes Ziel war es diesen Handlungsbedarf für das Konzept zu identifizieren bzw. Lücken



Esther Kern ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Brandenburgischen Instituts für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH (BIGS).

Kirsten Wiegand ist Referentin für Sicherheitsforschung der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geldund Wertdienste.

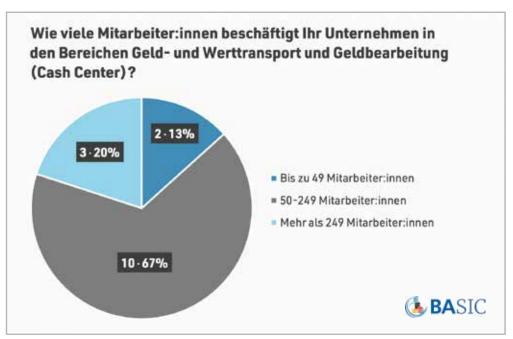


Abbildung 1 | Quelle: Eigene Darstellung

zu erkennen, die durch das Konzept geschlossen werden sollen.

Die Geld- und Wertdienstleister -Marktstrukturen und Beziehungen zu anderen Bargeldakteuren

Im Rahmen der Befragung wurden die Beziehungen der Geld- und Wertdienstleister zu den anderen Akteuren des Bargeldkreislaufs - Bundesbank, Kreditinstitute, Handel, Generalunternehmer - näher beleuchtet. So sollten u.a. Rückschlüsse auf die Art der bisherigen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Notfall- und Krisenkonzepten gezogen werden. Außerdem sollte sich zeigen, ob Faktoren wie die Unternehmensgröße einen Einfluss auf die jeweiligen Kooperationen haben und diese entsprechend bei den weiteren Projektarbeiten zu berücksichtigen sind. Die Geldund Wertdienstleister wurden zunächst bezüglich ihrer Kundenstruktur befragt; wie groß also die Anteile der Kunden der Unternehmen aus den Branchen Kreditinstitute, Handel und Sonstige (Gastronomie, Industrie etc.) ungefähr sind. Bei einem Prozentanteil von mehr als 55 Prozent an einer der ausgewählten Branchen wurde der Kundenfokus des jeweiligen Unternehmens dieser Branche zugeordnet. Demnach gaben rund 60 Prozent der Befragten an, dass sie mehrheitlich Kreditinstitute bedienen. Dabei handelt es sich um alle kleinen und mehrere mittelgroße Geld- und Wertdienstleister. Nur rund 13 Prozent - große und mittelgroße Unternehmen - gaben an, mehrheitlich Handelskunden zu bedienen. Die übrigen Befragten gaben ein gemischtes Kundenportfolio an (20 Prozent) bzw. haben nicht geantwortet (ca. 7 Prozent).

Es wurde ferner ermittelt, wie verbreitet dabei die Zusammenarbeit mit Generalunternehmern ist, die z.B. Dienstleistungen wie die Bargeldbestellung bei der Bundesbank für die Kunden der Geldund Wertdienstleister anbieten. Konkret wurde abgefragt, ob die Unternehmen "mit Generalunternehmern zusammen[arbeiten]". 33 Prozent der Befragten bejahten dies. Darunter sind alle großen und einige mittelgroße Unternehmen, kleine Unternehmen verneinten eine entsprechende Kooperation.

Bezogen auf den Bargeldakteur Bundesbank wurde ermittelt, wie viele Filialen der

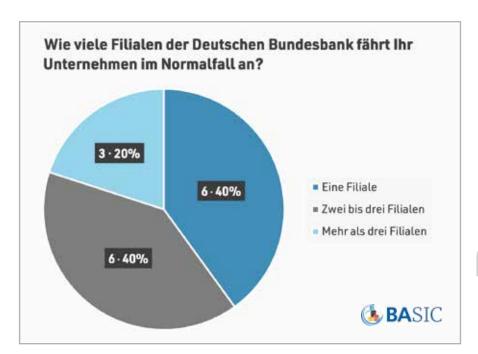


Abbildung 2 | Quelle: Eigene Darstellung

Bundesbank die Geld- und Wertdienstleistungsunternehmen im Normalfall anfahren. Hier gaben zwei der großen sowie ein mittelgroßes Unternehmen an, normalerweise mehr als drei Filialen der Bundesbank anzufahren. Unter den Unternehmen, die zwei bis drei Filialen anfahren, befand sich auch ein kleines Unternehmen. Die mittelgroßen Unternehmen verteilen sich gleichmäßig auf die Kategorien "eine Filiale" und "zwei bis drei Filialen".

Detaillierter wurde dann die gegenseitige Berücksichtigung der Bargeldakteure in bestehenden Notfall- und Krisenkonzepten aus Sicht der Geld- und Wertdienstleister analysiert. Im ersten Schritt ging es darum, zu erfahren, wie die Kunden der Geld- und Wertdienstleister - die Kreditinstitute und der Handel - in den Planungen der Unternehmen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurde allgemein die Berücksichtigung weiterer Akteure des Bargeldkreislaufs in den unternehmensinternen Konzepten abgefragt. Dabei lässt sich festhalten, dass diese Akteure nicht alle einheitlich in den Planungen der Unternehmen berücksichtigt werden. So gaben nur rund 60 Prozent der Befragten an, die Bundesbank näher zu berücksichtigen, gefolgt von IT-Dienstleistern (54 Prozent) und Generalunternehmern (13 Prozent). Letzterem Ergebnis stehen allerdings 33 Prozent der Befragten gegenüber, die angaben, mit Generalunternehmern zusammenzuarbeiten. Ob und welche Konsequenzen sich daraus und aus ähnlichen, scheinbaren Ungleichgewichten für die Inhalte des Sicherheitsrahmenkonzepts ergeben, muss nun im Rahmen detaillierterer Untersuchungen herausgearbeitet werden. Im zweiten Schritt wurden die Geld- und Wertdienstleister befragt, ob sie davon Kenntnis haben, dass diese anderen Akteure sie ihrerseits in ihren Notfall- und Krisenplanungen berücksichtigen. Rund 33 Prozent aller Befragten verneinten dies bzw. konnten keine Angaben dazu machen (siehe Abbildung 3, Seite 66).

Bei näherer Betrachtung gaben rund 60 Prozent an, dass sie von Kreditinstituten berücksichtigt werden. Von Planungen der Bundesbank wussten hingegen nur rund 27 Prozent zu berichten. Auch seitens des Handels (20 Prozent) scheint es hier keine stärkeren Verbindungen zu geben. Bezüglich der Generalunternehmer gaben erneut nur rund 13 Prozent an, von entsprechenden Planungen Kenntnis zu haben. Wie dies von Seiten der anderen Akteure gesehen wird und ob sich hier Handlungsnotwendigkeiten ergeben, müssen die weiteren Projektarbeiten noch bestätigen. Die Frage nach den gewünschten Inhalten des Sicherheitsrahmenkonzepts (siehe auch Abbildung 4, Seite 66) ergab bezüglich der anderen Akteure, dass insbesondere die Schnittstellen zur Bundesbank und zu den Kreditinstituten (je 60 Prozent der Befragten) aus Sicht der Geld- und Wertdienstleister von Interesse sind. Eine



Abbildung 3 | Quelle: Eigene Darstellung

nähere Berücksichtigung der Handelskunden und IT-Dienstleister wünschten sich hingegen nur jeweils 40 Prozent der Befragten. Rund 20 Prozent sprachen sich für eine stärkere Berücksichtigung der Schnittstellen zu den Generalunternehmern aus.

Rückschlüsse für das Sicherheitsrahmenkonzept - relevante Notfallund Krisenszenarien

Noch vor den Schnittstellen zu anderen Akteuren des Bargeldkreislaufs wurden für das Sicherheitsrahmenkonzept insbesondere die Ressourcen bzw. Schnittstellen IT-Systeme, Personal, Schlüsselverwaltung und Schließmedien, Kommunikationssysteme, Einsatzzentrale Stromversorgung allgemein nachgefragt.

Die Ressourcen, die insbesondere für ein Sicherheitsrahmenkonzept bedacht werden sollen, sind fast identisch zu den Ereignissen, die die Geld- und Wertdienstleister in ihren unternehmensinternen Notfall-Krisenkonzepten berücksichtigen. Hier gehören Personal, IT-Systeme und Kommunikationssysteme dazu. Die Ereignisse, die auch weniger Berücksichtigung in den Notfall- und Krisenkonzepten fanden -Gebäude und externe Diensleister - werden auch als weniger wichtig für das Sicherheitsrahmenkonzept erachtet. Ähnliches ist ersichtlich für das Thema Back-up-Ressourcen. Auffällig ist in der weitergehenden Analyse, dass die größeren Unternehmen sich für mehr Ressourcen eine Betrachtung wünschen, als dies bei kleineren Unternehmen der Fall ist.

Bis auf wenige Ausnahmen deckt sich auch der Wunsch nach Berücksichtigung bestimmter Ressourcen mit den schon betroffenen Ressourcen bei einer unternehmensinternen Krise bzw. den Ereignissen, die die Notfall- und Krisenkonzepte mitberücksichtigen (siehe Abbildung 5 und 6, Seite 67).

Nächste Arbeitsschritte - Befragungen des Handels und der Kreditinstitute

Die Frage, ob bei den Anforderungen an das Sicherheitsrahmenkonzept Deckungsgleichheit bei allen Akteuren des Bargeldkreislaufes besteht, wird die CLAG gemeinsam mit der BDGW und dem BIGS untersuchen. Dazu wurden weitere Fragebögen für Kreditinstitute und Handel erarbeitet, in denen diese ebenfalls zu ihren Inhalten und Erfahrungen mit Krisenkonzepten sowie dem Zusammenspiel mit anderen Akteuren im Bargeldkreislauf befragt werden. Ebenfalls wird analysiert, welche Schwerpunkte Kreditinstitute und Handel bezüglich der Inhalte des Sicherheitsrahmenkonzepts sehen.

Um die ersten Erkenntnisse zu den Erfahrungen der Geld- und Wertdienstleister mit Not- und Krisenfällen noch weiter zu vertiefen, werden über den assoziierten Verbundpartner ESTA zusätzlich europäische Geld- und Wertdienstleister befragt. Über die Ergebnisse all dieser Befragungen werden wir ebenfalls in den DSD-Folgeartikeln berichten. Darüber hinaus werden die Projektpartner noch Einzelinterviews mit den Geld- und Wertdienstleistern durchführen, mit denen zum einen die wesentlichen Erkenntnisse aus der Befragung noch einmal aufgegriffen und zum anderen die nationalen Fallstudien zum Abschluss gebracht werden sollen.

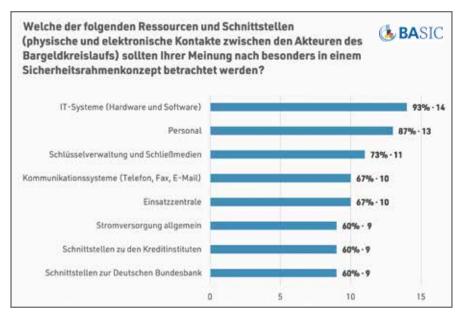


Abbildung 4 | Quelle: Eigene Darstellung

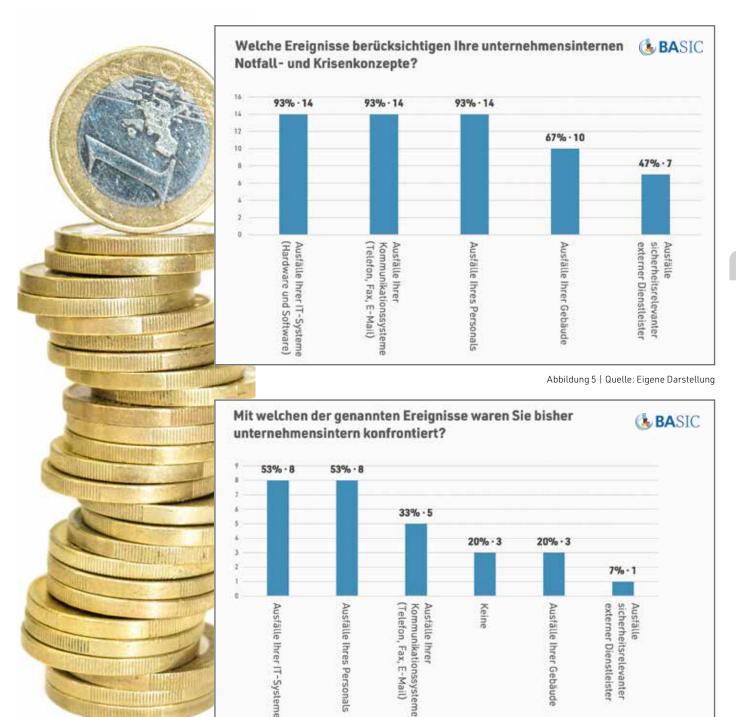


Abbildung 6 | Quelle: Eigene Darstellung

Wie bereits in vorherigen Artikeln zum BASIC-Projekt erwähnt, waren zu Projektbeginn die Coronapandemie und ihre Folgen noch nicht absehbar. Es hat sich im Laufe des vergangenen Jahres gezeigt, dass Bargeld als Zahlungsmittel immer seltener eingesetzt wird. Vor diesem Hintergrund wurden die Geld- und Wertdienstleister gefragt, welche Veränderungen sie für sich und ihre Arbeit erwarten.

Insgesamt wird mehrheitlich ein signifikanter Rückgang des Volumens der bearbeiteten Summen erwartet (80 Prozent der Befragten) sowie ein Abbau von personellen Ressourcen (73 Prozent der Befragten). Gleichwohl wird mit einem Anstieg im Bereich der Geldautomatenversorgung gerechnet (47 Prozent der Befragten). Welche Konsequenzen dies für die Bargeldinfrastruktur insgesamt und ggf. für die Inhalte des Sicherheitsrahmenkonzepts mit sich bringt, kann gegenwärtig noch nicht beurteilt werden. Wir werden auch diese Entwicklungen im weiteren Projektverlauf beobachten und dementsprechend berücksichtigen.

Das Projekt BASIC (Resilienz der Bargeldversorgung - Sicherheitskonzepte für Not- und Krisenfälle) wird im Zuge der Bekanntmachung "Zivile Sicherheit - sozioökonomische und soziokulturelle Infrastrukturen" des BMBF im Rahmen des Programms "Forschung für die zivile Sicherheit" der Bundesregierung (www.sifo.de) gefördert.

Kein "Zurück auf Los" -Sicherheitsdienstleistungsgesetz muss kommen

Von Rechtsanwalt Dr. Berthold Stoppelkamp



RA Dr. Berthold Stoppelkamp ist Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft in Berlin.

Auch im Berichtszeitraum war das in Deutschland alles beherrschende Thema der richtige Umgang mit der Coronapandemie. Vor dem Hintergrund der nahenden Bundestagswahl haben die Parteien zudem ihre Wahlprogramme vorgestellt und ihr Spitzenpersonal bestimmt. Auch hierbei war die Coronapolitik ein wichtiges Thema. Vermehrt rückte aber auch in das Bewusstsein der Öffentlichkeit, dass Deutschland Lehren aus der Coronakrise auf allen staatlichen Ebenen ziehen muss. Besonderer Handlungsbedarf zeigt sich bei der Schaffung neuer Strukturen für Verwaltungshandeln bzw. der Beschleunigung von Verwaltungshandeln. Es gilt, eine sichere Digitalisierung voranzutreiben und das Risikomanagement des Staates auf Bundesebene – auch durch Stärkung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – zu verbessern. In beiden Bereichen kann die Sicherheitswirtschaft den Staat durch Ausbau der Kooperation signifikant unterstützen. Der BDSW hat sich zur Bundestagswahl ebenfalls bereits inhaltlich positioniert und seine Forderungen an die nächste Bundesregierung präzisiert.

→ Sicherheitsdienstleistungsgesetz verabschieden

Die Vorarbeiten für eine neue gesetzliche Grundlage für private Sicherheitsdienste sind im Bundesinnenministerium (BMI) bereits weit fortgeschritten. Diese müssen zu einem Abschluss gebracht werden. Insofern sollte ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz (SDLG) nach Vorstellungen des BDSW bereits im Jahre 2022 im Bundesgesetzblatt stehen. Inhaltlich sind für den BDSW nach wie vor folgende Punkte wichtig:

- » Begriffsbestimmung der Sicherheitsdienstleistung muss modernisiert werden.
- » Aufnahme der Inhouse-Security in den Anwendungsbereich des Gesetzes, soweit dieses Personal in innerbetrieblichen Organisationsstrukturen mit grundrechtsrelevanten Eingriffsbefugnissen gegenüber
- » Schaffung von Transparenz hinsichtlich einer den rechtlichen Anforderungen entsprechenden Sicherheitsdienstleistung bei Einsatz von Subunternehmen.
- » Vermeidung von Sicherheitslücken aufgrund von Billigstvergabe der öffentlichen Hand.
- » Ersatz des Unterrichtungsverfahrens durch eine Basisschulung, die auch durch anerkannte und zertifizierte Bildungsträger durchgeführt werden kann.

- » Für Tätigkeiten in besonders sensiblen und sicherheitsrelevanten Bereichen sowie für Tätigkeiten mit hohem Konfliktpotenzial sind höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Unternehmens und die Qualifizierung der Sicherheitsmitarbeiter:innen festzulegen.
- » Vermeidung bzw. Reduzierung von Mehrfachüberprüfungen der Zuverlässigkeit von Sicherheitsmitarbeiter:innen.
- » Beibehaltung der Einleitung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung von Sicherheitsmitarbeiter:innen durch den Gewerbetreibenden auch vor Absolvierung der Basisschulung bzw. der Sachkundeprüfung.
- » Rückkehr zur Behördenzuständigkeit für die Zuverlässigkeitsüberprüfung der Sicherheitsmitarbeiter:innen gemäß Betriebssitz.
- » Ermöglichung der Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen auch vor Absolvierung der Basisschulung bzw. Sachkundeprüfung.

Volle Funktionsfähigkeit des digitalen Bewacherregisters (BWR) herstellen

Das seit 1. Juni 2019 gestartete BWR hat im Ergebnis bisher nicht zu weniger, sondern zu mehr Bürokratie geführt. Zudem haben sich die Dauer der Zuverlässigkeitsüberprüfungen trotz BWR im Durchschnitt verdoppelt. 75 Prozent

unserer Mitglieder warten momentan mehr als vier Wochen auf die Freigabe von Mitarbeiter:innen. Der BDSW erwartet von der Bundesregierung, für das föderale Flächenland Deutschland ein voll funktionsfähiges BWR herzustellen. Gleichzeitig erwartet der BDSW ein massives Einwirken des BMI auf die Bundesländer, ihre Vollzugsbehörden personell und technisch besser im Interesse der Sicherheitswirtschaft und Sicherheitsarchitektur Deutschlands auszustatten und die Vollzugsbehörden zukünftig mindestens auf Kreisebene anzusiedeln.

Systemrelevanz der Sicherheitswirtschaft festschreiben

Die Sicherheitswirtschaft erbringt immer mehr Tätigkeiten, die der Absicherung bzw. Aufrechterhaltung von KRITIS-Sektoren - gerade in Pandemiezeiten - dienen. Bundeseinheitliche Definitionen Regelungen bezüglich der Einstufung der Sicherheitswirtschaft als systemrelevant fehlen bisher. Der BDSW fordert die Schaffung einer Rechtsgrundlage in Form eines Rahmengesetzes, das übergreifend für Bund und Länder die Systemrelevanz der Sicherheitswirtschaft festschreibt.

Pakt für kommunale Sicherheits- und Ordnungsdienste schaffen

Zur Bewältigung der Herausforderungen zur Gewährleistung der kommunalen Sicherheit und Ordnung wie beim Schutz von Bahnhofsvorplätzen, Fußgängerzonen, Parkanlagen oder bei der Überwachung der Einhaltung von Coronaschutzverordnungen gelangen die Kommunen immer mehr an ihre Leistungsgrenzen. Der BDSW fordert vom Bundesgesetzgeber, in einem SDLG auch qualitätsorientierte Anforderungen an private Sicherheitsdienste festzuschreiben. Zudem fordert der BDSW die Bundesregierung auf, über die Innenministerkonferenz auf die Länder einzuwirken, landesrechtliche Ermächtigungsgrundlagen für die Beleihung von privaten Sicherheitsdiensten, die kommunale Sicherheits- und Ordnungsaufgaben wahrnehmen, festzuschreiben. Ebenso sollte die Bundesregierung die hierzu erforderlichen Vorgaben und Maßnahmen gemeinsam mit den Bundesländern in einem "Pakt für kommunale Sicherheits- und Ordnungsdienste" festschreiben.

Beauftragten der Bundesregierung für Wirtschaftsschutz benennen

Der BDSW mit seinen rund 1.000 Mitgliedsunternehmen leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit Deutschlands. Zum Schutz vor Spionage, Datendiebstahl, Sabotage und die Wirtschaft belastende Kriminalität bieten die BDSW-Mitgliedsunternehmen hochwertige integrierte Sicherheitsdienstleistungen fokussiert auf Industrie, Einrichtungen Kritischer Infrastrukturen sowie kleine und mittelständische Unternehmen ohne eigene Sicherheitsabteilungen an. Der BDSW bildet damit im Wirtschaftsschutz einerseits die Brücke zum deutschen Mittelstand mit seinen Hidden Champions und andererseits zu den Sicherheitsbehörden. Er ist Mitinitiator der "Initiative Wirtschaftsschutz" und bringt sich aktiv in die Weiterentwicklung der nationalen Sicherheitsarchitektur auf Bundes- bzw. Landesebene durch Kooperation mit den Sicherheitsbehörden ein. Zur Verbesserung der Eigenvorsorge beim Wirtschaftsschutz entwickelt die Sicherheitswirtschaft ihr Dienstleistungsspektrum für die Wirtschaft ständig fort und hat damit immer mehr eine systemrelevante Generalfunktion zur Risikominimierung für die deutsche Wirtschaft übernommen. Die Maßnahmen von Staat und Wirtschaft im Themenfeld Wirtschaftsschutz müssen aufgrund der gewachsenen Komplexität der Bedrohungslage noch mehr gebündelt werden. Hierzu ist die "Initiative Wirtschaftsschutz" weiterzuentwickeln und diese muss noch mehr die Bedürfnisse der Sicherheitswirtschaft und des deutschen Mittelstandes in den Fokus nehmen

Bei der verbesserten Zusammenarbeit mit dem Staat im komplexen Themenfeld Wirtschaftsschutz ist immer wieder festzustellen, dass dieses wichtige Thema eine Vielzahl von Zuständigkeitsbereichen von Ministerien und Sicherheitsbehörden. tangiert. Es wäre daher für die Sicherheitsarchitektur ein Mehrwert, wenn die Wirtschaft eine:n zentrale:n Ansprechpartner:in auf hoher politischer Ebene zum Wirtschaftsschutz im Bundesinnenministerium (BMI) erhielte. Diese:r sollte aufgrund der seit 2020 bestehenden neuen Ressortzuständigkeit des BMI für die Sicherheitswirtschaft Anliegen und Schutzbedürfnisse der Wirtschaft im Wirtschaftsschutz aufgreifen und Prozesse für neue Kooperationsformen zwischen Staat und Wirtschaft, gerade auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung von entsprechenden neuen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Sicherheitswirtschaft und deren Wettbewerbsstärkung, anstoßen und koordinieren. Zudem sollte er oder sie eine ressortübergreifende Analyse aktueller und möglicher Bedrohungen für die öffentliche Sicherheit und Wirtschaft vornehmen und Abwehrmaßnahmen und Notfallplanungen national und international einleiten. So könnte ein effektiveres Zusammenwirken von staatlichen Sicherheitskräften, Wirtschaft und Sicherheitswirtschaft zur Gefahrenabwehr und Krisenbewältigung erfolgen. Ebenso sollte ihm oder ihr die Organisation, Veranstaltung und Leitung nationaler Wirtschaftsschutzkonferenzen obliegen. Der BDSW fordert, eine:n Beauftragte:n der Bundesregierung für Wirtschaftsschutz als zentrale:n Ansprechpartner:in für die Sicherheitswirtschaft und Unternehmenssicherheit zu benennen.

Erwartungshaltung

Die Sicherheitswirtschaft und der sie vertretende BDSW sind in den letzten 25 Jahren ihrer sicherheitspolitischen Verantwortung gerecht geworden. Diese permanenten Anstrengungen höherer Qualität, Sicherheit und Verlässlichkeit werden aber nur dann nachhaltig sein, wenn der Staat seiner politischen und gesetzgeberischen Verantwortung gerecht wird und bereits zu Beginn der neuen Legislatur die Rahmenbedingungen für die privaten Sicherheitsdienste auf eine neue, zeitgemäße Grundlage stellt. Der BDSW erwartet ein entsprechendes Handeln der Politik.





Kurz belichtet

Politikberatung und Interessenvertretung



Beschleunigung der Verwaltungsprozesse bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Im Rahmen einer Beiratssitzung der Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg Ende Januar 2021, zu der Kai Wegner MdB, Landesvorsitzender der CDU Berlin und Spitzenkandidat zur Abgeordnetenhauswahl als Gast geladen war, machte der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros, RA Dr. Berthold Stoppelkamp, auf die großen Probleme der Sicherheitswirtschaft mit den Berliner Vollzugsbehörden hinsichtlich der viel zu langen Dauer der Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Sicherheitsmitarbeitenden aufmerksam. Er appellierte an Herrn Wegner, sich dafür stark zu machen, dass Berlin zukünftig die rote Laterne bei der Dauer der Zuverlässigkeitsüberprüfungen abgebe.



Eckpunkte für ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz

Im Februar 2021 führte der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros, RA Dr. Berthold Stoppelkamp, gemeinsam mit dem BDSW-Hauptgeschäftsführer, Dr. Harald Olschok, einen Dialog mit Christoph de Vries MdB, CDU, Mitglied des Innenausschusses zu neuen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Sicherheitswirtschaft in Umsetzung des Koalitionsvertrages. Dabei wurden die Eckpunkte und Vorstellungen des BDSW für ein zukünftiges Sicherheitsdienstleistungsgesetz erläutert.

Büchermarkt

Sachkunde im Waffenrecht

Lehrbuch zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach § 2 Allgemeine Waffenverordnung (AWaffV), i.V.m. § 1 AWaffV sowie § 7 Waffengesetz (WaffG)

→ Das Waffengesetz regelt den Umgang mit Waffen und Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dazu ist eine Erlaubnis erforderlich. Das vorliegende Buch bereitet auf die staatliche Sachkundeprüfung nach § 7 des Waffengesetzes vor und ist als Begleitliteratur für entsprechende Lehrgänge konzipiert.

Die "Sachkunde im Waffenrecht" beinhaltet die Themen der ca. 900 Prüfungsfragen, die das Bundesverwaltungsamt erstellt hat. Die Inhalte der Prüfungsfragen werden unkompliziert erklärt und mit zahlreichen Bildern aus der polizeilichen Praxis anschaulich dargestellt. Viele Grafiken verdeutlichen die oft komplizierten Zusammenhänge auf recht einfache Weise.

Die Kernfragen (Leitsätze) aus dem amtlichen Prüfungskatalog sind am Ende eines jeden Teilkapitels besonders hervorgehoben. Damit kann der Stoff systematisch gelernt und bis zur Prüfung ständig in hocheffizienter Weise wiederholt werden.

Mit dem 3. Waffenrechts-Änderungsgesetz hat der Gesetzgeber europäisches Recht in deutsches Recht transformiert und weitere Änderungen vorgenommen. Dieses Gesetz tritt wesentlich im September 2020 in Kraft. Alle Änderungen sind bereits eingearbeitet, so dass sich die Leser:innen auf dem aktuellen Rechtsstand des Waffenrechts befinden.



Sachkunde im Waffenrecht

Lehrbuch zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach § 2 Allgemeine Waffenverordnung (AWaffV), i.V.m. § 1 AWaffV sowie § 7 Waffengesetz (WaffG)

Von Hans Jürgen Marker

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, 2021, 460 Seiten, 29,90 Euro, ISBN 978-3-8293-1622-4

www.ksv-medien.de

Sicherheit für Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst

Gefahrensituationen erkennen, Schutzkonzepte entwickeln

→ Das Handbuch zeigt auf, wie man Gefährdungspotenziale erkennt und wirksame Schutzkonzepte in den Behörden vor Ort entwickelt und installiert - sowohl strukturell als auch für jede:n einzelne:n Mitarbeiter:in. Die Autorinnen schildern reale Fallbeispiele aus unterschiedlichen Behörden und erörtern mögliche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter:innen.

Kriminalität und abweichendes Verhalten äußern sich nicht nur gegenüber Polizei- und Vollzugsbeamten und -beamtinnen. Reichsbürger:innen, Extremist:innen, Menschen mit Suchtproblemen oder psychischen Störungen sowie Akteure und Akteurinnen organisiertkrimineller Strukturen stehen auch den Verwaltungsbehörden gegenüber. Sie alle stellen eine enorme Herausforderung für den Arbeitsablauf in den Verwaltungen dar.

Anhand realer Fallbeispiele aus unterschiedlichen Behörden erörtern die Autorinnen konkrete Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter:innen. Sie legen dabei Wert darauf, dass diese praktikabel sind und sich gut in den Arbeitsalltag integrieren lassen.



Sicherheit für Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst

Gefahrensituationen erkennen, Schutzkonzepte entwickeln

Von Prof. Dr. Dorothee Dienstbühl, Dipl.-Sozialwirtin Nadja Sommer

Richard Boorberg Verlag, 2020, 196 Seiten, 26,90 Euro, ISBN 978-3-415-06608-3

www.boorberg.de

EU-Richtlinie zur Resilienz kritischer Einrichtungen

CoESS fordert Regelung zur Auftragsvergabe nach Bestbieterprinzip

Von Alexander Frank



Die Europäische Kommission hat ihre lang erwartete Überarbeitung der Richtlinie 2008/114 zur "Ausweisung Europäischer Kritischer Infrastrukturen" vorgestellt. Der Text, der die alte EU-Richtlinie ersetzen soll, konzentriert sich nun auf die "Resilienz Kritischer Einrichtungen" und schreibt Betreibern kritischer Infrastrukturen erstmals auf EU-Ebene eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen vor. Bestimmungen zur Achtung von Qualitätskriterien bei der Auftragsvergabe an Sicherheitsunternehmen sind jedoch nicht enthalten. Die CoESS ruft daher zu konkreten Nachbesserungen im Text auf.

Alexander Frank ist Head of EU Affairs der CoESS - Confederation of European Security Services.

www.coess.org



→ Zum Vorschlag der Kommission

Bereits im Dezember vergangenen Jahres hat die Europäische Kommission dem Parlament und Rat ihren Vorschlag für eine neue EU-Richtlinie "über die Resilienz Kritischer Einrichtungen" vorgestellt, die die geltende Richtlinie 2008/114 zur "Ausweisung Europäischer Kritischer Infrastrukturen" ersetzen soll.

Die CoESS hat seit vielen Jahren für solch eine Überarbeitung plädiert. Viele der von uns eingebrachten Empfehlungen finden sich nun auch im neuen Vorschlag der Europäischen Kommission wieder - beispielsweise die Ausweitung des Geltungsbereichs von zwei auf nunmehr zehn Sektoren. In vielen dieser Sektoren, wie im Bereich der Flugsicherheit, ergänzen bereits existierende, sektorspezifische Regulierungen den Vorschlag.

Der Text legt den EU-Mitgliedstaaten einen Prozess zur Risikobewertung und Identifizierung sogenannter Kritischer Einrichtungen vor. Diese Ausweisung ist von verschiedenen Kriterien abhängig, beispielsweise von der Zahl der Nutzer, die den von der Einrichtung erbrachten Dienst in Anspruch nehmen, oder den möglichen Auswirkungen von Stör- und Sicherheitsvorfällen. Die Bewertung wird den Mitgliedstaaten überlassen. Das wichtigste Novum im Text: Die Betreiber solch kritischer Einrichtungen werden dazu verpflichtet, Sicherheitsmaßnahmen gegen physische Risiken zu ergreifen.

Bedeutung des Vorschlags und verbleibender Optimierungsbedarf

Die CoESS begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission. Da der Schutz Kritischer

Infrastrukturen grundsätzlich eine Kompetenz der Mitgliedstaaten und nicht der Europäischen Union ist, handelt es sich bei dem Vorschlag um einen bemerkenswerten und notwendigen Schritt vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen und Sicherheitsrisiken. Störfälle in einem Mitgliedstaat können heutzutage schnell Auswirkungen auf andere Staaten haben. Deshalb ist der Vorschlag der Kommission, allgemein geltende Sicherheitsmaßnahmen für Kritische Einrichtungen nach europäischer Definition zu etablieren, grundsätzlich begrüßenswert.

Dennoch ist die CoESS der Ansicht, dass besagte Sicherheitsmaßnahmen im Text der Richtlinie zu allgemein bleiben und weitergehen müssen. Wir empfehlen daher dem Europäischen Parlament und Rat konkrete Änderungen im Text - insbesondere in Hinblick auf Qualitätskontrollen von Sicherheitsdiensten in Kritischen Infrastrukturen, die Anwendung des Bestbieterprinzips bei der Auftragsvergabe an Sicherheitsunternehmen und den Gebrauch europäischer und international anerkannter Normen, die dem Schutz kritischer Infrastruktur dienen.

Ungerechtfertigte Unterschiede bei Bestimmungen zur physischen und Cybersicherheit

Dabei schlägt die CoESS vor, sich am Richtlinienvorschlag der Kommission über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union zu orientieren - ein Vorschlag, der die Cybersicherheit Kritischer Einrichtungen betrifft und am selben Tag wie der zur (physischen) Resilienz Kritischer Einrichtungen vorgestellt wurde.

Korrekterweise sieht der Vorschlag zur Cybersicherheit konkrete Maßnahmen zur Qualitätskontrolle von Cybersicherheitsdienstleistern sowie eine Förderung der Anwendung anerkannter Normen für die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen vor.

Bedauerlicherweise fehlen diese Vorgaben im Text der Kommission zur Resilienz kritischer Einrichtungen, womit ungerechtfertigte Unterschiede zwischen Bestimmungen zur physischen Sicherheit und Cybersicherheit gemacht werden. Es ist bekanntermaßen eine Illusion, physische und Cybersicherheit getrennt voneinander zu betrachten - beide sind heutzutage gegenseitig abhängig.

Forderungen der CoESS: Anwendung des Bestbieterprinzips und relevanter

Dementsprechend ruft die CoESS Entscheidungsträger im Europäischen Parlament und Rat auf, Nachbesserungen am Kommissionsvorschlag zu machen. Konkret beinhalten die Vorschläge der CoESS u. a. folgendes:

- » Qualitätskontrolle: Betreiber müssen die Einhaltung der geltenden Schulungsanforderungen an Sicherheitspersonal sowie des einschlägigen nationalen Branchen- und Arbeitsrechts gewährleisten und nachweisen.
- Bestbieterprinzip: Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass Betreiber bei der Auftragsvergabe die Qualität ihrer Sicherheitsdienstleister berücksichtigen. Bei der Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen sollten Qualitätskriterien im Verhältnis 60/40 Vorrang vor Kosten haben.
- Anwendung von Normen: Die Mitgliedstaaten sollen den Gebrauch europäischer oder international anerkannter Normen fördern, die für die Resilienz kritischer Einrichtungen relevant sind, ohne die Nutzung einer bestimmten Art von Dienstleistungen oder Technologien zu begünstigen. Hier bewirbt die CoESS relevante Normen im Sicherheitsgewerbe - insbesondere die neue EU-Norm EN17483-1, die das Technische Komitee 439 "Private Sicherheitsdienstleistungen" des Europäischen

Komitees für Normung unter Vorsitz der CoESS für Sicherheitsdienstleistungen, die in kritischen Infrastrukturen erbracht werden, verabschiedet hat.

Die CoESS beruft sich bei diesen Vorschlägen ebenfalls auf Empfehlungen des Sonderausschusses gegen Terrorismus des Europäischen Parlaments, der bereits im Jahre 2018 eine Überarbeitung der alten Richtlinie 2008/114 gefordert hat - inklusive Bestimmungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge für Sicherheitsdienstleistungen anhand von Zertifizierungen und Qualitätskriterien, beispielsweise im Hinblick auf Aus- und Fortbildung, Sicherheitsüberprüfung und Auswahl der Mitarbeiter:innen, Qualitätskontrollen und Sicherstellung der Einhaltung nationaler Rechtsvorschriften.

Die Europäische Kommission hat diese sehr konkreten, wichtigen Forderungen des Europäischen Parlaments in ihrem Vorschlag ignoriert. Die CoESS wird sich daher in den kommenden Monaten dafür einsetzen, dass diese im finalen Text berücksichtigt werden.

Europäisches Projekt der CoESS

Siegfried Hüsgen vertritt den BDSW als Experte

Der Europäische Dachverband der Sicherheitswirtschaft CoESS führt gemeinsam mit der Gewerkschaft UNI Europa ein von der Europäischen Kommission gefördertes Projekt mit dem Titel "INTEL: Skills Intelligence for the Private Security Sector" durch. Der BDSW wird dabei von Siegfried Hüsgen als Experte vertreten.



→ Das Projekt soll die derzeitigen Arbeitsbedingungen der Sicherheitswirtschaft und die momentan erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter:innen in verschiedenen europäischen Staaten evaluieren, zukünftig erforderliche Fähigkeiten und Fertigkeiten definieren und Lösungen für Unternehmen bereitstellen, um ihre Mitarbeiter:innen entsprechend zu qualifizieren, ihnen Karrierewege aufzuzeigen und Ausbildungssysteme zu installieren.

Siegfried Hüsgen, der als Vertreter der BDSW deutsche Expertise ins Projekt INTEL einbringen wird, ist Ausbildungsund Schulungsleiter der Securitas Akademie GmbH in Düsseldorf. Er engagiert sich seit Jahren im Fachausschuss Ausbildung des BDSW und hat sein Fachwissen bereits in einer Reihe von Arbeitsgruppen unter Beweis gestellt. Neben ihm werden im Expertengremium des Projekts auf Arbeitgeberseite Rene Hiemstra aus den Niederlanden und Alicia Gómez De Hinojosa Guerrero aus Spanien vertreten sein.

"INTEL: Skills Intelligence for the Private Security Sector" ist als direktes Nachfolgeprojekt zu "Anticipating, Preparing and Managing Employment Change in the Private Security Industry" zu sehen. Hierbei handelte es sich um ein Projekt, das CoESS und UNI Europa 2018 beendet haben und das sich zum Ziel gesetzt hatte, Veränderungen der Beschäftigung im Bereich der privaten Sicherheitswirtschaft vorherzusagen, zu verstehen, sich auf ihre Auswirkungen vorzubereiten und diese zu bewältigen. Eine Zusammenfassung des Abschlussberichts finden Sie unter dem QR-Code

Arbeitsrecht in Kürze

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara



RA Cornelia Okpara ist stv. Hauptgeschäftsführerin des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Vergütung von Umkleide-, Rüst- und Wegezeiten eines Wachpolizisten Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 31. März 2021, AZ: 5 AZR 292/20

→ Das An- und Ablegen einer auf Weisung des Arbeitgebers während der Tätigkeit als Wachpolizist zu tragenden Uniform und persönlichen Schutzausrüstung nebst Dienstwaffe ist keine zu vergütende Arbeitszeit, wenn der oder die Arbeitnehmer:in die dienstlich zur Verfügung gestellten Umkleide- und Aufbewahrungsmöglichkeiten nicht nutzt, sondern sich im privaten Bereich umkleidet und rüstet.

Die beiden Kläger, die beim beklagten Land als angestellte Wachpolizisten im Zentralen Objektschutz tätig sind, fordern die Feststellung der Vergütungspflicht von Umkleide-, Rüst- und damit in Zusammenhang stehenden Wegezeiten. Auf Weisung des beklagten Landes müssen die Wachpolizisten ihren Dienst in angelegter Uniform mit dem Aufdruck POLIZEI sowie mit den persönlichen Ausrüstungsgegenständen und streifenfertiger Dienstwaffe antreten. Es ist ihnen freigestellt, ob sie den Weg zur und von der Arbeit in Uniform zurücklegen und ob sie das in einer Dienststelle zur Verfügung gestellte Waffenschließfach nutzen. Sie haben die Möglichkeit, die Zurverfügungstellung eines Spinds zu beantragen. Einer der Kläger bewahrt die Dienstwaffe bei sich zu Hause auf und nimmt dort auch das Umkleiden und Rüsten vor. Der andere Kläger nutzt das dienstliche Waffenschließfach, was beim Zurücklegen des Wegs von seiner Wohnung zum Einsatzort und zurück einen Umweg bedingt. Das Landesarbeitsgericht hatte den Klagen zum Teil stattgegeben und Vergütung für die Umkleidezeiten zugesprochen. Die auf vollständige Vergütung der Wegezeiten gerichteten Klagen wurden dagegen im Wesentlichen abgewiesen. Nur soweit der eine Kläger einen Umweg zurückzulegen hatte,

stellte das Landesarbeitsgericht die Vergütungspflicht fest.

Die Revisionen der Kläger hatten vor dem Fünften Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen, die Revisionen des beklagen Landes nur zum Teil Erfolg. Das Umkleiden und Rüsten mit einer besonders auffälligen Dienstkleidung, persönlichen Schutzausrüstung und Dienstwaffe ist keine zu vergütende Arbeitszeit, wenn der oder die Arbeitnehmer:in eine dienstlich zur Verfügung gestellte Umkleide- und Aufbewahrungsmöglichkeit nicht nutzt, sondern für die Verrichtung dieser Tätigkeiten einen privaten Wohnbereich wählt. Ebenfalls nicht vergütungspflichtig ist die für das Zurücklegen des Wegs zur Arbeit von der Wohnung zum Einsatzort und zurück aufgewandte Zeit, denn der Arbeitsweg zählt zur privaten Lebensführung. Dagegen ist die für einen Umweg zum Aufsuchen des dienstlichen Waffenschließfachs erforderliche Zeit zu vergüten, es handelt sich um eine fremdnützige Zusammenhangstätigkeit. Der vom Landesarbeitsgericht geschätzte zeitliche Aufwand hierfür ist revisionsrechtlich nicht zu beanstanden.

Kein Urlaubsanspruch während Kurzarbeit Null

Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Urteil vom 12. März 2021, AZ: 6 Sa 824/20

→ Arbeitnehmer:innen erwerben keinen Urlaubsanspruch gem. § 3 BUrlG, während sie sich in Kurzarbeit Null befinden. Der Jahresurlaub wird entsprechend anteilig gekürzt. Das hat das LAG Düsseldorf für eine Verkaufshilfe mit Backtätigkeit am 12. März 2021 entschieden. Die Revision wurde zugelassen, das Urteil ist damit also noch nicht rechtskräftig.

Seit März 2011 ist die Klägerin bei der Beklagten in der Systemgastronomie beschäftigt. Ihr stehen bei einer Teilzeittätigkeit pro Jahr 28 Werktage (umgerechnet 14 Arbeitstage) Urlaub zu. Für die Monate Juni, Juli und Oktober 2020 bestand durchgehend Kurzarbeit Null. Die Klägerin meint, die Kurzarbeit habe keinerlei Einfluss auf ihre Urlaubsansprüche. Kurzarbeit erfolge nicht auf ihren Wunsch, sondern im Arbeitgeberinteresse. Zudem sei Kurzarbeit keine Freizeit, da es während dieser Zeit Meldepflichten gebe und die Kurzarbeit kurzfristig vorzeitig beendet werden könne. Insofern sei dieser Zeitraum nicht frei verfügbar und planbar für die Betroffenen. Deshalb begehrte die Klägerin für das Jahr 2020 ungekürzten Urlaub i. H. v. 14 Arbeitstagen.

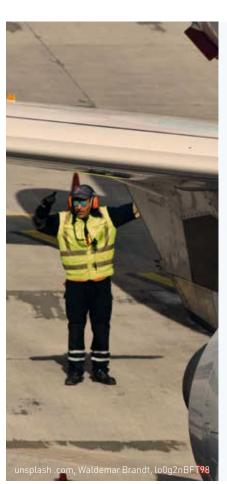
Das ArbG Emden (Urteil vom 6. Oktober 2020, AZ: 1 Ca 2155/20) wies die Klage ab. Dem folgte auch das LAG Düsseldorf. Während der Monate Juni, Juli und Oktober 2020 (vollständig Kurzarbeit Null) hat die Klägerin keine Urlaubsansprüche nach § 3

BUrlG erworben. Ein ungekürzter Urlaubsanspruch steht ihr für das Jahr 2020 nicht zu. Für jeden vollen Monat konnte der Urlaub um 1/12 gekürzt werden. Sinn und Zweck des Urlaubs ist die Erholung der Arbeitnehmer:innen. Während der Kurzarbeit sind die beiderseitigen Leistungspflichten der Arbeitsvertragsparteien aufgehoben. Die von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmer:innen werden daher wie vorübergehend Teilzeitbeschäftigte behandelt. Der Urlaub dieser Personen ist ebenfalls anteilig zu kürzen.

Das sieht auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) so. Der EuGH hat mit Urteil vom 8. November 2012 (C-229/11) entschieden, dass Urlaubsansprüche nur dann entstehen, wenn auch tatsächlich eine Arbeitsleistung erbracht wurde. Konkret ging es in dem Vorabentscheidungsverfahren um die Frage, ob während der angeordneten Kurzarbeit der bezahlte Jahresurlaub zeitanteilig angepasst werden kann und die Kurzarbeiter:innen während der Kurzarbeit nur einen entsprechend geringeren Urlaubsanspruch erwerben.

Das Landesarbeitsgericht Hamm hat sich mit Urteil vom 30. August 2017 (5 Sa 626/17) ebenfalls mit dem Urlaubsanspruch bei Kurzarbeit Null auseinandergesetzt und geht dem EuGH folgend davon aus, dass der Urlaubsanspruch bei Kurzarbeit Null wie bei einem Teilzeitarbeitsverhältnis zeitanteilig zu berechnen ist. Das BAG hat bisher noch nicht über einen entsprechenden Fall zu entscheiden gehabt. Eine hierzu günstigere Regelung existiert aber im deutschen Recht nicht.

Es bietet sich an, dass der Arbeitgeber die betroffenen Beschäftigten über eine solche Kürzung - im Rahmen seiner nach Auffassung des EuGH und des BAG ohnehin bestehenden Pflicht zur Information und Aufforderung, den Urlaub zu nehmen - unterrichtet.



Die Kurzarbeit-Nation

Anzahl der Betriebe mit Kurzarbeit in Deutschland im Jahresdurchschnitt bis zur Corona-Krise 2020



* von Januar bis April

Quelle: Bundesagentur für Arbeit





statista 🔽

Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeiter:innen rechtzeitig beantragen!

OLG Köln - Beschluss vom 01.10.2019 - 19 U 46/19 BGH - Beschluss vom 21.10.2020 - VII ZR 227/19

Von Rechtsanwalt Alexander Nette, LL.M



RA Alexander Nette, LL.M, NETTE Rechtsanwälte, Recklinghausen, ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und auf die Beratung von Bietern und öffentlichen Auftraggebern in Vergabe- und Nachprüfungsverfahren spezialisiert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.rae-nette.de

→ 1. Sachverhalt

Im vorliegenden Urteil streiten die Parteien um Ansprüche aus einem Bauvertrag, dem die VOB/B zugrunde lag und der vorzeitig gekündigt worden war. Gegenstand des Vertrags waren Heizungsbauarbeiten im Sicherheitsbereich einer Justizvollzugsanstalt, weswegen die eingesetzten Mitarbeitenden vor deren Einsatz einer vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen waren. Dies war in der Leistungsbeschreibung, die dem Auftrag zugrunde lag, eindeutig geregelt. Der Auftraggeber hatte hier auch darauf hingewiesen, dass von einem Zeitraum von mind. 4 Wochen für die Überprüfung auszugehen sei.

Der Baubeginn verzögerte sich. Zum dann angeordneten Termin der Auftraggeberin konnte die Auftragnehmerin nicht beginnen, da die Sicherheitsüberprüfungen für die Mitarbeiter:innen nicht abgeschlossen waren.

Die Parteien streiten über die Wirksamkeit der fristlosen Kündigung der Auftraggeberin, die diese mit dem verspäteten Beginn der Arbeiten begründet hatte. Die Auftragnehmerin ist der Auffassung, dass es sich bei der Sicherheitsüberprüfung um eine Mitwirkungsleistung der Auftraggeberin handelte, die diese nicht rechtzeitig erbracht habe. Die Auftraggeberin ist der Auffassung, dass sie auf die Dauer der Sicherheitsüberprüfung deutlich hingewiesen hat, sodass die Auftragnehmerin sie mit entsprechendem Vorlauf hätte beantragen müssen.

2. Entscheidungsgründe

Das OLG Köln bestätigt in der Berufung das Urteil des LG Köln, das die Rechtmäßigkeit der Kündigung festgestellt hatte. Der Auftragnehmerin war bekannt, dass sie Sicherheitsüberprüfungen für ihre Mitarbeitenden benötigte und dass diese einige Zeit in Anspruch nehmen würden. Sie wäre daher verpflichtet gewesen, diese so rechtzeitigt zu beantragen, dass sie die

von der Auftraggeberin gesetzten Fristen zur Ausführung hätte einhalten können. Es handelte sich nach Auffassung des Gerichts um einen Umstand, der allein im Verantwortungsbereich der Auftragnehmerin lag. Damit war sie allein dafür verantwortlich, dass sie die Fristen nicht einhalten konnte. Da sich die Auftragnehmerin danach im Verzug mit ihrer Leistung befand, war die Auftraggeberin - nach entsprechender Androhung - zur Kündigung berechtigt.

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Beschluss die Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen, damit einer angestrebten Revision der Auftragnehmerin keine Erfolgsaussichten beigemessen und die Entscheidung des OLG Köln letztlich bestätigt.

3. Hinweise für die Praxis

Auch wenn der konkrete Fall einen Bauvertrag betrifft und sich der Streit nicht im Vergabeverfahren zugetragen hat, sind die Ausführungen zur Risikoverteilung auf Dienstleistungsverträge ohne weiteres übertragbar. Im Bereich der Bewachung, teilweise auch im Bereich der Reinigung sind Sicherheitsüberprüfungen des einzusetzenden Personals in vielen Bereichen an der Tagesordnung. Der Auftraggeber wird Sicherheitsüberprüfung verlangen. Dass sie erforderlich ist und nur Personal mit bestandener Sicherheitsüberprüfung tatsächlich eingesetzt werden kann, muss der Auftraggeber in seiner Ausschreibung ausdrücklich angeben. Wenn diese Anforderung in der Leistungsbeschreibung und damit in den Vergabeunterlagen zweifelsfrei aufgestellt worden ist, ist der Auftragnehmer dann jedoch vertraglich verpflichtet, die Anforderung auch zu erfüllen. Dies bedeutet, dass eine mangelfreie Leistung nur mit entsprechend sicherheitsüberprüftem Personal erbracht werden kann. Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung dafür, dass das entsprechende Personal zur Auftragsausführung auch tatsächlich zur Verfügung steht. Kann er die Leistung wegen fehlender Sicherheitsüberprüfungen nicht erbringen, geht dies zu seinen Lasten.

Da der Auftragnehmer regelmäßig auf die Mitarbeit des Auftraggebers angewiesen ist, der die Sicherheitsüberprüfung durchführt, sollte bereits im Vergabeverfahren geklärt werden, welche Zeiträume für die Prüfung der Auftraggeber veranschlagt. Sofern sich die Vergabeunterlagen zu dieser Frage nicht verhalten, ist aufgrund dieser Rechtsprechung im Rahmen der Angebotsbekanntmachung und damit vor Angebotsabgabe eine Bieterfrage notwendig, um Klarheit hierrüber zu erlangen.

Sollte sich aus den Vergabeunterlagen (oder Erfahrungen des Bieters) ergeben, dass bspw. der Zeitraum zwischen Zuschlagserteilung und Leistungsbeginn nicht ausreicht, um die erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen durchführen zu lassen, muss dies bereits im Vergabeverfahren vor Angebotsabgabe zwingend gerügt werden. Akzeptiert der Bieter die Bedingungen des Auftraggebers und macht sie zum Inhalt seines Angebotes, kann er sich später nicht mehr damit entschuldigen, dass die Überprüfungen nicht rechtzeitig vor vereinbartem Leistungsbeginn abgeschlossen waren. Er trägt zudem die Verantwortung dafür, die Überprüfung rechtzeitig zu beantragen, um die rechtzeitige Erbringung der Leistung sicherzustellen. Sofern erforderlich muss der Bieter bereits im Vergabeverfahren entsprechende Auskünfte oder Anpassung der Fristen um Vergabeverfahren verlangen.

Einzig in dem Fall, in dem die Überprüfung rechtzeitig beantragt wird und sich aus Gründen verzögert, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, könnte die Verantwortung für die Verzögerung der Leistungserbringung beim Auftraggeber liegen.

Der Auftragnehmer ist jedenfalls in der Pflicht, bei ihm bekannten notwendigen Sicherheitsüberprüfungen diese rechtzeitig und mit allen erforderlichen Unterlagen zu beantragen, um seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.



111 Tätigkeiten in der Sicherheitswirtschaft

Die umfassend überarbeitete Neuauflage der Broschüre steht auf den Webseiten von BDSW, BDGW und BDLS zum Download zur Verfügung oder ist in gedruckter Form unter mail@bdsw.de bestellbar.

Mit dieser Broschüre rücken die Verbände der Sicherheitswirtschaft Menschen in den Blickpunkt, die einen Teil der vielschichtigen Aufgaben der Sicherheitswirtschaft wahrnehmen. Diese reichen von "A" wie Alarmaufschaltung, über "G" wie Geld- und Werttransporteure, "L" wie Luftsicherheitsaufgaben bis "W" wie Werkschutz und Werkfeuerwehr. Neue Tätigkeiten, wie Sicherstellung des Abstandgebots und Einhaltung der Hygienevorschriften, waren bei der Planung dieser Ausgabe noch vor einem Jahr völlig undenkbar.







2 | 2021 DER SICHERHEITSDIENST DSD





SICHERHEITS-WIRTSCHAFT IN DEUTSCHLAND







Den kompletten Statistiksatz finden Sie online unter



www.bdsw.de









→ Zahlen, Daten, Fakten: Auf 105 Seiten informieren BDSW, BDGW und BDLS umfassend über die Sicherheitswirtschaft in Deutschland. In welchen Marktsegmenten sind die 260.000 Mitarbeiter:innen der Branche beschäftigt? Wie hoch sind die tariflichen Mindestentgelte? Wie hoch ist die Tarifbindung? Wie ist die Umsatzentwicklung seit den 1950er Jahren? Wie viele offene Stellen gibt es? Auf welche Kundenbranchen entfällt der Gesamtumsatz von ca. 9,25 Mrd. Euro? Wie viele Auszubildende haben seit Beginn der dreijährigen Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit im Jahr 2002 eine Ausbildung aufgenommen und auch abgeschlossen? Wie hoch ist die Vergütung für die Auszubildenden? Wie stellt sich die Bargeldwicklung im Eurosystem dar? Wie viele Beschäftigte arbeiten bei den Geld- und Wertdiensten bzw. in den Luftsicherheitsunternehmen? Diese und viele andere Fragen werden im Statistiksatz umfassend beantwortet:

» Sicherheitswirtschaft: BDSW

» Luftsicherheit: BDLS

» Geld und Wertdienste: BDGW

» BDSW, BDGW und BDLS Verbandsorgane

Verbände leben vom Engagement ihrer ehrenamtlich tätigen Mitglieder. Das sind in erster Linie die Präsidien und Vorstände der drei Verbände der Sicherheitswirtschaft. Wir informieren aber auch über die Personen, die sich in Arbeitskreisen, Fachausschüssen und Tarifkommissionen ehrenamtlich engagieren und damit einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung unserer Branche leisten.

Namen und Nachrichten



Die All Service Sicherheitsdienste übernimmt die Patenschaft für eine Gelbstirn-Amazone aus dem Waldzoo Offenbach

Seit dem 1. März 2021 hilft die All Service Sicherheitsdienste GmbH dem Waldzoo Offenbach, übernimmt die Patenschaft für eine Gelbstirn-Amazone und tauft sie auf den Namen "Copiki".

Eröffnet wurde der Waldzoo 1965. Jedes einzelne Tier hat seine eigene Geschichte. Viele von diesen Tieren wurden einfach von Privatpersonen abgegeben oder ausgesetzt. Im Waldzoo finden die Tiere Obhut und können so ein glückliches Leben führen.

"Mit dieser Spende wollen wir den Waldzoo längerfristig unterstützen. Es ist ein sehr schöner Ort, um mit den Kindern eine kurzweilige, interessante Zeit zu verbringen. Uns ist es ein besonderes Anliegen auch während der Coronapandemie, soziale Projekte zu fördern. Wir werden den Waldzoo und unser Patenkind so schnell wie möglich besuchen", sagte Peter Haller, Geschäftsführender Gesellschafter der All Service Sicherheitsdienste GmbH.

www.all-service.de



it relations GmbH wird neues Schwesterunternehmen im Verbund

ALVARA | Digital Solutions (eine Marke der ALVARA Holding GmbH) wächst kontinuierlich weiter. Neu im Unternehmensverbund des Spezialisten für Track & Trace-Softwarelösungen für den Bargeldkreislauf und die -logistik ist die it relations GmbH. In ihr Portfolio holt sich ALVARA | Digital Solutions damit einen IT-Spezialisten, der seit 25 Jahren innovative IT-Projekte durchführt und unter anderem für die erfolgreiche Entwicklung von innovativen und intuitiv zu bedienenden Kassensystemen steht. Die intelligenten Filialkassensysteme, die etwa große Bäckerei-Filialisten, Gastronomiebetriebe und Einzelhändler einsetzen, lassen sich individuell anpassen und sind neben der zentralen Datenpflege und Kassensynchronisation auch GDPD-/GOBDkonform sowie fiskalsicher. Das System Coffeeboard ermöglicht außerdem, aktuelle Rabatte, Aktionen oder Imagewerbung effektiv als Bild oder Video über separate Monitore im Kassenbereich in Szene zu setzen und so Werbung zentral zu planen und zu steuern.

"Mit der Integration der it relations GmbH in unsere Unternehmensgruppe schaffen wir neue Innovationsfelder - auch im Non-Cash-Bereich wie der Abrechnung oder dem digitalen Zahlungsverkehr", erläutert ALVARA | Digital Solutions-Geschäftsführer Thomas Vietze. "Mit neuen Möglichkeiten für kundenwirksames Marketing, dem E-Bon und der Kasse in der Cloud profitieren unsere bestehenden und künftigen Kunden von unserer wachsenden Unternehmensstärke."

ALVARA I Digital Solutions schafft mit Pecunia systematische Steuerung des Bargeld- und Wertehandlings

ALVARA | Digital Solutions bietet mit der Cash Center Software Pecunia die Möglichkeit, sämtliche Aufgabenbereiche des Bargeld- und Wertehandlings zu steuern. Ob Geld- und Werttransporte, Geldbearbeitung, Geldautomatenservice, Materialversorgungen oder Bargelddirektversorgungen: Pecunia hat sich als zuverlässiges Werkzeug bewährt, das mit den steigenden Anforderungen an die Wertelogistikbranche gewachsen ist. Seit 25 Jahren setzen deshalb namhafte Wertdienstleister und Banken erfolgreich auf die Lösuna. Ein großer Vorteil: Die verschiedenen Module und Funktionen für die systematische Steuerung von Zählungen, Tresorflüssen, Serviceaufträgen Transporten sowie Abrechnungen sind individuell auf die Prozesse der Kunden zugeschnitten. In Verbindung mit weiteren ALVARA | Digital Solutions-Lösungen entstehen so zahlreiche Synergieeffekte für Wertdienstleister und Banken.

ALVARA I Digital Solutions ist unabhängiger Einmalcodeanbieter für Schlosssysteme von INSYS locks

ALVARA | Digital Solutions und INSYS locks bieten automatisiertes und zertifiziertes Cash Management als Dienstleistung - vom Hochsicherheitsschloss bis hin zum Generieren von Einmalcodes. Mit letzteren optimieren Unternehmen aus dem Retail- und Bankenbereich erfolgreich den Zugriff auf ihre Wertbehältnisse oder Recyclinggeräte. So lassen sich umständliche Prozessabläufe sowie Wartezeiten für Dienstleister vermeiden. Die Kooperation zwischen dem Anbieter für Track & Trace-Softwarelösungen und dem Hersteller von zertifizierten Sicherheits- und Schlosssystemen hat sich bereits bei zahlreichen Kunden bewährt. "Die Verwaltung von Schlüsseln und die oft aufwändige Listenführung entfallen für Unternehmen aus dem Retail- und Bankenbereich damit komplett. Externe Dienstleister wie Wertdienstleister können schnell in den Prozess involviert werden. Der WDL-Fahrer bekommt den Öffnungscode erst an sein Smartphone zugestellt, wenn er sich vor dem Smart Safe, Geldautomaten oder Cash Recycler befindet und autorisiert", erklärt ALVARA | Digital Solutions-Geschäftsführer Thomas Vietze den Ablauf. "Zudem senken wir mit OTC die Gefahr, dass Unbefugte mit statischen - also immer gleichbleibenden und darum unsicheren - Zahlenkombinationen Schlösser öffnen können."

www.digital.alvara.eu 🗲





"Bester Ausbildungsbetrieb Deutschlands" in der Branche Service-Dienstleister

Die big bechtold-gruppe gehört zu Deutschlands besten Ausbildungsbetrieben 2021. Mit 100 von 100 möglichen Punkten wurde das Familienunternehmen zum zweiten Mal in Folge als Testsieger in der Kategorie "Service-Dienstleister" beim DEUTSCHLAND TEST von FOCUS-MONEY prämiert.

Mit 11 kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen sowie vier dualen Studiengängen bietet big ein breites Spektrum an Einstiegsmöglichkeiten.

Im DEUTSCHLAND TEST von FOCUS-MONEY wurden die 20.000 personalstärksten Unternehmen aus über 100 Branchen unter anderem hinsichtlich ihrer Ausbildungsquote, der Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen, der Vergütung sowie den Zusatzangeboten für Auszubildende bewertet.

www.big-gruppe.com



Dussmann Group kommt robust durch die Coronapandemie und treibt strategische Weiterentwicklung des Geschäfts voran

Der Konzernumsatz der Dussmann Group blieb im Geschäftsjahr 2020 mit 2,08 Mrd. Euro (2019: 2,13 Mrd. Euro) trotz deutlicher Belastungen infolge der Coronapandemie auf Vorjahresniveau (-2,6 Prozent). Der Unternehmensbereich Dussmann Service, der hauptsächlich das Geschäft mit integriertem Facilitymanagement umfasst, trug dabei 1,36 Mrd. Euro zum Konzernumsatz bei, was einem Rückgang um -12,1 Prozent entspricht (2019: 1,55 Mrd. Euro). Dafür ausschlaggebend war vor allem der starke Umsatzrückgang

im Cateringgeschäft um rund -20 Prozent aufgrund geschlossener und im Betrieb eingeschränkter Betriebsrestaurants. Auch der Verkauf des Geschäfts in Hongkong und China mit Umsätzen in mittlerer zweistelliger Millionen-Euro-Höhe Anfang 2020 schlägt sich hierin nieder.

Während die Dussmann Group in vielen Bereichen intensiv in den Kampf gegen Corona eingebunden ist, hat sie mehrere Initiativen gestartet, um ihr Geschäft auszubauen und das Wachstum von morgen zu ermöglichen.

Catherine von Fürstenberg-Dussmann, Vorsitzende des Stiftungsrats der Dussmann Group, sagte: "Mit ihrem Einsatz und ihrem Know-how waren unsere Coronahelden unverzichtbar dafür, das wirtschaftliche und soziale Leben in vielen unserer Märkte aufrechtzuerhalten. Unsere Mitarbeiter:innen rund um den Globus haben unter teils schwierigsten Bedingungen inmitten der Krise die Stellung gehalten und großartige Arbeit geleistet ihnen gebührt mein besonderer Dank. Sie haben viel dazu beigetragen, die Welt ein bisschen sicherer zu machen."

www.dussmann.de 🗲



Kein Eintritt mit Fieber oder ohne Maske: EPP-Access-Terminals

Ob in Gastronomie, Hotels, Fußballclubs, Krankenhäusern oder Behörden: Betritt eine infizierte Person das Gebäude, besteht Infektionsgefahr und das Risiko einer möglichen Schließung. Accessterminals verhindern diese Gefahr, indem sie Menschen mit erhöhter Temperatur oder ohne Mund-Nasen-Schutz den Eintritt verwehren. Die Accesterminals des Hamburger Unternehmens EPP-EQUIPMENT, eine Abteilung der Firma EPP-Sicherheitsmanagement GmbH, helfen mit automatischer, sekundenschneller und genauer Temperaturmessung sowie Maskenkontrolle durch die Coronapandemie.

Die EPP-Accessterminals messen innerhalb einer Sekunde via Infrarot die Körpertemperatur und erteilen eine Freigabe mit grünem Licht oder verwehren den Zutritt

mit rotem Licht und Alarmsignal. Dabei wird bei der Messung die Umgebungstemperatur berücksichtigt. Das Ergebnis ist bis auf 0,3 Grad genau. Zudem erkennt die integrierte Kamera das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und lässt auch hier keine Verstöße zu. Zuvor gespeicherte Personen werden trotz Maske zuverlässig erkannt. Zudem verfügen die Terminals über ein integriertes Kartenlesegerät.

www.epp-equipment.com

FraSec Fraport Security Services GmbH

Erfolgreiche (Re-)Zertifizierung

Im Rahmen eines erfolgreichen Rezertifizierungsaudits durch die TÜV SÜD GmbH konnte die FraSec Fraport Security Services GmbH (kurz FraSec) abermals die Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagementsystems unter Beweis stellen und somit die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 bis Juli 2022 verlängern. Darüber hinaus wurde in diesem Jahr die Station Köln/Bonn zum ersten Mal auditiert und ebenfalls erfolgreich zertifiziert. Das dreieinhalbtägige Audit wurde im Qualitätsmanagement, zentralen dem zentralen Ressourcenmanagement sowie im Outdoorbereich der Station Flughafensicherheit Frankfurt durchgeführt. Erstmalig zertifiziert wurde darüber hinaus die FraSec-Station am Flughafen Köln/Bonn. Im Zuge des Audits wurden wesentliche Prozesse (z. B. das Bestellverfahren der Bundespolizei oder das Qualitätsprogramm in Köln) überprüft. Hierzu unterzog man die Verfahren auch dem direkten Praxistest an den Kontrollstellen. Dabei bescheinigte der TÜV SÜD der FraSec auch weiterhin die Erfüllung der festgelegten hohen Qualitätsstandards im Geltungsbereich Luftsicherheit, Flughafensicherheit, Sicherungsdienste und Services

Erfolgreiche Vertragsverlängerung in Stuttgart

Die FraSec Fraport Security Services GmbH (kurz FraSec) bleibt auch weiterhin für die Passagier- und Gepäckkontrollen am Flughafen Stuttgart im Einsatz. Nach einem erfolgreichen Bewerbungsverfahren hat das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren (BMI) den Auftrag für die Luftsicherheitskontrollen nach §5 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) am Standort Stuttgart für weitere vier Jahre bis zum 31. Oktober 2024 verlängert.

Seit Januar 2014 hält FraSec am baden-württembergischen Hauptstadtflughafen den Auftrag zur Kontrolle von Passagieren und Gepäck. Nachdem das Beschaffungsamt bereits zweimal die Option zur Verlängerung des Vertrags genutzt hatte, wurde noch in diesem Jahr die reguläre Ausschreibung der Sicherheitsdienstleistung erforderlich. Trotz der unsicheren Verkehrsprognose aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Risiken, beteiligte sich FraSec an dem umfangreichen Ausschreibungsverfahren und konnte den Auftrag schließlich durch ihre langjährige und überzeugende Expertise sowie aufgrund qualitativ hochwertiger Konzepte für sich gewinnen.

"Die bisherigen Leistungen der Station Stuttgart haben nicht nur zu einer umfangreichen Orts- und Prozesskenntnis am Standort, sondern vor allem auch zu einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der örtlichen Bundespolizeidirektion sowie dem Flughafenbetreiber beigetragen. Wir freuen uns daher sehr, dass dies nun mit der erneuten Beauftragung belohnt wurde. Die Zuschlagserteilung zeigt, dass FraSec selbst in diesen schwierigen Zeiten mit hoher Qualität, Engagement und Sachverstand bei den Auftraggebern überzeugen kann", so Martin Budweth, Vorsitzender der FraSec-Geschäftsführung

www.frasec.de



Marc Pissens appointed as Strategic Advisor for Aviation Security

ICTS International N.V, a long standing and a trusted global leader in security technologies and services that specializes in aviation security and other airport related services as well as front-end and online ID authentication and screening technology solutions for commercial and government markets, announced today that it has appointed Mr. Pissens as a Strategic Advisor for aviation security.

Mr. Pissens will work collaboratively with I-SEC International Security B.V.; a 100 percent daughter company of ICTS International N.V, to strategically explore potential partnerships that would be the optimal strategic fit for successful entry into each of I-SEC International's contemplated market segments. Mr. Pissens will also advise I-SEC International on the Company's global expansion strategy.

www.i-sec.com



IBW und IBC Raif setzen auf strategische Kooperation

Für mehr Schlagkraft im Bereich Sicherheitsdienstleistungen haben die Industriebewachung Wachtmeister GmbH & Co. KG und die IBC Raif GmbH eine Kooperation zwischen den Unternehmen vereinbart. Die bisherige Zusammenarbeit zwischen einzelnen Unternehmensbereichen wird stärker verzahnt.

Vor allem im Bereich Sicherheitssystemdienstleistungen sollen die Kunden beider Unternehmen von der Allianz profitieren. Die Industriebewachung bringt jahrzehntelange Fachexpertise und personelle Schlagkraft im Bereich Schutz und Sicherheit von Objekten mit. IBC Raif bietet als weltweit tätiger Spezialist modernste Sicherheitssysteme wie Drohnenabwehr

oder Videoüberwachung. Die Zusammenarbeit beider Unternehmen in diesen Bereichen ermöglicht es, Sicherheitskonzepte aus einer Hand anzubieten.

"Unsere beiden Unternehmen arbeiten seit vielen Jahren in unterschiedlichen Bereichen erfolgreich zusammen. Unsere Tätigkeitsschwerpunkte ergänzen sich optimal", sagt Kai-Uwe Wachtmeister, geschäftsführender Gesellschafter der Industriebewachung Wachtmeister GmbH & Co. KG. "Durch die Kooperation bieten wir unseren Kunden ein noch umfassenderes Spektrum von Sicherheits- und Sicherheitsdienstleistungen aus einer Hand", betont Norbert E. Raif, geschäftsführender Gesellschafter der IBC Raif GmbH.

www.ib-bw.de 🗲



ISS erweitert Managementteam und führt weitere Managementfunktionen ein

Als starkes Team in die Zukunft: Die ISS Facility Services Holding GmbH baut ihr Führungsteam in wichtigen Bereichen des Unternehmens aus. Am 1. Mai 2021 sind drei erfahrene Spezialisten ins Senior Management aufgenommen worden.

Franko Fischer wurde neuer Director Marketing & Communication als Mitglied der Geschäftsleitung von ISS Deutschland. Der diplomierte Medien- und Kommunikationswissenschaftler verfügt über umfangreiche Erfahrungen in integrierter Marketingkommunikation, Online- und Social Media Marketing, Transformation und Change sowie vertrieblichem Marketing und Digitalisierung.

Thomas Beimbauer übernahm die neue Aufgabe des Director Innovation & Sustainability von ISS Deutschland. Beimbauer ist Diplomkaufmann und verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Marktanalyse, Konzeption und Einführung digitaler Produktinnovationen

Markus Fleischmann ist neuer Head of Solution & Bid Management von ISS Deutschland. Herr Fleischmann ist Dipl.-Wirtsch.-

Ing. (FH) sowie Dipl. Facility Manager (GEFMA). Schwerpunkte seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit waren Process Development and Consultancy, Customer Development and Sales sowie Produktentwicklung im Facility Management.

"Themen wie Nachhaltigkeit, Workplace Experience, Digitalisierung und Marketingkommunikation spielen eine immer wichtigere Rolle in unserer Strategie. Wir freuen uns daher sehr auf die Unterstützung von Franko Fischer, Thomas Beimbauer und Markus Fleischmann", sagt Eva Wimmers, CEO von ISS Deutschland. "Ich bin überzeugt, dass sie eine Bereicherung für unser Team sind."

www.de.issworld.com



75-jähriges Firmenjubiläum der Kasseler Wach- und Schließinstitut Bohrer GmbH

Am 1. April 1946 gründete Erich Butenhoff in der Tischbeinstraße 23 die Kasseler Wach- und Schließinstitut Butenhoff GmbH das erste Bewachungsunternehmen in Kassel. Die seinerzeit ca. 200 Wachmänner in Uniform waren hauptsächlich in der vom Krieg völlig zerstörten Stadt als Fußstreifen und Fahrradstreifen im Einsatz, um Plünderungen zu verhindern und die Liegenschaften zu sichern, die nicht zerstört waren.

Nachdem Erich Butenhoff plötzlich und unerwartet 1969 verstarb, übernahm seine Ehefrau Magarete Butenhoff die Geschäftsleitung bis zum 4. August 1983. Zum 1. April 1981 stellten Mutter und Tochter Butenhoff den bis dahin als Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz beschäftigten (Polizeimeister) Otfried Bohrer als Betriebsleiter ein. Am 4. August 1983 wurde Otfried Bohrer zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Im Jahr 1988 baute das Unternehmen in der Kohlenstraße 45 in Kassel ein eigenes, repräsentatives Firmengebäude, in dem als Herzstück eine neue Notruf- und Serviceleitstelle errichtet wurde.

Die seit dem 1. April 1996 im Unternehmen beschäftigte Tochter des Firmenchefs, Dipl.-Oec. Nicole Bohrer, wurde am 14. Mai 2003 als weitere Geschäftsführerin bestellt. Vater und Tochter halten beide ieweils 50 Prozent der Gesellschafteranteile.

Dem seit den 1. April 2001 im Unternehmen tätigen Ehemann von Nicole Bohrer, Dipl.-Oec. Christoph Bohrer, wurde am 28. Mai 2015 Einzelprokura erteilt. Gemeinsam mit ihrem Vater führen Nicole Bohrer und ihr Ehemann das Unternehmen in eine sichere, innovative Zukunft. Die Firmennachfolge ist damit frühzeitig geregelt und sichergestellt.

www.kws-sicherheit.de



Klüh-Gruppe schließt Geschäftsjahr 2020 mit 807 Mio. Euro Umsatz ab

Die international tätige Klüh-Gruppe blickt wie viele andere Unternehmen auf ein anspruchsvolles Geschäftsjahr 2020 zurück und schließt mit einem Gesamtumsatz von 807 Mio. Euro ab. Trotz der Pandemieentwicklungen entspricht das einem Umsatzrückgang von lediglich 5,2 Prozent zum Vorjahr; ein für die personalintensive Ausrichtung des Unternehmens sehr zufriedenstellendes Ergebnis.

Insbesondere der durch Betriebsschlie-Bungen betroffene Cateringbereich sowie die Securityaktivitäten bei ausbleibenden Messen/Events und eingeschränktem Flughafenbetrieb sind für die Umsatzrückgänge verantwortlich. Im internationalen Business schlug sich die weltweite Pandemielage für die Klüh-Gruppe mit einem Umsatzrückgang von 12,3 Prozent auf 176 Mio. Euro nieder.

Frank Theobald, Sprecher der Geschäftsführung: "Die Kennzahlen 2020 zeigen, dass wir als Familienunternehmen mit unserer Diversifizierung in Länder, Branchen und Dienstleistungen auf stabilen Säulen stehen. Auch wenn wir von Veränderungen im gesamten Markt betroffen sind, so haben wir es mit unseren Kunden sowie unseren engagierten Mitarbeiter:innen geschafft, dieses Jahr gut zu meistern und dabei zugleich die individuellen Kundenanforderungen zu erfüllen. Wir haben das Jahr genutzt, um unsere Zukunftsfähigkeit zu sichern. Geschäftsmodelle und Produktportfolios wurden auf veränderte Marktbedingungen ausgerichtet, unterstützt durch Weiterentwicklungen und Implementierungen vieler digitaler Tools und sonstiger richtungsweisender Innovationen."

www.klueh.de



Unternehmenseigene Teststationen schaffen Schutz gegen Corona

Die Coronakrise trifft die deutsche Wirtschaft hart: Jede Woche Lockdown kostet das Bruttoinlandsprodukt ca. 3,5 Mrd. Euro, so Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Trotz rückläufiger Inzidenzwerte ist ein vollständiger Verzicht auf die pandemiebedingten Einschränkungen aktuell nicht absehbar. Daher erhalten ganzheitliche präventive Konzepte, die u. a. den Betrieb eigener Coronateststationen, den Einsatz mobiler Testteams sowie die Nutzung KI-basierter Sicherheitstechnik umfassen, immer zentralere Bedeutung. Diese bietet die KÖTTER Unternehmensgruppe seit heute durch ihre neue Partnerschaft mit der 21Dx GmbH unter der Marke "KÖTTER Pandemic Solutions".

"Wir sind stolz, mit 21Dx einen renommierten Partner gewonnen zu haben und unser Portfolio gezielt ausbauen zu können", erklärte Verwaltungsrat Friedrich P. Kötter. Das Unternehmen mit Sitz in München ist einer der größten Betreiber von Coronateststationen in Deutschland und verfügt über umfassende Erfahrungen bei großen Reihentestungen genauso wie bei Businesstestlösungen und individuellen Testanfragen, die von medizinisch geschultem Personal umgesetzt werden.

Friedrich P. Kötter im "Dialog mit der Jugend"

In der Gesprächsreihe "Dialog mit der Jugend" der Stiftung TalentMetropole Ruhr treffen Oberstufenschüler:innen Topmanager:innen aus der Region zum persönlichen Gespräch auf Augenhöhe. Dabei machte die KÖTTER-Unternehmensgruppe diesmal "das Dutzend voll" – war sie doch zum mittlerweile 12. Mal an Bord. Coronabedingt allerdings erstmals digital: So stand Verwaltungsrat Friedrich P. Kötter den rund 20 Schüler:innen online Rede und Antwort und gab Einblicke in den Arbeitsalltag bzw. die Entwicklung des Familienunternehmens.

Dabei zeigte sich Friedrich P. Kötter stolz auf das Umsatzplus von 1,1 Prozent auf jetzt 571 Mio. Euro, das die Dienstleistungsgruppe "im äußerst schwierigen Geschäftsjahr" 2020 mit ihren Sparten Security, Cleaning und Personal Service erzielen konnte. Gleichzeitig verdeutlichte er aber: "Die schwerste Wirtschaftskrise in der Geschichte unseres Landes ist längst noch nicht überstanden und die endgültigen Auswirkungen noch nicht absehbar."

KÖTTER und SECURITAS besiegeln Betriebsübergang

Gute Nachrichten für die Beschäftigten in der Passagierkontrolle am Flughafen Köln/Bonn: Mit Blick auf den in rund zwei Monaten anstehenden Dienstleisterwechsel von der aktuell zuständigen KÖTTER Aviation Security SE & Co. KG auf den Nachfolger Securitas Aviation Service GmbH & Co. KG haben sich die beiden Unternehmen auf einen Betriebsübergang nach § 613a BGB verständigt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet dies, dass sämtliche Arbeitsplätze inklusive aller bisherigen Besitzstände ab 1. Juli auf SECURITAS übergehen.

"Ich freue mich sehr, dass wir im Interesse der Beschäftigten zu dieser einvernehmlichen Lösung gefunden haben. Sie verschafft den Mitarbeitenden in der Fluggast- und Gepäckkontrolle Zukunftssicherheit am Airport Köln/Bonn", betonte Andreas Kaus, Geschäftsführender Direktor der KÖTTER Aviation Security SE & Co. KG. "Wir werden nun gemeinsam alles daransetzen, den Übergang für alle Beschäftigten genauso wie für den Auftraggeber Bundespolizei, den Flughafenbetreiber und die Passagiere so reibungslos wie möglich zu gestalten."

koetter.de 🗲

Piepenbrock Sicherheit



Piepenbrock eines der beliebtesten **Familienunternehmen**

Piepenbrock ist eines von Deutschlands beliebtesten Familienunternehmen. Zu diesem Ergebnis kommt eine bundesweite Umfrage, die das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY gemeinsam mit DEUTSCHLAND TEST und dem Beratungsund Analyseunternehmen ServiceValue durchgeführt hat. In Niedersachsen gehört Piepenbrock zu den Top 10 und darf ab sofort das Qualitätssiegel "Beliebteste Familienunternehmen - Preisträger 2021" führen

Als Gebäudedienstleister steht Piepenbrock bereits seit 1913 für Qualität, Kompetenz und individuelle Lösungen bei seinen Auftraggebern. Auf Tradition gegründet, denkt das Familienunternehmen immer einen Schritt weiter und ist Innovationstreiber. Die Basis bilden feste Werte, die nicht allein auf Gewinnmaximierung zielen, sondern den Fokus auf Kontinuität, Kundenzufriedenheit und Förderung der Mitarbeitenden legen. "Wir denken nicht in Quartalen, sondern in Generationen", sagt Arnulf Piepenbrock, Geschäftsführender Gesellschafter der gleichnamigen Unternehmensgruppe, "und stehen für nachhaltiges Denken sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Mitarbeitenden und Geschäftspartnern - heute und in Zukunft." Diese Kombination aus Tradition und Moderne macht Piepenbrock zu einem seit mehr als 100 Jahren erfolgreichen und mittlerweile in vierter Generation inhabergeführten Familienunternehmen.

www.piepenbrock.de



Prosegur ist GOLD STEVIE® WINNER bei den German Stevie Awards 2021

Die Veranstalter der Stevie® Awards 2021 haben ihre Sieger:innen bekanntgegeben: In der Kategorie für besondere Leistungen im Bereich Produktinnovation ist Prosegur Germany als GOLD STEVIE® WINNER prämiert worden. Mit dem weltweit ersten voll elektrischen gepanzerten MAN eTGE Geldtransportfahrzeug konnte die internationale Fachjury überzeugt werden. Damit zählt Prosegur Germany zu den Gewin-

Die Auszeichnung für das weltweit erste voll elektrische gepanzerte Geldtransportfahrzeug von Prosegur zeigt, dass Umweltschutz und Nachhaltigkeit auch in der Logistikbranche zu den Werten zählen, an der die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen gemessen wird. Denn die Flotte von Prosegur umfasst in Deutschland nahezu 900 Fahrzeuge die täglich Hunderte Kilometer auf deutschen Straßen zurücklegen. "Unser neuer E-Transporter leistet gegenüber einem modernen Dieselfahrzeug seinen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen - denn er erzeugt bei etwa 130 km Elektroreichweite bis zu 32 Prozent niedrigere CO₂-Emissionen", erklärt Hasan Celebi, Chief Operating Officer Prosegur Germany.

www.prosegur.de



Protection One verlagert Hauptsitz nach Monheim am Rhein

Seit ihrer Gründung im Jahr 1997 ist die Protection One GmbH kontinuierlich zu einem der innovativsten und bedeutendsten Sicherheitsdienstleister in Deutschland herangewachsen. Dieser Wachstumskurs hat sich in den vergangenen Jahren - trotz Coronapandemie - weiter verstärkt. Um seinen Kunden in Zukunft noch besseren Service, weitere Innovationen und umfassendere Sicherheitskonzepte bieten zu können, verlagert Protection One sein Headoffice voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 in ein neues, hochmodernes Obiekt in Monheim am Rhein.

"Das aktuelle Headoffice in Meerbusch-Büderich erfüllt nicht mehr die Voraussetzungen, um das Wachstumspotenzial voll auszuschöpfen und damit langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben", unterstreicht Sylke Mokrus, die Geschäftsführerin von Protection One. "Dabei sind Megatrends, wie die Digitalisierung wie gemacht, um den Wachstumskurs des Unternehmens weiter zu beschleunigen - und damit auch unseren Mitarbeiter:innen eine zukunftsweisende Perspektive zu bieten."

Einbruchschutz trifft Datenschutz: So geht DSGVO-konforme Überwachung

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist in allen Branchen ein Megathema - spätestens seit der europaweiten Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Besonders streng sind die Vorgaben im Bereich der Videoüberwachung, entsprechende Dienstleister sollten höchsten Anforderungen genügen. Protection One, Deutschlands führender Anbieter von 24h-Fernüberwachung mit Echtzeitintervention, wurde jetzt für sein umfassendes Datenschutzmanagement nach VdS 10010 zertifiziert - und zeigt damit einmal mehr, dass er ein Premiumpartner für Sicherheit in jeder Hinsicht ist. "Sicheres Datenhandling ist für uns seit jeher das A und O", unterstreicht Sylke Mokrus, die Geschäftsführerin von Protection One. "Denn wir bearbeiten monatlich hunderttausende Ereignismeldungen unserer Kunden - wir müssen einfach gewährleisten, dass Bild und Ton nicht in unbefugte Hände gelangen." So ist die firmeneigene Notruf- und Serviceleitstelle seit langem nach VdS 3138 zertifiziert, was ohne entsprechende Vorkehrungen im Datenschutz nicht möglich gewesen wäre. "Wir möchten unseren Kunden aber schwarz auf weiß zeigen, dass wir in allen Unternehmensbereichen DSGVO-konform aufgestellt sind, weswegen wir uns nun nach VdS 10010 haben zertifizieren lassen", so Sylke Mokrus.

www.protectionone.de



Securitas mit neuem globalen Markenauftritt

Securitas hat seine globale Markenidentität und -positionierung grundlegend überarbeitet. Mit dem Slogan "See a different world" unterstreicht der neue Auftritt den Ansatz des Unternehmens im Bereich Sicherheit, der Mensch und Technik vereint und Innovationen und Technologien erfolgreich einsetzt. Dazu gehört auch die erste große Aktualisierung des bekannten Securitas-Logos seit 1972.

Der neue Markenauftritt von Securitas zeichnet sich durch eine lebendige Tonalität, eine visuelle Identität und eine positive, proaktive Storytellingagenda aus. Sichtbar wird die neue Marke über digitale Tools und Onlinekanäle des Unternehmens, die Ausstattung und Gestaltung der Gebäude sowie die Fahrzeuge und die Dienstbekleidung der Beschäftigten. Die Einführung erfolgt schrittweise in allen weltweiten Niederlassungen des Konzerns.

Securitas verstärkt sein Führungsteam Deutschland

Securitas Deutschland erweitert sein Führungsteam um strategisch relevante Positionen. "Ich freue mich sehr über die Erweiterung unseres Country Leadership Teams mit diesen ausgewiesenen Experten und Expertinnen in ihren Fachgebieten", erklärt Herwarth Brune, CEO Securitas Deutschland.

Gundula Pabst ist mit 20 Jahren Erfahrung im Personalwesen eine vorausschauende HR-Strategin mit hoher Mitarbeiterorientierung. Die Position CHRO Securitas Deutschland hat Gundula Pabst zum 1 März übernommen

Ralf Brümmer ist seit mehr als 28 Jahren in führenden Positionen in der Securitas

Deutschland tätig und hat die Position Head of Commercial bereits zur Mitte letzten Jahres übernommen.

Frank Müller ist als Geschäftsführer der von Securitas akquirierten Stanley Security Deutschland ins Unternehmen gewechselt und hat damit die Position als Head of Electronic Security für Securitas Deutschland übernommen. Er verantwortet den Geschäftsbereich Sicherheitstechnik und wird seinen Fokus auf den Ausbau der Electronic Security Organisation legen. Tanja Hilpert übernimmt seit 1. März 2021 als Head of Solutions die Verantwortung für eine wichtige Säule der Unternehmensstrategie – das Angebot von Technology Solutions. Sie besetzt damit eine Schlüsselposition, die ebenso auf europäischer Ebene im Konzern geschaffen wurde.

Die Geschäftsführungspositionen von CEO Herwarth Brune, COO Jens Müller und CFO Carmen Schmieder bleiben unverändert.

Vollständiger Betriebsübergang am Flughafen Köln/Bonn

Securitas Aviation Service hat die öffentliche Ausschreibung für die Fluggastkontrollen am Flughafen Köln/Bonn gewonnen und wird den Vorauftragnehmer KÖTTER Aviation Security SE & Co. KG ab dem 1. Juli 2021 ablösen. Im April 2021 führten Securitas Aviation Service und KÖTTER Aviation Security intensive Gespräche zur Übernahme der Beschäftigten. Ergebnis der Gespräche ist, dass es einen vollständigen Betriebsübergang geben wird. Das bedeutet, dass ab dem 1. Juli 2021 alle Arbeitsplätze auf Securitas Aviation Service übergehen, inkl. aller Besitzstände.

"Wir werden zügig mit dem Betriebsrat und der Bundespolizei die Gespräche aufnehmen, um einen optimalen Betrieb der Fluggastkontrollen und damit weiterhin ein höchstes Maß an Sicherheit zu garantieren", sagt Andy Matthias Müller, Geschäftsführer Securitas Aviation Service

www.securitas.de



Mobiler Drohnenjäger mit Rundumblick

Eine halbe Million Drohnen gibt es hierzulande. Seit Jahresbeginn gelten für ihren Einsatz schärfere Verordnungen. Doch nach wie vor schmuggeln Kriminelle mit Drohnen unerlaubte Gegenstände ins Gefängnis, legen den Flugverkehr lahm und spionieren Industriewerke oder Personen aus. Bei der Erkennung der unbemannten Flugobjekte unterstützen erprobte Systeme: Das kleinste passt in einen unscheinbaren Koffer und meldet Drohnen im Umkreis von zwei Kilometern innerhalb kürzester Zeit.

Handlich, leistungsstark und autark ist der mobile Drohnenjäger "SecuriLocate Drone WINGMAN Pro" von Securiton Deutschland. Er entdeckt Flugobjekte oder Fernbedienungen bereits, wenn eine Person sie einschaltet. Weil Drohnen über Funk mit der Fernsteuerung verbunden sind, können Peilantennen die Sendesignale abfangen und beide Positionen orten. "Im Gegensatz zum Radar hat das Drohnendetektionssystem keinen blinden Bereich und deckt die Umgebung komplett ab", sagt Jochen Geiser, Produktmanager Mobiler Objektschutz bei Securiton Deutschland. Eine dazugehörige App visualisiert Standorte, Entfernungen, Alarmzonen und Bedrohungslevel auf mobilen Endgeräten. Ihre intuitive Oberfläche gewährleistet die sichere Bedienung - auch in stressigen Situationen. So können etwa die Standorte an Kontaktpersonen weitergeleitet werden, um Sicherheitsverantwortliche zu informieren und Interventionen einzuleiten

Neuer Auftritt für die Technologiemarke IPS von Securiton

Securiton Deutschland, Anwendungsspezialist und führender Hersteller von Sicherheitstechnik, setzt neue Akzente für die Eigenmarke IPS. Mit neuem Design unterstreicht Securiton die überarbeitete Vertriebs- und Kommunikationsstrategie, die sich im Geschäftsbereich Video an

Kunden aus dem Sicherheits- und Hochsicherheitsbereich richtet - u.a. in der Industrie, im Energiesektor, bei Behörden oder beim Militär. Neben dem primären Zielmarkt Deutschland stehen speziell für das Partnerlizenzgeschäft auch das europäische Ausland wie Frankreich, Großbritannien, Spanien oder Norwegen im Fokus.

Seit 2006 ist IPS Intelligent Video Software Teil von Securiton Deutschland, einem Unternehmen der Securitas Gruppe Schweiz. Der IPS-Auftritt wird im Zuge der Einführung des neuen Corporate Designs bei Securiton integraler Bestandteil der neuen Kommunikation sein. Ab sofort beginnt die sukzessive Umsetzung in der neuen Form, erste Anzeigenmotive werden bereits eingesetzt. Die Kernbotschaft lautet: Videosicherheit ist intelligente Videoüberwachung mit IPS-Faktor.

www.securiton.de



Hans Mosbacher als "Bürger des Ruhrgebiets 2020" ausgezeichnet

Mosbacher, geschäftsführen-Hans der Gesellschafter der Stölting Service Group, wird vom Verein "pro Ruhrgebiet" als "Bürger des Ruhrgebiets 2020" ausgezeichnet.

"Ich bin Ruhrgebietler durch und durch", sagt Hans Mosbacher nicht ohne Stolz. An seiner Verbundenheit zum Revier hat der in Gelsenkirchen geborene Unternehmer nie einen Zweifel gelassen. Für sein beständiges Bekenntnis zu seiner Heimatstadt und seine Verdienste um das Revier wird der 63-Jährige nun als Ehrenbürger des Ruhrgebiets 2020 ausgezeichnet.

Mit dem undotierten Ehrentitel würdigt der Verein "pro Ruhrgebiet" neben seinem regionalen Engagement vor allem seine Leistungen für die Wirtschaft im Revier. Die Initiative "pro Ruhrgebiet", in der sich Unternehmen und Persönlichkeiten zusammengeschlossen haben, um sich für die Entwicklung der Region einzusetzen, vergibt die Auszeichnung "Bürger des Ruhrgebiets" seit 1981 an Persönlich-

keiten, die sich in besonders herausragender Weise um die Metropole Ruhr verdient gemacht haben.

www.stoelting-gruppe.de



WISAG entwickelt Konzept für Teststationen

Der Bereich Facility Service der WISAG hat ein Konzept entwickelt, das die schrittweise Öffnung von Innenstädten und Quartieren unterstützt. Kern des Konzepts ist eine Selbsttestkomplettlösung, die im Auftrag von Städten und Kommunen sowie Eigentümern von Handels- und Gewerbeimmobilien umgesetzt werden kann. Der Nachweis eines negativen Testergebnisses soll Bürger:innen letztlich als Türöffner zu Einrichtungen des öffentlichen Lebens dienen

"Der Wunsch nach einem Stück mehr Normalität ist groß, die Öffnung von Handel und Gastronomie in Quartieren ein ersehnter Schritt und für viele Anbieter nicht zuletzt auch eine Frage des Überlebens", sagt Ralf Pilger, Geschäftsführer der WISAG Facility Management GmbH & Co. KG. Ein wesentlicher Aspekt des Konzepts ist, dass die Selbsttestzentren (ggf. Zelte) dort aufgestellt werden, wo Bürger:innen ihre Erledigungen machen - ob einkaufen, flanieren, essen oder ins Kino gehen. Interessierte Bürger:innen können den Selbsttest bei den Teststationen erwerben und führen ihn im Beisein und unter Anleitung von geschultem Personal durch. Ist das Ergebnis negativ, erhalten die Getesteten einen entsprechenden Nachweis gemäß aktuellen Vorschriften und Vorgaben der örtlichen Behörden. Auch die Testuhrzeit wird dabei dokumentiert. Dieser Nachweis kann sobald Öffnungskonzepte von Städten und Kommunen vorliegen - dann bei Geschäften, Restaurants usw. vorgezeigt werden.

www.wisag.de

Dienstleistungen unserer Mitglieder

Alarmaufschaltung

FSO GmbH

Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939 Mail: info@fso.de

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488

Mail: info@koetter.de

NWS Alarmservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960

Mail: info@nwsqmbh.de Web: www.nwsqmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464 Mail: sicherheit@piepenbrock.de Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

7IFMANN SICHERHEIT GmbH Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88 Mail: info@ziemann-gruppe.de Web: www.ziemann-gruppe.de

Alarmempfangsstelle EN 50518

Am Patenthusch 6A · 26125 Oldenburg Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939 Mail: info@fso.de

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488

Mail: info@koetter.de

NWS Alarmservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg

Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

Alarmprovider

Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939 Mail: info@fso.de

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de

Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960

Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

Alarmverfolgung

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880 Web: www.iks-sicherheitsdienst.de Mail: info@iks-sicherheit.de

Industriewerkschutz GmbH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202 Mail: info@jallow-security.de Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de

Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg

Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisaq.de

WUI-Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG An der Grube Camphausen 1 · 66287 Quierschied Tel.: +49 6897 919417 · Fax: 55228

Mail: info-wui@ugl-sicherheit.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88 Mail: info@ziemann-gruppe.de Web: www.ziemann-gruppe.de

Altennotruf

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Arheitssicherheit

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg

+49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de

Web: www.wisag.de

Aufzugsnotruf

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880 Web: www.iks-sicherheitsdienst.de Mail: info@iks-sicherheit.de

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

AST Akademie für Sicherheit und Technik -Saarbrücker Werkschutzschule - GmbH & Co. KG An der Grube Camphausen 1 · 66287 Quierschied Tel.: +49 6897 919417 · Fax: 55228 Mail: info-ast@ugl-sicherheit.de

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg Tel.: +49 911 51996550

Mail: info@ass-nuernberg.de Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt / M Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171 Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresde Tel.: +49 351 8836-0 · Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513 Mail: akademie@koetter.de Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228

Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

BDSW-Modulkonzept

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513 Mail: akademie@koetter.de Web: koetter.de/akademie

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

ALS IS Akademie für Schutz und Sicherheit GmhH Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg

Tel.: +49 911 51996550 Mail: info@ass-nuernberg.de Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt / M Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171 Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513 Mail: akademie@koetter.de Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg

Tel.: +49 911 51996550 Mail: info@ass-nuernberg.de Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt / M Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171 Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH 7ur Wetterwarte 29 - 01109 Dresden Tel.: +49 351 8836-0 · Fax: 8836-250

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513

Mail: akademie@koetter.de Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228

Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

→ Interventionskraft VdS

A | S | S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH Willy-Brandt-Platz $10\cdot 90402$ Nürnberg Tel.: +49 911 51996550

Mail: info@ass-nuernberg.de Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresde Tel.: +49 351 8836-0 · Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513 Mail: akademie@koetter.de Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

→ Leitende NSL-Fachkraft VdS

ALS IS Akademie für Schutz und Sicherheit GmhH Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg

Tel.: +49 911 51996550 Mail: info@ass-nuernberg.de Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresder Tel.: +49 351 8836-0 · Fax: 8836-250

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513 Weh: knetter de/akademie

→ Justizvollzug

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513 Mail: akademie@koetter.de Web: koetter.de/akademie

Krisenmanagement

KÖTTER Akademie

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513 Mail: akademie@koetter.de Web: koetter.de/akademie

→ Krisenkommunikation

KÖTTER Akademie Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513 Mail: akademie@koetter.de Web: koetter.de/akademie

→ Maritime Sicherheit

KÖTTER Akademie

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513 Mail: akademie@koetter.de

Meister für Schutz und Sicherheit

A | S | S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg

Tel.: +49 911 51996550 Mail: info@ass-nuernberg.de Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Akademie

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513 Mail: akademie@koetter.de

Web: koetter.de/akademie



\rightarrow Servicekraft für Schutz und Sicherheit

DAA Deutsche Angestellten-Akademie Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt / M Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171 Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513 Mail: akademie@koetter.de

Web: koetter.de/akademie

→ Sicherheitskonzepte

Jallow-Security Protection GmbH Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202 Mail: info@jallow-security.de Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Akademie

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513 Mail: akademie@koetter.de

Web: koetter.de/akademie

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH Ostring 3 · 65205 Wiesbaden Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469

Mail: info@sti-training.com Web: www.sti-training.com

Vorbereitung auf Sachkunde-prüfung nach § 34a Gew0

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg

Tel.: +49 911 51996550 Mail: info@ass-nuernberg.de Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt / M Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171 Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden Tel.: +49 351 8836-0 · Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 45307 Essen Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513 Mail: akademie@koetter.de

Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de

Web: www.wisag.de

Baustellensicherheit

Jallow-Security Protection GmbH Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202 Mail: info@jallow-security.de Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488

Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

UTS Sicherheit & Service GmbH Europa-Allee 11 · 54343 Föhren Tel.: +49 6502 9969991 Mail: info@uts-sicherheit.de

BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschulen

A | S | S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH Willy-Brandt-Platz $10\cdot 90402$ Nürnberg Tel.: +49 911 51996550 Mail: info@ass-nuernberg.de Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Akademie

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513 Mail: akademie@koetter.de

Web: koetter.de/akademie

Betrieblicher Brandschutz

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Body-Cam

NetCo Professional Services GmbH Am Mönchenfelde 13 · 38889 Blankenburg (Harz) Tel.: +49 3944 950-0 · Fax: 950-70 Mail info@netco.de anna-lena.nolte@netco.de Web: www.body-worn-cam.de

Brandschutzdienste

GUARD Service Bewa GmbH Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378 Mail: guard.berlin@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmhH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsqmbh.de

Web: www.nwsgmbh.de WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers

Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228

Mail: andre.manecke@wisaq.de Web: www.wisaq.de

Bundeswehr

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de

Consulting / Unternehmensberatung

German Business Protection Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin

Web: www.wisaq.de

Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99 Mail: info@gbp-security.com Web: www.gbp-security.com

Reinhard Rupprecht, Dipl.-Volksw. und Jurist Tel + 49 2228 7000

Datensicherheit

Mail: rerupprecht@t-online.de

Industriewerkschutz GmhH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

Detektei

Jallow-Security Protection GmbH Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202 Mail: info@jallow-security.de Web: www.jallow-security.de

Diskotheken-Schutz

Jallow-Security Protection GmbH Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202 Mail: info@jallow-security.de Web: www.jallow-security.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Einlasskontrollen

GLIARD Service Rewa GmbH Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378 Mail: guard.berlin@t-online.de

Jallow-Security Protection GmbH Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202 Mail: info@jallow-security.de Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsqmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisaq.de Web: www.wisaq.de

Empfangsdienste

GLIARD Service Rewa GmbH Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378 Mail: guard.berlin@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202 Mail: info@jallow-security.de Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsqmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464 Mail: sicherheit@piepenbrock.de Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG Herzogswall 30 · 45657 Recklinghauser Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29 Mail: info@wws-security.de Web: www.wws-security.de Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG

Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88 Mail: info@ziemann-gruppe.de Web: www.ziemann-gruppe.de

Empfangskontrolle

Jallow-Security Protection GmbH Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202 Mail: info@jallow-security.de Web: www.jallow-security.de

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Jallow-Security Protection GmbH Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202 Mail: info@jallow-security.de Web: www.iallow-security.de

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel · +49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsqmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

Facilitymanagement

KÖTTER Services

Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisaq.de

Gefahrenmeldung

Web: www.wisag.de

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de

Web: koetter.de

Gefahrenmeldung

NWS Alarmservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de

Geld- und Wertdienste

Industriewerkschutz GmbH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

Geld- und Wertdienste

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29 Mail: info@wws-security.de Web: www.wws-security.de Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88 Mail: info@ziemann-gruppe.de Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Geldbearbeitung

Industriewerkschutz GmbH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

Prosegur Cash Services Germany GmbH Kokkolastr. 5 · 40882 Ratingen Tel.: +49 2102 1248-351 Mail: welcome@prosegur.com Web: www.prosegur.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88 Mail: info@ziemann-gruppe.de Web: www.ziemann-gruppe.de

Hersteller Geld- und Werttransportfahrzeuge \rightarrow

Apprich Secur GmbH Gottlieb Daimler Str. 5 · 14974 Ludwigsfelde Tel.: +49 3378 80540 Mail: info@apprich-secur.de Web: www.apprich-secur.de Ansprechpartner: Roberto Pareras

Revisionstätigkeiten nach MaRisk

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88 Mail: info@ziemann-gruppe.de Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Sorten- und Edelmetallhandel

71FMANN VALOR GmbH Siegelsdorfer Str. 31 · 90431 Nürnberg Tel.: +49 911 98207000 Mail: info@ziemann-valor.de Web: www.ziemann-valor.de de

→ Technische Bankdienste

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088 Mail: info@ziemann-gruppe.de Web: www.ziemann-gruppe.de

Hausmeisterdienste

KÖTTER Cleaning Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel · +49 69 505044-354 · Fax· 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de

Web: www.wisag.de

Hostessenservice

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Hundeausbildung / Sprengstoffspürhunde

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisaq.de Web: www.wisag.de

IT-Beratung und Software

Im Köller 3 · 70794 Filderstadt Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102 Mail: info@bite.de Web: www.bite.de

Justizdienste

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

Kassiertätigkeiten

GUARD Service Bewa GmbH Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378 Mail: guard.berlin@t-online.de

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

Konferenzdienste

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel · +49 69 505044-354 · Fax· 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

Kurierdienste

Industriewerkschutz GmbH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herrintstr 3 - 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Weh: www wisan de

Luftfahrtsicherheitsdienste

DSW Deutscher Schutz- und Wachdienst GmbH + Co. KG Hannoversche Str. 91 – 95 · 49084 Osnabrück

Industriewerkschutz GmbH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg

Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH Ostring 3 · 65205 Wiesbaden

Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469 Mail: info@sti-training.com Web: www.sti-training.com

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisan.de

Maritime Sicherheit

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de

Web: www.wisag.de Messedienste

Industriewerkschutz GmbH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202 Mail: info@jallow-security.de Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg

Web: koetter.de

Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228

Mail: andre.manecke@wisaq.de Web: www.wisag.de

Museumsdienste

fridericus Servicegesellschaft der Preußischen Schlösser und Gärten mbH Gregor-Mendel-Str. 25 · 14469 Potsdam Mail: info@fridericus.de

GUARD Service Bewa GmbH Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378 Mail: guard.berlin@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

Rheinland Kultur GmbH Ehrenfriedstr. 19 · 50259 Pulheim Tel.: +49 2234 99 21 263 · Fax: 8284 1971 Mail: info@rheinlandkultur.de Web: www.rheinlandkultur.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

Notruf-Serviceleitstelle

FSO GmbH Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939 Mail: info@fso.de

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88 Mail: info@ziemann-gruppe.de Web: www.ziemann-gruppe.de

Objektschutz

FS0 GmbH Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939 Mail: info@fso.de

GUARD Service Bewa GmbH Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378 Mail: guard.berlin@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202 Mail: info@jallow-security.de Web: www.jallow-security.de

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel : +49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

PLURAL security GmbH Tel.: +49 511 709000 Web: www.plural.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20 Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

SICHERHEIT VON A BIS Z

Objektschutz

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG

Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29 Mail: info@wws-security.de Web: www.wws-security.de Ansprechpartner: Herr Huerkamp

7IEMANN SICHERHEIT GmbH Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88 Mail: info@ziemann-gruppe.de Web: www.ziemann-gruppe.de

Parkhausservice

Industriewerkschutz GmhH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488

Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

Web: www.nwsgmbh.de

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228

Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisaq.de

Parkplatzeinweisung

Industriewerkschutz GmbH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488

Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsqmbh.de

Web: www.nwsgmbh.de WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

Parkraumbewirtschaftung

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: knetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de

Web: www.wisag.de

Personenschutz

Jallow-Security Protection GmbH Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202 Mail: info@iallow-security.de Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

Pförtnerdienste

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960

Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG Herzogswall 30 · 45657 Recklinghauser Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29 Mail: info@wws-security.de Web: www.wws-security.de Ansprechpartner: Herr Huerkamp

Post- und Empfangsdienste

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsqmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

Revierkontrolldienste

Industriewerkschutz GmbH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202 Mail: info@jallow-security.de Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960

Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsqmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. $3\cdot 60528\, Frankfurt$

Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88 Mail: info@ziemann-gruppe.de Web: www.ziemann-gruppe.de

Schutz von Flüchtlings-

Jallow-Security Protection GmbH Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202 Mail: info@jallow-security.de Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de

Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg

Tel · +49 911 519960 Mail: info@nwsambh.de Web: www.nwsgmbh.de

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

Servicetelefon

Industriewerkschutz GmbH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488

Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228

Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

Sicherheits-Analyse / Beratung

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im Einzelhandel

Jallow-Security Protection GmbH Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202 Mail: info@jallow-security.de Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Fssen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de

Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228

Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im ÖPV

DB Sicherheit GmbH Köthener Str. 4 · 10963 Berlin Tel.: +49 30 297-24871

Mail: vertrieb.dbsicherheit@deutschebahn.com Web: www.dbsicherheit.com

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de

Web: koetter.de

Web: www.nwsgmbh.de

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsqmbh.de

Sicherheitsdienste im ÖPV

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228

Mail: andre.manecke@wisaq.de Web: www.wisag.de

Sicherungsposten

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960

Mail: info@nwsqmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

UTS Sicherheit & Service GmbH Europa-Allee 11 · 54343 Föhren Tel.: +49 6502 9969991 Mail: info@uts-sicherheit.de

Software für Sicherheitsunternehmen

DISPONIC – ein Produkt der Bite AG Im Köller 3 · 70794 Filderstadt Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102 Mail: info@disponic.de Web: www.disponic.de

Technische Meldungen

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

Überwachung im ruhenden Verkehr

Industriewerkschutz GmbH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

Überwachung im ruhenden Verkehr

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

Veranstaltungsdienste

Industriewerkschutz GmbH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

Web: koetter.de

SICHERHEIT VON A BIS Z

Veranstaltungsdienste

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-7eiss-Str 40 · 47445 Moers Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen Tel + 49 2152 9588-0 - Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228

Mail: andre.manecke@wisaq.de Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88 Mail: info@ziemann-gruppe.de Web: www.ziemann-gruppe.de

Versicherung

ATLAS Versicherungsmakler für Sicherheits- und Wertdienste GmbH Industriestr. 155 · 50999 Köln Mail: bernd.schaefer@atlas-vsw.de Web www.atlas-vsw.de

Werkfeuerwehr

Industriewerkschutz GmbH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de

Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel + +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228 Mail: andre.manecke@wisaq.de Web: www.wisag.de

Werkschutz

Industriewerkschutz GmbH Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354 Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202 Mail: info@jallow-security.de Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488 Mail: info@koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg

Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsqmbh.de

Web: koetter.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464

Mail: sicherheit@piepenbrock.de Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44 Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228

Mail: andre.manecke@wisag.de Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29 Mail: info@wws-security.de Web: www.wws-security.de Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88 Mail: info@ziemann-gruppe.de Web: www.ziemann-gruppe.de

Wirtschaftsschutz

German Business Protection Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin

Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99 Mail: info@gbp-security.com

Web: www.gbp-security.com

Zertifiziert nach DIN EN 9001 ff.

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg Tel.: +49 911 96048840

Mail: info@ass-nuernberg.de Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Services

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488

Mail: info@koetter.de Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

NWS Sicherheitsservice GmbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960 Mail: info@nwsqmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg Tel.: +49 911 519960

Mail: info@nwsgmbh.de Web: www.nwsgmbh.de

// beratung & konzeption // corporate design // gestaltung & print // web-entwicklung & seo

// Rufen Sie uns an und sichern Sie sich eine kostenlose Webseiten- und Suchmaschinen-Beratung

Christoph von Opel, Geschäftsführer | 0178-1423222



schimmelreiter agentur für kommunikation und design

Wielandstraße 4 65187 Wiesbaden

M info@schimmelreiter.de W www.schimmelreiter.de





Impressum ISSN 0934-3245

Herausgeber:

BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft Postfach 12 11 · 61282 Bad Homburg $Mail: mail@bdsw.de \cdot Web: www.bdsw.de$

BDGW Bundesvereinigung Deutscher

Geld- und Wertdienste

Postfach 14 19 · 61284 Bad Homburg Mail: mail@bdgw.de · Web: www.bdgw.de

BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen

Postfach 14 08 · 61284 Bad Homburg

Mail: mail@bdls.aero Web: www.bdls.aero

Verlag:

DSA GmbH

Am Weidenring 56 · 61352 Bad Homburg Postfach 12 01 · 61282 Bad Homburg Tel.: +49 6172 948050 · Fax: +49 6172 458580

Mail: dsa@bdsw.de

Redaktion:

Dr. Harald Olschok (Chefredakteur) Cornelia Okpara

Andrea Faulstich-Goebel

Andreas Paulick

Martin Hildebrandt

Dr. Berthold Stoppelkamp Silke Zöller (Pressesprecherin)

Kirsten Wiegand

Tanja Staubach (Redaktionsassistenz)

Anzeigenbetreuung:

Tanja Staubach · Tel.: +49 6172 948052 · Mail: staubach@bdsw.de

Stockbilder von AdobeStock.de, pixelio.de, pixabay.com, Wikipedia.de

Design & Umsetzung:

schimmelreiter agentur Sandra-Charlotte und Christoph von Opel GbR

Wielandstraße 4 · 65187 Wiesbaden

Tel.: +49 177 3207799 · Mail: info@schimmelreiter.de

Web: www.schimmelreiter.de

Druck:

WIRmachenDRUCK GmbH

Mühlbachstr. 7 · 71522 Backnang

Tel.: +49 711 99598220 · Fax: +49 711 99598221

Mail: info@wir-machen-druck.de · Web: www. wir-machen-druck.de

z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste Nr. 22 vom 01.01.2021

73. Jahrgang 2021 | Auflage: 11.000 Exemplare

Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der Reproduktion durch Fotokopie, Mikrofilm und andere Verfahren, der Speicherung und Auswertung für Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen. Alle redaktionellen Aussagen werden sorgfältig recherchiert und wiedergegeben, rechtliche Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen – jedoch ohne Gewähr.

Der DSD – Der Sicherheitsdienst erscheint viermal jährlich.

Abonnements

Für Mitglieder der Sicherheitsverbände BDSW, BDGW und BDLS ist der Bezug für je ein Exemplar je Ausgabe im Mitgliedsbeitrag

Bezugspreis je weiteren Exemplar für Mitglieder der Verbände der Sicherheitswirtschaft: 22,00 Euro jährlich.

Bezugspreis für Nichtmitglieder: 39,00 Euro jährlich zzgl. ges. MwSt./ Einzelpreis für Nichtmitglieder: 7,50 Euro

Auslandsbezug: 49,90 Euro einschl. ges. MwSt.

Chancen durch

Ausbildung



Rund 300.000 Mädchen und Jungen schuften in der Hauptstadt Dhaka als Haushaltshilfen in Bangladesh. Viele werden wie Sklaven gehalten. Zeit für die Schule bleibt nicht. Dank Ihrer Unterstützung haben viele von Ihnen jetzt ein besseres Leben und Ausbildung.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00 BIC: GENODED1KDB

Mitglied der actalliance





















VIELEN DANK!

Die Verbände der Sicherheitswirtschaft BDSW, BDGW und BDLS bedanken sich bei allen derzeit 260.000 Sicherheitskräften in Deutschland für die herausragende Arbeit, die sie in diesen außergewöhnlichen Zeiten leisten.

Rund 95 Prozent von Ihnen arbeiten bei den Kunden: im Pforten- und Empfangsdienst, im Werkschutz, in der Luftsicherheit, in der Bargeldversorgung. Viele schützen kritische Infrastrukturen. Durch die Coronapandemie sind binnen weniger Tage neue Aufgaben auf Sie und die Branche zugekommen. Wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass die Einhaltung von Hygienevorschriften und Abstandsgeboten im Handel oder die Zugangskontrollen in Krankenhäusern bzw. in Alten- und Pflegeheimen zu einer Aufgabe unserer Branche werden würde? Seit einigen Monaten gehören der Schutz von und die Ordnungsdienste in Impfzentren zu Ihrem Aufgabengebiet. Über 15.000 Beschäftigte sind dort im Einsatz.

Diese neuen Aufgaben bieten auch vielen Kolleginnen und Kollegen die Chance auf Arbeitsplätze, die an anderer Stelle weggefallen sind. Gemeinsam mit ihren Mitgliedsunternehmen setzen die Verbände der Sicherheitswirtschaft alles daran, die vorhandenen Arbeitsplätze zu erhalten. Gemeinsam werden wir auch diese Herausforderung meistern!

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir alles Gute. Bleiben Sie weiterhin gesund!

Präsidien, Vorstände und Geschäftsführung

















MEHR ALS SCHEINE UND MÜNZEN

Bargeld ist universal: Für jeden verfügbar, überall einsetzbar, zu jeder Zeit. Egal ob im Portemonnaie, an der Ladenkasse oder am Geldausgabeautomaten – wir sorgen dafür, dass jeder schnell und einfach Geldscheine und Münzen nutzen kann.



UNSERE MISSION

- » Bargeld ist unverzichtbar und muss für jeden nutzbar bleiben.
- » Wir machen Bargeld verfügbar.
- » Qualifizierte Mitarbeiter:innen und moderne Technik sorgen nachhaltig für effiziente, transparente und sichere Bargeldprozesse.



UNSERE VISION

- » Wir verstehen uns als Bargeldnetzwerk und Schnittstelle zum Bargeld.
- » Wir steigern die Konkurrenzfähigkeit des Bargelds.
- » Wir sind attraktive und innovative Arbeitgeber.
- » Wir entwickeln neue Märkte und Lösungen rund ums Bargeld.
- » Wir fördern klare Regeln für alle.



UNSERE WERTE

- » SICHERHEIT ist die Basis unseres Handelns.
- » EHRLICHKEIT ist die Basis unseres gemeinsamen Miteinanders.
- » NACHHALTIGKEIT wir stellen uns den umweltpolitischen Herausforderungen.
- » VERLÄSSLICHKEIT wir sind der verlässliche Partner für Ihre Bargeldversorgung.
- » INKLUSION wir sorgen für eine gleichberechtigte Teilhabe am Zahlungsverkehr.



TLAS

CORONAHILFE-RÜCKZAHLUNG UND **INSOLVENZVERSCHLEPPUNG**

Unsere Unterstützung für die Sicherheitswirtschaft

Die ATLAS-Strafrechtsschutzversicherung bietet Schutz in Ermittlungsverfahren aufgrund des Vorwurfs von

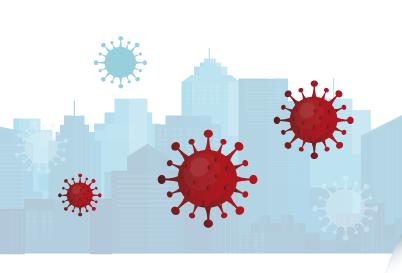
Subventionsbetrug (§ 264 StGB) wegen Corona-Hilfe

Insolvenzverschleppung (§ 283 StGB)

Hinterziehung von Steuern und Sozialabgaben (§ 266a StGB)

Körperverletzung (§ 223 ff StGB)

fehlender Geeignetheit nach § 34a (4) GewO



SPRECHEN SIE UNS AN

ATLAS Versicherungsmakler für Sicherheits- und Wertdienste GmbH Industriestraße 155 | 50999 Köln

bernd.schaefer@atlas-vsw.de Mobil: 0172/4093207

www.atlas-vsw.de

www.bewachungshaftpflichtversicherung.de